



Beschlussbuch der
Anträge zum
ordentlichen
Landesparteitag
der NRWSPD
am 1. April 2006*

* vorbehaltlich der Freigabe durch das
Parteitagspräsidium



Beschlussbuch*

	Seite
<u>Angenommene Anträge im Wortlaut</u>	
LEITANTRÄGE	2
BILDUNG/ KINDER/ JUGEND	13
FAMILIE/ FRAUEN/ GLEICHSTELLUNGSPOLITIK	23
SOZIAL- UND GESUNDHEITSPOLITIK	28
WIRTSCHAFT UND ARBEIT	31
KOMMUNALPOLITIK	39
INNEN- UND RECHTSPOLITIK	41
ORGANISATIONSPOLITIK	43
ENTSCHLIESSUNGEN/ INITIATIVANTRÄGE/ RESOLUTIONEN	44
<u>Überwiesene Anträge im Wortlaut</u>	55
<u>Beschlusspiegel</u>	74

LEITANTRÄGE

Antrag A 1

Wir wollen neue Chancen für alle Menschen in unserem Land gewinnen!

Jedes Kind und jeder Jugendliche braucht Chancengleichheit durch einen optimalen Zugang zur Bildung und bestmöglicher individueller Förderung. Soziale Gerechtigkeit muss auch durch bessere Bildungschancen erreicht werden.

Familien brauchen Chancengerechtigkeit. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden wir durch eine verlässliche und aufeinander aufbauende Betreuung und Ganztagsbildung verbessern. Kinder sind auch gesellschaftlich eine Bereicherung und dürfen nicht zu einem Armutsrisiko werden.

Frauen und Männer sollen Gleichberechtigung in allen gesellschaftlichen Bereichen erfahren. Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist und bleibt Grundlage unserer Politik.

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen neue Beschäftigungschancen und Menschen, die aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, sollen in der Mitte der Gesellschaft ihre Erfahrungen durch Engagement einbringen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Wir in Nordrhein-Westfalen stehen füreinander ein. Solidarität bleibt im Alltag erfahrbar. Toleranz und Weltoffenheit prägen unsere Kultur. Wissenschaftliches Streben verbindet sich mit beherztem Anpacken. Wirtschaftliche Stärke und soziale Verantwortung sind seit sechs Jahrzehnten unser Markenzeichen.

Wir Sozialdemokraten haben unser Land geprägt – mit und an der Seite der Menschen in Nordrhein-Westfalen – gemeinsam mit den Gewerkschaften, Vertretern der Wirtschaft, den Kirchen und vielen Repräsentanten der Sozialverbände und aus den Bereichen Kultur und Sport: 40 Jahre erfolgreiche Arbeit in der Landesregierung und bis heute in vielen Städten und Gemeinden.

Der Auf- und Ausbau unserer Hochschullandschaft, der gestaltete Strukturwandel und die Versöhnung von Arbeit und Umwelt sind die herausragenden Leistungen, auf die wir mit den Menschen in unserem Land stolz sind. Wir haben Umweltschutz aus der Nische des bloßen Naturschutzes herausgeholt und mit der Perspektive der Umwelttechnik Arbeit und Umwelt verknüpft.

Im Bereich Umweltschutz und Verbraucherpolitik können und müssen wir uns neu profilieren. Beide Politikfelder sind originär sozialdemokratisch. Verbraucherpolitik und Verbraucherberatung sind heute aktueller denn je.

Heute stehen wir als Oppositionspartei vor neuen Herausforderungen. Mit der Perspektive, in den Jahren 2009 und 2010 erfolgreiche Vertrauen für neue Mehrheiten zu erarbeiten, erneuern wir unser Profil als Programmpartei, aktivieren unsere Möglichkeiten als Mitgliederpartei, öffnen uns nach außen als Mitmachpartei und stärken so unsere Kampagnenfähigkeit auf allen Ebenen.

Nordrhein-Westfalen wird schlecht regiert!

CDU und FDP führen das Land ideologisch in die Sackgasse der Entsolidarisierung unserer Gesellschaft. In der konkreten Haushaltspolitik bestimmen Wortbruch und soziale Rücksichtslosigkeit den Kurs.

Beispiele sind:

- Der Wortbruch bei der Ausstattung des Landesjugendplanes. Statt wie im gemeinsam von allen Fraktionen verabschiedeten Jugendfördergesetz vorgeschrieben 96 Mio. €, stellt die Landesregierung nur 75 Mio. € in den Landeshaushalt ein.
- Mit rund 114 Mio. € Kürzungen bei den Kindertagesstätten (72 Mio. € Sachmittelpauschale, 42 Mio. € Defizitausgleich Elternbeiträge) vernachlässigt die Landesregierung die Betreuung der Kinder und treibt die Elternbeiträge unverantwortlich in die Höhe.
- Die vorgesehene Streichung von 27,4 Mio. Euro Zuschüsse bei den Schulbeförderungskosten im ÖPNV führt voraussichtlich vor allen Dingen im ländlichen Raum zu Zumutungen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler und den dortigen Nahverkehr. Die Einnahmen aus diesen Zuschüssen bilden bei den Nahverkehrsunternehmen des ländlichen Raums bis zu 70% der Gesamteinnahmen. Wer hier kürzt, provoziert unsoziale Fahrpreiserhöhung, Angebotskürzungen oder unrealistische Kompensation durch die Kreis- oder Gemeindekasse.
- Pauschale 20%-Kürzungen bei allen Förderprogrammen führen wegen ihrer mangelnden sozialen Ausgewogenheit zur Zerstörung unverzichtbarer sozialer Einrichtungen. So ist das Angebot von Frauenberatungseinrichtungen und von Frauenhäusern existenziell bedroht.
- Allen Wahlversprechen zum Trotz kürzt die Landesregierung den Landesbediensteten in einem verfassungswidrigen Umfang das Weihnachtsgeld um 40 % auf nur noch 30%.

CDU und FDP regieren unser Land schlecht. Davon zeugt auch rückwärtsgewandte Schulpolitik.

In nur wenigen Monaten hat die schwarz-gelbe Landesregierung ihr gesamtes Vertrauenspotenzial in der Bildungspolitik verspielt.

Eltern protestieren gegen die Aushebelung des Elternrechts auf freie Wahl der Schule für ihre Kinder nach der Grundschulzeit. Die Städte und Gemeinden laufen Sturm gegen die Abschaffung der Schulbezirke und die Wahl der Schulleiter durch die Schulkonferenz. Im Gymnasium wird demnächst – bei verdichtetem Unterricht – die Sekundarstufe I nach der Klasse 9 beendet. Die Oberstufe wird dreijährig. Damit wird das Gymnasium gezielt von den anderen Schulformen abgekoppelt. Die Durchlässigkeit nach oben wird verringert.

Die geplante Änderung des Schulgesetzes führt zu mehr sozialer Auslese und weniger Bildungsbeteiligung. Schulpolitik von heute muss die Begabung und Talente aller Kinder unabhängig von ihrer Herkunft möglichst individuell fördern und darf keine neuen sozialen Barrieren errichten. Dies gilt insbesondere auch für die von uns abgelehnte Einführung von Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen.

Nordrhein-Westfalen wird schlecht regiert!

Unter der Überschrift „Privat vor Staat“ sollen nicht nur Landeseinrichtungen privatisiert werden. Die Landesregierung will die wirtschaftlichen Betätigungsfelder der Städte und Gemeinden ausbluten.

Die NRWSPD lehnt eine Einschränkung des § 107 der Gemeindeordnung (wirtschaftliche Betätigung) ab und verteidigt für die Bürgerinnen und Bürger das Recht der Kommunen, für alle Bereiche der Daseinsvorsorge kommunale Einrichtungen zu betreiben.

Insbesondere zum Schutz der Sparkassen und Stadtwerke setzen wir auf den Widerstand einer „Großen Koalition kommunalpolitischer Vernunft“, um die Landesregierung zum Rückzug zu zwingen.

Während bei der Diskussion um die Zukunft der Sparkassen erste Erfolge sichtbar werden, müssen wir für das Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung unsere Gegenwehr noch steigern.

Unser Kommunalwahlrecht braucht keine von CDU/ FDP angestrebte Veränderung. Wir lehnen die Trennung von Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl ab. Nirgendwo hat diese Trennung zu einer höheren Wahlbeteiligung geführt. Dies gilt in gleicher Weise für das sogenannte Kumulieren und Panaschieren.

Die Abschaffung der Sperrklausel auf kommunaler Ebene hat zu einer starken Zersplitterung der Räte geführt. Häufig werden Einzelinteressen zur Absicherung von Mehrheiten vor das Gemeinwohl gestellt. Die Wiedereinführung einer Sperrklausel im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten stärkt die Entscheidungsfähigkeit des Rates und die Verwaltung der Kommunen. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid hingegen sind wichtige demokratische Einflussmöglichkeiten.

1. Neue Chancen mit Innovationen, Wachstum und Beschäftigung

Wir brauchen mehr Wachstum und Beschäftigung. Voraussetzung dafür sind mehr technologischer Fortschritt und Innovationen, bessere Bildung und eine Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstum. Mit dem 25-Milliarden-Investitionsprogramm des Bundes wird das Wachstum quantitativ und qualitativ in Schwung gebracht.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat es bisher versäumt, dieses Programm in NRW umzusetzen, geschweige denn, zu verstärken oder eigene kraftvolle Initiativen umzusetzen. Darauf werden wir mit aller Kraft dringen.

Wir halten fest an dem Ziel, bis 2010 drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung zu investieren. Das bedeutet, dass Bund und Länder jeweils 6 Milliarden zusätzlich für besonders zukunftssträchtige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verfügung stellen müssen. Aber, vor allem gilt: die Wirtschaft muss ihren 2/3-Anteil erbringen. Das Land NRW muss eine umfassende Offensive zum Wissens- und Technologietransfer einleiten mit dem Ziel einer wirksamen und zielgerichteten Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft. Die schwarz-gelbe Landesregierung lässt bisher konkrete Initiativen in diese Richtung vermissen.

Konkrete Chancen nutzen

Wir haben viele Chancen, mit denen der Standort Nordrhein-Westfalen nachhaltig gestärkt werden kann. Wir sind führend bei der Entwicklung des CO₂-freien Kohlekraftwerks. Dass die EU das Ruhrgebiet als eine von vier EU-Modellregionen für Brennstoffzellen fördert, ist eine deutliche Anerkennung für die von der SPD vorangetriebene Energieforschung. Effizienztechnologien, die Nutzung der erneuerbaren Energien und die Wasserstoffwirtschaft sind weltweit Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Daher wollen wir die Innovations- und Exportpotenziale weiter fördern. CDU und FDP gefährden diesen Zukunftskurs durch ideologisch begründete Vorbehalten.

Effizienztechnologie zum Energiesparen muss zu einem Exportschlager „made in NRW“ werden und darf nicht an der ideologisch begründeten mangelnden Förderbereitschaft von CDU und FDP scheitern.

Neue Chancen für Jung und Alt auf dem Arbeitsmarkt schaffen

- Trotz aller Erfolge schafft auch der Ausbildungskonsens kein bedarfsgerechtes Angebot an Ausbildungsplätzen. Die Beschäftigungslücke junger Menschen unter 25 Jahren wächst. Unser Ziel bleibt, jedem Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildungs- und Beschäftigungsgarantie zu bieten.

Die duale Berufsausbildung hat sich bewährt. Allen Anstrengungen zum Trotz bekommen aber nicht alle Bewerber eine solche Ausbildungschance. Immer weniger Arbeitgeber werden ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht, ein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot sicherzustellen. Deshalb müssen wir außer- und überbetriebliche Ausbildung mit dem Ziel vergleichbar hoher Qualität unterstützen. Ohne den von uns betriebenen Aufbau der Berufskollegs wäre die Situation noch schwieriger. Die Berufskollegs benötigen jedoch eine stärkere Unterstützung, als dies die Landesregierung erkennen lässt, damit sie ihren bildungs- bzw. ausbildungspolitischen Auftrag erfüllen können. Im Rahmen unserer bildungspolitischen Diskussion werden wir auch neue Antworten zur Lösung aktueller Probleme der beruflichen Bildung formulieren. Wie im Gesetz vorgesehen, wird dabei auch die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage zur Bekämpfung der quantitativen Probleme auf dem Ausbildungsmarkt zu berücksichtigen sein.

Zukünftig wird die abschlagsfreie Rente erst mit 67 Jahren oder nach 45 Beitragsjahren garantiert. Wir sind dabei der Auffassung, dass es beim Renteneintrittsalter zu einer größeren Flexibilität unter Berücksichtigung der Belastungen im Berufsleben und der Dauer der Beitragsleistungen kommen muss. Dazu gehört, dass noch in dieser Wahlperiode des Deutschen Bundestages eine Form der Erwerbsunfähigkeitsrente wiedereingeführt werden muss, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu helfen, die besonders im Alter den beruflichen Anforderungen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr gewachsen sind.

- Heute haben aber viele Beschäftigte noch nicht einmal die Chance, bis zum 60. Lebensjahr zu arbeiten. Gerade deshalb brauchen wir jetzt gemeinsame Anstrengungen von Wirtschaft und Arbeitsmarktpolitik, um die Lücke zwischen faktischem und gesetzlichem Renteneintrittsalter zu schließen. Genau hier setzen die Anstrengungen von Franz Müntefering ein, mit der „Initiative 50plus“ älteren Arbeitnehmerinnen und älteren Arbeitnehmern neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Zur Förderung der Beschäftigung Älterer müssen insbesondere auf tariflicher und betrieblicher Ebene altersgerechte Arbeitszeitgestaltung und gleitende Übergänge in den Ruhestand stärker ausgebaut werden. Wir unterstützen das Vorhaben von Franz Müntefering, Fehlanreize zur Frühverrentung abzubauen und Vorurteilen hinsichtlich der Qualifikation, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit von Älteren entgegenzuwirken.
- Der absehbare Aufschwung wird die Arbeitslosigkeit senken. Dennoch werden Menschen in Nordrhein-Westfalen weiterhin von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sein. Für den hiervon betroffenen Personenkreis – z.B. geringqualifizierte Jugendliche, ältere Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung – brauchen wir einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Nur so werden wir dem Recht auf Arbeit Geltung verschaffen können.
- Wir stehen für menschenwürdige Arbeit. Löhne und Arbeitsbedingungen müssen angemessenen Mindeststandards entsprechen. Den freien Fall nach unten werden wir verhindern. Wir wollen, dass auch künftig ein Vollzeit Arbeitsplatz ein Existenzsicherndes Einkommen garantiert. Deshalb treten wir für den Mindestlohn ein und folgen damit dem Beispiel vieler EU-Staaten folgen.
- Für die Generation der Berufsaktiven werden wir die Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote zu einem System lebensbegleitenden Lernens verknüpfen.

Gesundheits- und Seniorenwirtschaft – Dienstleistungsmarkt mit Zukunft

Bedeutende Zukunftschancen liegen in der Gesundheits- und Seniorenwirtschaft NRW. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung ist für unser Land herausragend. Allein in der Altenhilfe werden bis 2015 voraussichtlich ca. 44.000 - 100.000 Dienstleistungsarbeitsplätze geschaffen. In der Gesundheitswirtschaft insgesamt wird der Zuwachs – je nach Schätzung – bei 77.000 – 200.000 Arbeitsplätzen liegen.

2. Chancen für Kinder - Chancen für die Zukunft

Nordrhein-Westfalen muss Kindern Chancen geben. Wir müssen ein gesellschaftliches Klima und verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, die ein Ja zu Kindern fördern. Zentrales Anliegen dabei ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Familien brauchen eine verlässliche Betreuungskette, ein familienfreundliches Klima in den Gemeinden und Städten unseres Landes und familienfreundliche Arbeitszeitregelungen.

Bundestag und Bundesregierung gehen den richtigen Weg mit der Fortsetzung des 4 Milliarden Ausbauprogramms für Ganztagsangebote, mit der Unterstützung des Ausbaus der Betreuung für Unter-Dreijährige, der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und der Einführung des Elterngeldes.

Unsere Eckpunkte zu Bildung und Betreuung

- Beginnend mit einer 20%-Quote für die Betreuung unter Dreijähriger wollen wir eine verlässliche Bildungs- und Betreuungskette in Ganztagsform für alle Kinder und Jugendlichen schaffen, die von der U3-Betreuung über den Kindergarten und die Grundschule bis in die Sekundarstufe I als Angebot für alle Schülerinnen und Schüler reicht.
- Wir wollen das letzte Kindergartenjahr verpflichtend für alle Kinder machen. Weil es verpflichtend werden soll, muss es beitragsfrei sein. Wir werden dies bei den anstehenden Beratungen zum Landeshaushalt beantragen und die erforderliche Deckung aus dem Landeshaushalt erbringen. Die Beitragsfreiheit muss landesweit und verbindlich eingeführt werden. Die Belastung muss vom Land getragen werden, da viele Kommunen diese zusätzlichen Mittel nicht aufbringen können. Darüber hinaus wollen wir mit Unterstützung des Bundes eine Strategie entwickeln, wie perspektivisch die völlige Beitragsfreiheit des Kindergartens ermöglicht werden kann.

Es ist zynisch und verantwortungslos, wenn die Landesregierung stattdessen auf einen Wettlauf unter den Kommunen setzt und dies auch noch als Etikettenschwindel „familienfreundlich“ verkauft.

- In einem verbindlichen letzten Kindergartenjahr bietet sich die Chance zu intensiver Sprachförderung. Unser Ziel ist, dass vor dem Wechsel in die Grundschule alle Kinder Deutsch sprechen und verstehen können. In gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern treten wir für eine verpflichtende Sprachförderung ein. Sprachdefizite dürfen nicht zu Bildungs- und Integrationsbarrieren werden.
- Wir haben mit der Offenen Ganztagsgrundschule ein bundesweit anerkanntes Erfolgsmodell schulischer Bildung, Erziehung und Betreuung geschaffen. Das Öffnen von Schule auch für Sport-, Kultur- und Freizeitangebote durch Vereine und Verbände hat den Schulalltag unserer Kinder bereichert und Schule und Jugendhilfe auf gleicher Augenhöhe zusammengeführt. Diese Kooperation muss weiter gestärkt und ausgebaut werden. Den Ansatz der neuen Landesregierung, die Jugendhilfe aus der Offenen Ganztagschule hinauszudrängen, lehnen wir ab.

- Alle Kinder in unserem Land müssen gleiche Chancen unabhängig vom Geldbeutel der Eltern haben. Die Durchlässigkeit des Schulsystems muss größer werden, statt sie zu beschneiden, wie das CDU und FDP mit ihrem neuen Schulgesetz planen. Wir brauchen noch mehr und nicht weniger Kinder, die zum Abitur kommen und studieren, wir brauchen mehr und bessere Bildungsabschlüsse.
- Wir werden in den kommenden zwei Jahren ein Konzept für „Die beste Schule für NRW“ erarbeiten, mit dem wir uns dem Wettbewerb und der Auseinandersetzung mit den anderen politischen Kräften in unserem Land stellen. Eckpunkte hierzu stellen wir auf unserem Zukunftskonvent im November 2006 vor. Anschließend fassen wir den Beschluss zur künftigen Schul- und Bildungspolitik nach breiter öffentlicher Diskussion auf einem Landesparteitag Ende 2007.

3. Neue Chancen durch Standortinvestitionen

Der Standort Nordrhein-Westfalen braucht verlässliche und gute Rahmenbedingungen, um alle Kräfte auf Wachstum und mehr Beschäftigung konzentrieren zu können. Europa, Bund, Land und Kommunen sind gemeinsam in der Pflicht, diese Anstrengungen für den Standort NRW zu unternehmen.

Verkehrsprojekte

Die Verkehrsinfrastruktur, die die Lebensqualität und den Wohlstand der Menschen in Nordrhein-Westfalen wie auch die für die Wirtschaft notwendige Mobilität sichert, muss nachhaltig verbessert werden. Wir engagieren uns für eine Verlagerung von Verkehren auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstrasse. Dazu ist die Förderung des Betriebes des öffentlichen Personennahverkehrs durch den Bund in der bisherigen Höhe eine unerlässliche Voraussetzung. Wir wollen auch künftig einen leistungsfähigen, sicheren und qualitätsvollen öffentlichen Personennahverkehr – auch im ländlichen Raum.

Der Bund erhöht die Mittel zum Erhalt und Ausbau von Straßen, Schienen und Wasserwegen – auch für unser Land. Damit können die Projekte Rhein-Ruhr-Express, Eiserner Rhein und Betuwe-Linie umwelt- und anwohnergerecht auch mit Lärmschutz weiter verfolgt werden. Der Ausbau der Wasserstraßen, aber auch der 6-streifige Ausbau wichtiger Bundesfernstraßen wie der A 1, A 2, A 3 und A 4 wird durch die Erhöhung der Infrastrukturmittel beschleunigt.

Wir werden die von uns erarbeitete Luftverkehrskonzeption weiterentwickeln und dabei die berechtigten Belange des Umwelt- und Lärmschutzes mit den Erfordernissen der zunehmend globalisierten Wirtschaft sowie der Arbeitsplatzsicherung in Einklang bringen.

Eckpunkte unserer Energiepolitik

Allein die SPD ist energiepolitisch verlässlich: Wir treten weiterhin für eine langfristig sichere Energieversorgung ein, die Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit zu nachvollziehbaren Preisen für Wirtschaft und Verbraucher sicherstellt. Ein Ausstieg aus dem Atomausstieg ist mit uns nicht zu machen.

Wir wollen unsere Energieversorgung so weit es geht auf heimische Energieträger stützen. Unsere heimischen Energieträger sind die erneuerbaren Energien sowie die Braun- und Steinkohle. Im Gegensatz dazu müssen sowohl Öl und Gas wie auch Uran nahezu vollständig importiert werden. Die Versorgungs- und Preisrisiken aller Importenergien werden dabei absehbar in den kommenden Jahrzehnten weiter wachsen.

Daher engagieren wir uns insbesondere für den Einsatz rationeller Energienutzungen. Große Potenziale zur Energieeinsparung, zur CO₂-Reduktion, aber auch zur Stärkung der heimischen Wirtschaft bieten der Wohnungsbau und die Wohnungsmodernisierung. Neben der Reduzierung des Energieverbrauchs und der Umweltentlastung dient der energetische Wohnungsbau auch den Bewohnern durch Verringerung der Wohnnebenkosten.

Auf der Basis unserer hochqualifizierten Energieforschung und unserer jahrzehntelangen praktischen Erfahrung mit Energietechnik und Energieforschung haben wir die effizientesten Technologien bei den fossilen und ebenso bei den erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen entwickelt. So nutzen wir fossile Ressourcen länger und Klima schonender, verbessern die Wirtschaftlichkeit der erneuerbaren Energien und lassen sie am Markt schneller erfolgreich sein.

Die SPD hat 2005 auf Bundesebene Rahmenbedingungen für mehr Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt durchgesetzt. Im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher muss dieser Kurs fortgesetzt und Kostentransparenz weiter gestärkt werden. Dabei muss weiterhin darauf geachtet werden, dass die notwendigen Investitionen in die Versorgungsnetze erfolgen und nicht aus Wettbewerbsgründen ausbleiben.

Der Emissionshandel / NAP II soll zur Modernisierung unserer Energieversorgung beitragen und kann so Klimaschutz und Technologieförderung verbinden. Investitionen in hoch effiziente Braun- und Steinkohlekraftwerke dürfen nicht schlechter gestellt werden als andere Alternativen. Es ist sicherzustellen, dass die Verpflichtung zum Kauf von Zertifikaten einen direkten Anreiz für effizienzsteigernde Investitionen darstellt. Der Betrieb von abgeschriebenen emissionsintensiven Kohlekraftwerken darf sich für Energieversorger nicht mehr als rentabel erweisen. Wichtig sind umwelt- und industriepolitisch zielführende Regelungen für den Übergang auf Neuanlagen mit Technologie „made in NRW“. Wie auch andere EU-Staaten müssen wir die Wettbewerbsfähigkeit vor allem der energieintensiven Industrie gewährleisten. Dann werden Deutschland und Nordrhein-Westfalen zu den Gewinnern des Emissionshandels gehören.

Die mit der Energiewirtschaft getroffene Vereinbarung zum planmäßigen Atomausstieg fördert sowohl die Effizienzentwicklung bei den fossilen wie auch bei den erneuerbaren Energien. Wer jetzt den Atomausstieg in Frage stellt, gefährdet notwendige Investitionsentscheidungen in modernste Kraftwerke, einen fairen Wettbewerb und eine bessere Verbraucherorientierung. Dies träfe Nordrhein-Westfalen.

Starke Regionen – Starkes NRW

Die schwarz-gelbe nordrhein-westfälische Landesregierung hat kein Gefühl für NRW!

Nordrhein-Westfalen ist ein Land mit Regionen im wirtschaftlichen Strukturwandel und erfolgreichen Wachstumsregionen. Das Ruhrgebiet braucht weiter Strukturhilfen, um den strukturellen Wandel erfolgreich zu gestalten. Hinzu kommen industriegeprägte Regionen, die sich in den vergangenen Jahren wirtschaftlich ungünstig entwickelt haben. Insbesondere die europäische regionale Strukturförderung ist in erster Linie Ausgleichspolitik, die in unzureichend entwickelten Regionen Impulse für den Strukturwandel und das regionalwirtschaftliche Wachstum setzt. Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung müssen sich daher an transparenten strukturellen Kriterien und nicht an eng abgegrenzten regionalen Räumen orientieren.

Die Strukturhilfe muss hierbei so eingesetzt werden, dass sie nicht Unternehmensverlagerungen auf Kosten anderer Regionen finanziert. Wir haben mit der IBA Emscherpark, der nachhaltigen Städtebauförderung, dem Grundstücksfonds, den Förderprogrammen „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ ein Maßnahmenbündel zur Unterstützung des Strukturwandels initiiert.

Die erfolgreiche Wohnungspolitik der NRW SPD muss zukunftsorientiert fortgesetzt werden. Dabei ist die finanzielle Situation der öffentlichen Hand ebenso zu berücksichtigen wie der soziale Aspekt. Die Wohnungspolitik im Land und in den Gemeinden ist daher neu zu justieren und zu vereinfachen.

Der notwendige Strukturwandel in NRW muss durch eine aktive Wohnungspolitik im Neubau und im Bestand unterstützt werden. Qualitätsvolles Wohnen ist ein Teil des Strukturwandels im Sinne eines positiven Standortfaktors. Deshalb setzt sich der Landesparteitag dafür ein, dass Wohnungs- und Städtebauförderung zukünftig miteinander verzahnt werden.

Die kommunale Selbstverantwortung ist dadurch zu stärken, dass das Land die Fördermittel dezentralisiert und pauschaliert. Voraussetzung der Mittelvergabe sollte aber die Erstellung von kommunalen bzw. regionalen Gesamtkonzepten der Empfänger der Fördermittel sein.

Das Land kann wohnungspolitische Schwerpunkte dadurch setzen, dass ein Teil der Fördermittel zweckgebunden bereitgestellt wird; zum Beispiel für:

- Unterstützung und Förderung Netzwerkes „Wohnen im Alter“
- Unterstützung der Quartiersentwicklung in Groß- und Arbeitersiedlungen

Ziel aller Maßnahmen muss es sein, den Bürgerinnen und Bürgern Wohnungen anbieten zu können, die ihren Wohnbedürfnissen entspricht.

Diese zukunftsorientierte Wohnungspolitik wird neuerdings beeinträchtigt durch global agierende Finanzinvestoren. Diese kaufen große Wohnungsbestände mit dem Ziel auf, maximale Gewinne zu erzielen. Unter anderem werden Teile der aufgekauften Bestände weiterveräußert bzw. in Eigentumswohnungen umgewandelt. Erhaltungsinvestitionen werden auf ein Minimum reduziert.

Nordrhein-Westfalen ist eine starke Region in Europa. Gerade nach der anstehenden Föderalismusreform müssen wir unsere Interessen zielgerichtet in Brüssel gegenüber dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Ausschuss der Regionen einbringen. Unsere guten Kontakte zu unseren unmittelbaren Nachbarn Belgien, Niederlande und Luxemburg müssen wir über grenzüberschreitende Projekte ausbauen.

Dieses Verhalten verunsichert in hohem Maße die Mieter. Eine Strategie zugunsten der betroffenen Mieter benötigt neben einem aktiven Handeln der Kommunen dringend die Unterstützung des Landesverbandes und der Landtagsfraktion. Sie müssen sich dafür einsetzen, dass zum einen die wohnungspolitischen Instrumente erhalten bleiben, die von der neuen schwarz/gelben Landesregierung in Frage gestellt werden (Zweckentfremdungsverordnung, Kündigungssperrfristverordnung).

Ziel muss es unter anderem sein, den Menschen ihre Wohnung zu erhalten, die dort schon viele Jahre wohnen und deren Wohnrecht durch die genannten Investoren in Frage gestellt wird.

Eine Handlungsmöglichkeit bietet sich den Kommunen, die an Wohnungsunternehmen beteiligt sind. Durch diese Unternehmen ist es zumindest möglich, Teile dieser Wohnungsbestände aufzukaufen, zu modernisieren und für die Mieter zu erhalten. Hier bietet sich der öffentlichen Hand die Möglichkeit, eine sozial verantwortliche Wohnungspolitik zu betreiben.

Dieser sozialen Politik steht der Absicht der neuen Landesregierung entgegen, den § 107 der GO (wirtschaftliche Betätigung) zu ändern. Auch aus diesem Grunde lehnt die NRW SPD eine Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden ab.

Dem Landesvorstand wird empfohlen, ein Bündnis unter Einbeziehung der Kommunalpolitik und der Verbände initiieren, das mit dazu beiträgt, dass den Bürgern nachhaltig den Anspruch auf eine Wohnung sichert, die ihren Bedürfnissen entspricht.

Eine Gefährdung der Arbeitsplätze in der Bergbau-Zulieferindustrie ist nicht hinzunehmen. Deshalb begrüßt die SPD die Initiative der IG BCE und der Betriebsräte der Bergbau-Spezial-

gesellschaften, im Zusammenhang mit den weiteren Anpassungen im Steinkohlenbergbau auch den Konzentrationsprozess bei den Bergbau-Spezialgesellschaften in enger Zusammenarbeit mit der RAG AG und der Deutschen Steinkohle AG fortzusetzen.

Die Landesregierung distanziert sich von diesen Erfolgen, spart bei diesen Ansätzen und erschöpft sich mit Blick auf das Ruhrgebiet in Ankündigungen. Eigene Konzepte und neue Ideen fehlen.

Die Kürzungen der Landesregierung bei den Mitteln für die Kofinanzierung der EU-Förderung gefährden die Strukturförderung und damit die Chancen für die industriellen Kerne. Das Versprechen, 4 Mrd. € Strukturhilfe bei Privaten und Kommunen zu mobilisieren, ist zweifelhaft.

Zugleich sollen das Ruhrgebiet und andere strukturschwache Regionen in einen Förderwettbewerb mit finanzstärkeren Regionen gedrängt werden. Dies bremst den Strukturwandel.

Wir fordern eine unverminderte Förderquote sowie den Fördergrundsatz, dass nicht allein regionale Zugehörigkeit, sondern nur struktureller Bedarf Kriterium bei der Mittelvergabe sein müssen.

Für die wirtschaftliche Entwicklung des RAG-Konzerns ist der Börsengang Voraussetzung. Auch überregional sind die Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale der RAG unverzichtbar. Deshalb unterstützen wir ihn und lehnen Erpressungsversuche der Landesregierung, die an eine Zustimmung des Börsengangs geknüpft werden sollen, ab. Der notwendige Börsengang darf nicht mit dem Ausstieg aus der öffentlichen Steinkohleförderung erkaufte werden.

Eine Gefährdung der Arbeitsplätze in der Bergbau-Zulieferindustrie ist nicht hinzunehmen. Deshalb begrüßt die SPD die Initiative der IG BCE und der Betriebsräte der Bergbau-Spezialgesellschaften, im Zusammenhang mit den weiteren Anpassungen im Steinkohlenbergbau auch den Konzentrationsprozess bei den Bergbau-Spezialgesellschaften in enger Zusammenarbeit mit der RAG AG und der Deutschen Steinkohle AG fortzusetzen.

4. Unser Ziel bleibt klar: Neue Mehrheit 09/10

Wir wollen uns inhaltlich nicht nur auf der Höhe der Zeit bewegen, sondern konzeptionell einen Schritt vorausdenken. Wir schöpfen Kraft aus der Aktivierung unserer Mitglieder und ihre breite Beteiligung an den Entscheidungsprozessen. Wir laden zum Mitmachen auch diejenigen ein, die zunächst an einer Mitarbeit interessiert sind, ohne Mitglied werden zu wollen. Wir leisten Vertrauensarbeit vor Ort und beweisen auch außerhalb von Wahlkampfzeiten unsere Kompetenz zur Lösung politischer Alltagsprobleme.

Um in den Wahljahren 2009/2010 erfolgreich bestehen zu können, müssen wir unsere Anstrengungen verstärken. Wir beschließen deshalb als gemeinsames Arbeitsprogramm:

- den Entwurf eines politischen Orientierungsrahmens NRW 2010. In ihm soll die Diskussion zu unseren Leitbildern
 - NRW in Europa – Spitze sein und Spitze bleiben
 - Aktive Bürgergesellschaft und partnerschaftlicher Staat
 - Soziale Stadt
 - Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität als Wertorientierung

bis zum Zukunftskonvent im November 2006 gebündelt werden.

Die Unterbezirke sind aufgefordert, auch durch jeweils einen eigenen Konvent diesen Entwicklungsprozess öffentlich mit zu gestalten.

- Die Stärkung der NRWSPD als Mitgliederpartei durch Aktivierung von passiven Mitgliedern, sofortige Beteiligung von Neumitgliedern und die Öffnung zur Mitmachpartei, die Chancen auch für Engagierte bietet. Wir wollen die Mitarbeit möglichst vieler ehrenamtlich Aktiver, die jenseits von Vereinsmeierei soziales Engagement leisten.
- Den Aufbau eines Personalentwicklungsplans (PEP) zur systematischen Qualifizierung. Schätzungsweise 3000 Kandidatinnen und Kandidaten müssen wir bei der nächsten Kommunalwahl allein im Rahmen der Altersfluktuation neu aufstellen. Um für alle Bezirksvertretungen, Räte und Kreistage das schlagkräftigste Fraktionsteam anzubieten, müssen wir frühzeitig unsere Personalauswahl vorbereiten.

Im Rahmen einer Personalbörse wollen wir darüber hinaus einen Pool potentieller Kandidatinnen und Kandidaten für kommunale Spitzenämter aufbauen.

- Auf einer Arbeitskonferenz am 20. Mai 2006 wollen wir uns gemeinsam auf diese Ziele verständigen. Der Landesverband wird die Gliederungen auf diesem Weg mit einer Vielzahl von Service- und Beratungsangeboten unterstützen.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Gruppe im Europaparlament

Antrag A 2

Grundsatzprogramm

Die NRWSPD beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

I. Aufruf zur Programmdebatte

Die NRWSPD begrüßt den Beschluss des Bundesparteitags, 2007 ein neues Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu verabschieden.

Der Landesparteitag ruft alle Gliederungen der NRWSPD auf, sich aktiv an der Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms zu beteiligen.

Die NRWSPD lädt alle an Grundsatzfragen sozialdemokratischer Politik interessierten Menschen in Nordrhein-Westfalen ein, an dieser Programmdebatte teilzuhaben, auch wenn sie nicht Mitglied der SPD sind.

II. Unsere Anforderungen an ein neues Grundsatzprogramm

Die NRWSPD richtet folgende Erwartungen an ein neues Grundsatzprogramm:

Das neue Grundsatzprogramm muss:

- eine politische Haltung deutlich machen, Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit, insbesondere die Globalisierung und den demographischen Wandel geben,
- den gesellschaftspolitischen Gestaltungsanspruch und die Bereitschaft der SPD, Regierungsverantwortung zu übernehmen, dokumentieren,
- den Willen zur politischen Meinungsführerschaft und die strategische Fähigkeit zur Mehrheitsbildung aufzeigen.

Das neue Grundsatzprogramm soll konzeptionelle Ausführungen u.a. enthalten über:

- die Fortentwicklung einer sozialen Marktwirtschaft, die sich unter anderem leiten lässt von dem Gedanken der Mitbestimmung,
- wirtschaftliches Wachstum und technischer Fortschritt müssen Wohlstand für Alle sichern,
- ein soziale Nachteile ausgleichendes und Chancen förderndes Bildungswesen,
- die Erhöhung der Erwerbsquote, insbesondere der Frauenerwerbsquote und älterer ArbeitnehmerInnen,
- den Ausbau sozialer Dienstleistungen und die Förderung hoch qualifizierter Dienstleistungen, insbesondere in Forschung, Wissenschaft und Technik,
- den Umbau und die Stabilisierung der Sozialversicherungssysteme,
- eine stärkere Verschränkung von Sozial- und Familienpolitik,
- das künftige Verhältnis von Staat, Gesellschaft und jedem einzelnen Menschen,
- die Möglichkeiten einer globalisierten Wirtschaft mit globalen Spielregeln, soziale und ökologische Pflichten aufzuerlegen.

Wir wollen diese unterschiedlichen Handlungsfelder im Rahmen einer umfassenden Modernisierungsstrategie miteinander in Einklang bringen. Das neue Grundsatzprogramm soll unsere zukunftsorientierte, sozialdemokratische Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit – national wie international - sein.

III. Programmatische Schwerpunkte

Die NRWSPD wird sich in der Programmdebatte auf folgende Themen konzentrieren:

- Die Aktualisierung sozialdemokratischer Grundwerte: Freiheit – Solidarität – Gerechtigkeit
- Soziale Gerechtigkeit in Zeiten eines raschen Wandels
- Bildungspolitik als Chancenpolitik
- Soziale Marktwirtschaft im Zeitalter der Globalisierung
- Staatliche Verantwortung – bürgerschaftliches Engagement

Weiterleitung an:

Landesvorstand
Partei Vorstand

BILDUNG, KINDER, JUGEND

Antrag B 1

Bildungspolitik der NRW-SPD: Mehr Bildung für alle: Erfolgreich starten und Lernen ein Leben lang – Fördern statt Auslese

Die SPD in Nordrhein-Westfalen tritt für eine Bildungspolitik ein, deren oberstes Ziel die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit, Integration und Chancengleichheit ist. In einer Zeit, in der es mehr denn je von der Bildung jedes Einzelnen abhängt, ob das eigene Leben gelingt, haben alle Kinder und Jugendlichen Anspruch auf einen optimalen Zugang zur Bildung und auf bestmögliche individuelle Förderung. Sie alle sollen die Chance haben, ihre individuellen Möglichkeiten zu nutzen - für sich und für unser Land. Sie sollen eine gute Zukunft haben, eine, die durch ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen, durch ihre Interessen und ihr Engagement bestimmt wird, nicht aber dadurch,

- welchen Beruf und welche Ausbildung ihre Eltern haben
- über wie viel Geld ihre Eltern verfügen
- in welchem Stadtteil sie leben
- aus welchem Land sie oder ihre Vorfahren zu uns nach Deutschland gekommen sind.

Das bedeutet: Benachteiligungen beim Zugang zu Bildung müssen weiter beseitigt werden, die Bildungsbeteiligung muss weiter erhöht werden. Denn ein in der Breite und in der Spitze hohes Bildungsniveau ist Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit und Innovation.

Die Gesellschaft der Zukunft wird, soviel ist klar, eine Wissensgesellschaft sein. Was wir wollen: Eine Wissensgesellschaft ohne soziale Ausgrenzung. „Mehr Bildung für Alle: Erfolgreich starten und Lernen ein Leben lang“ ist hierfür der Schlüssel.

Mit Sorge haben wir die Ergebnisse der PISA-Studie zur Kenntnis genommen: In Deutschland haben Kinder aus sozial schwachen Familien deutlich schlechtere Bildungschancen als Gleichaltrige aus besseren Schichten. Deshalb hat die SPD in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren umfangreiche bildungspolitische Reformen eingeleitet:

- Um **Chancengleichheit** zu gewährleisten und die Bildungsbeteiligung insgesamt weiter zu erhöhen, haben wir die frühe und individuelle Förderung ausgebaut. Wir haben den Bildungsauftrag des Kindergartens gestärkt, den Übergang in die Grundschule flexibler gestaltet, dabei zugleich die Sprachförderung in den Mittelpunkt gerückt und wir haben Englisch in der Grundschule eingeführt.
- Um die **individuelle Förderung** der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, haben wir mit der Offenen Ganztagsgrundschule ein Erfolgsmodell etabliert, das die Qualität der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in den Grundschulen positiv verändert. Und um allen Schülerinnen und Schülern bessere Fördermöglichkeiten zu bieten, haben wir bei der Einführung des Abiturs nach 12 Jahren als einziges Bundesland die Unterrichtszeit nicht nur an den Gymnasien, sondern an allen anderen Schulformen der Sekundarstufe I ausgeweitet.
- Um die Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit zu stärken, haben wir ihnen mehr pädagogische und organisatorische, personelle und sächliche Freiräume gegeben, ihnen also mehr **Selbstständigkeit** und **Eigenverantwortung** gewährt und parallel dazu ein einheitliches, schlankes und praktikables Schulgesetz erstellt.
- Um ein in der Breite und in der Spitze **hohes Bildungsniveau** zu garantieren, um die **Vergleichbarkeit der Abschlüsse** zu sichern und die **Transparenz der Anforderungen** zu erhöhen, haben wir mit den Schulinspektionen und der Qualitätsagentur sowie mit den Kernlehrplänen, den Lernstandserhebungen und den zentralen Abschlussprüfungen Instrumente entwickelt, die der Beratung und Unterstützung unserer Schulen, der

systematische Überprüfung der erreichten Ergebnisse und damit der Weiterentwicklung der Qualität unseres Schulsystems insgesamt dienen.

Dieser Weg muss konsequent weiter beschritten werden. Deshalb setzt sich die SPD für folgende Ziele ein:

- Reform des dreigliedrigen Schulsystems hin zu einem System, das auf Integration leistungsstarker und leistungsschwacher Schüler setzt, Übergangshindernisse minimiert und Schülerinnen und Schülern ermöglicht, voneinander zu profitieren.
- Bedarfsgerechter und qualitätsorientierter **Ausbau der Betreuungsangebote** für die Unterdreijährigen bis 2010 und **Aufbau einer bedarfsgerechten, verlässlichen Betreuungskette** mit einem umfassenden Angebot von Offenen Ganztagschulen für Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen in Kooperation mit der Jugendhilfe.
- **Weiterentwicklung der Arbeit in der Kindergärten**, insbesondere die Konkretisierung der Bildungsvereinbarungen mit Festlegung von verbindlichen Lernzielen und Kernkompetenzen in Bildungsplänen, die gezielte Ausrichtung der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erzieher an den erweiterten Aufgaben und die Durchführung eines Modellversuchs, um die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf Fachhochschulniveau zu erproben.
- **Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen** u. a. zu Kinder- bzw. Familienzentren, die vorschulische Sprachförderung sicherstellen, gezielt auf die Schule vorbereiten und Beratungsangebote für Familien anbieten.
- Bedarfsgerechter und flächendeckender **Ausbau der vorschulischen Sprachförderung** mit der Einführung verbindlicher Sprachtests für Kinder im vierten Lebensjahr.
- **Selbstständigkeit** für alle Schulen bis 2009 mit einer berufsvorbereitenden bzw. berufsbegleiteten Qualifizierung der Schulleitungen, gleichzeitig Neubestimmung der Aufgaben der Schulaufsicht, flächendeckende, systematische und regelmäßige Durchführung von Schulinspektionen und Etablierung einer Qualitätsagentur.
- **Mehr Leistung durch mehr Förderung**, Durchführung der zentralen Abschlussprüfungen wie vorgesehen im Jahr 2007 und deutliche Reduzierung der Zahl der Sitzenbleiber und Schulabbrecher durch gezielte individuelle Förderung auf der Basis schulischer Förderkonzepte und durch Nutzung der bereits in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Ausweitung des Unterrichts in allen Schulformen der Sekundarstufe I.
- **Mehr Investitionen in Bildung**, Steigerung der Bildungsausgaben u. a. zur Stärkung der Grundschule und die Verwirklichung einer „kompensatorischen Bildungspolitik“, die unterschiedliche Bedürfnisse angemessen berücksichtigt. Langfristig müssen wir mindestens den OECD-Durchschnitt bei den Bildungsinvestitionen erreichen, wenn wir im internationalen Maßstab bestehen wollen.

Dabei muss auch die sozialdemokratische Partei in NRW selbstkritisch zugeben: Nicht immer hat unsere Bildungspolitik ans Ziel geführt. Zwar ist es gelungen, ein stabiles Fundament für ein modernes Bildungssystem zu bauen, aber der Rest wies nach 30 Jahren Abnutzung Risse auf, die deutlich machten, dass die Bauart nicht dauerhaft den Ansprüchen eines so bedeutenden Gebäudes gerecht werden konnte. Der Bauplan war schlichtweg nicht auf grundlegende Veränderungen und Weiterentwicklungen eingestellt.

Aber wir Sozialdemokraten stellen uns unserer Verantwortung: Wir überdachten die Bauweise und begannen neue Wege zu gehen, ohne dabei das Fundament zu beschädigen. Diese oben beschriebenen neuen Wege sind wir in der SPD-geführten Landesregierung gegangen. Heute wollen CDU und FDP diesen Weg verlassen. Wir Sozialdemokraten glauben nach wie vor, dass Chancengleichheit möglich ist, auch wenn wir uns den veränderten Rahmenbedingungen anpassen müssen. Nach wie vor gilt: Wir wollen Benachteiligungen radikal ausgleichen und allen eine gleichberechtigte Teilnahme am Bildungssystem ermöglichen!

Das neue Schulgesetz in NRW – Ein Anschlag auf die Chancengleichheit!

Die CDU/ FDP-Regierung in NRW geht nun genau den falschen Weg. Sie handelt, aber sie handelt zum Nachteil der jungen Generation! Statt mehr Partizipation und Chancengleichheit bedeutet das neue Schulgesetz eine Einschränkung der Lebenschancen für viele nordrhein-westfälische Kinder und Jugendliche.

1. Wir lehnen die Aufhebung der Schulbezirke ab

Schulbezirke für Grundschulen sichern:

- die wohnortnahe Schule, die allen Kindern offen steht und so ihrem sozial-integrativen Auftrag gerecht wird,
- das Prinzip „kurze Beine - kurze Wege“, das es ermöglicht, dass Kinder allein bzw. mit anderen Schülerinnen und Schülern den Schulweg selbstständig beschreiten können,
- die für die Kommunen notwendige Steuerung, um mittels der Schulentwicklungsplanung eine optimale Schulversorgung garantieren zu können.

Die Schulbezirke sind dementsprechend konstitutives Element einer verlässlichen Grundschularbeit. Ihr Wegfall

- würde die bisherige gute Arbeit unserer Grundschulen bedrohen,
- würde zu einem unfairen Wettbewerb führen, der der Idee der Integration und der der Chancengleichheit widerspricht,
- würde Kinder um ihr Recht bringen, im gewohnten und vertrauten Lebensraum möglichst mit schon aus dem Kindergarten bekannten Kindern zusammen die "zuständige" Grundschule besuchen zu können.

2. Wir lehnen die verbindliche Grundschulempfehlung ab

Mit einem System verbindlicher Empfehlungen kann nur schwerlich gewährleistet werden, dass eine Schulerfolgsprognose dem wirklichen Talent eines Kindes entspricht. Wissenschaftlich belegt ist, dass ca. 40% der Gutachten in der Prognose falsch sind, die Kinder häufig über- und unterschätzt werden. Häufig wird das Kind eines Arztes immer noch als begabter eingeschätzt, als ein Kind mit Migrationshintergrund (bei gleicher Kompetenz im Lernvermögen).

Außerdem lehnen wir es ab, dass der Elternwille ausgehebelt wird. Kinder mit neun oder zehn Jahren dürfen nicht mit einem "assessment" (Prognoseunterricht) konfrontiert werden, wenn ihre Eltern der Grundschulempfehlung nicht zustimmen. Das ist nicht kindgerecht und verschärft die Selektion und mindert die Bildungsbeteiligung.

3. Wir lehnen die Neuausrichtung der Schuleingangsphase ab

In der Grundschule wurden die Klassen 1 und 2 bislang als Schuleingangsphase definiert, in der die Schülerinnen und Schüler in der Regel jahrgangsübergreifend in Gruppen unterrichtet werden. Dies stellte einen entscheidenden Baustein dieser Phase dar. Zukünftig wird die Schulkonferenz entscheiden, ob jahrgangsübergreifend oder nach Jahrgängen getrennt unterrichtet wird. Ziel ist, es jahrgangsübergreifenden und jahrgangstrennten Unterricht gleichzustellen. Wir halten das für falsch! Der jahrgangsübergreifende Unterricht in den ersten beiden Klassen gewährleistet ein individuelles Förderprogramm, da den Kindern mehr Zeit zur Entwicklung gelassen wird.

4. Wir lehnen die Einführung von Kopfnoten ab

Das Arbeits- und Sozialverhalten durch Kopfnoten zu beurteilen, bewerten wir als kontraproduktiv. Eine solche Note wird der individuellen Vielfalt des Kindes nicht gerecht. Die Bega-

bungen von Kindern können vielfältig sein. So kann sich z.B. ein Kind durch außerordentliche Teamfähigkeit auszeichnen - was eine hohe Sozialkompetenz zeigen würde – andererseits aber nicht konsequent genug an Arbeitsaufträge herangehen. Eine Kopfnote ist in einem solchen Fall in der Beurteilung zu allgemein und geht nicht auf die einzelnen Facetten der Leistungsfähigkeit des Schülers ein. Beim Arbeits- und Sozialverhalten sind eine Vielzahl von Kombinationen denkbar, was eine durchschnittliche Note erschwert. Wichtiger ist in diesem Feld vielmehr die Beurteilung der einzelnen Begabungen und Defizite.

5. Wir lehnen die Abkopplung des Gymnasiums von den anderen Schulformen ab

Die Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre ist grundsätzlich zu begrüßen. Aber: Durch ein 9+3 System anstatt eines 10+2 Systems wird das Gymnasium bewusst von anderen Schulformen abgekoppelt. Der Beginn der Oberstufe in Klasse 10 bedeutet, dass die Verkürzung der Schulzeit lediglich in den Klassen 5 bis 9 vorgenommen wird. Ein reibungsloser Übergang von der Real- bzw. Gesamtschule zum Gymnasium wird damit unmöglich. Die Orientierungsphase in der Klasse 11 fällt komplett weg. Da alle anderen Schulformen auf eine Laufzeit von Klasse 5 bis 10 konzipiert sind, wird ein Aufstieg bezüglich der Bildungsabschlüsse bewusst erschwert. Die Behauptung der CDU, ein System mit mehr Durchlässigkeit zu schaffen, ist falsch. Mit dieser Maßnahme wird im Gegenteil eine Zementierung der nach Klasse 4 vorgenommenen Auslese erfolgen.

Die Fachhochschulreife auf der Gesamtschule ist erst nach dem 13. Schuljahr zu erwerben; im Vergleich wird diese integrative Schulform somit degradiert.

6. Wir lehnen die eingeschränkten Möglichkeiten zur Zusammenfassung unterschiedlicher Schulformen ab

Die organisatorische Zusammenfassung von unterschiedlichen Schulformen ist nur noch möglich, indem entweder eine Haupt- und eine Realschule, oder eine Haupt- und eine Gesamtschule zusammengefasst werden. Damit wird das dreigliedrige Schulsystem zementiert, obwohl diese Unterteilung längst überholt ist und überdacht werden muss. Schulformübergreifende Lerngruppen sollen auf das Minimum reduziert werden. In den Klassen 7 bis 10 soll besonders viel Wert auf getrenntes Lernen gelegt werden. Eine wesentliche Möglichkeit der Weiterentwicklung eines Schülers nach Klasse 7 wird damit ausgeschlossen. Voneinander zu profitieren ist für Schüler erschwert, die Durchlässigkeit wird weiter vernachlässigt. Der Organisationsverbund einer Realschule mit einem Gymnasium wird kategorisch ausgeschlossen. Dadurch wird die Exklusivität des Gymnasiums weiter bekräftigt.

7. Wir lehnen die schulformbezogene Definition des Bildungsauftrags ab

Die Landesregierung definiert im neuen Schulgesetz den Bildungsauftrag der drei Schulformen. Zwischen berufsqualifizierenden und studienqualifizierenden Lernzielen wird kategorisch unterschieden. Durch diese Trennung wird die Entwicklung des Schülers stark determiniert. Ein Schulwechsel von unten nach oben wird weiter erschwert.

8. Wir lehnen den Abbau der Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler ab

Die Drittelparität bei der Schulkonferenz wird zurückgenommen. Damit verändert sich das Verhältnis Lehrerinnen und Lehrer: Schüler: Eltern zu Ungunsten der Schüler und Eltern. Von einer Stärkung der Elternrechte, wie sie im Zusammenhang mit den Schulbezirken propagiert wird, kann also keine Rede sein. Den Schülern wiederum wird die Chance genommen, an Entscheidungen gleichberechtigt teilzuhaben. Dies ist ein entscheidender Rückschritt: Die Schüler werden lediglich als Empfänger interpretiert. Die Mitgestaltung durch die „Hauptpersonen“ an einer Schule und damit die innerschulische Demokratie spielt in einem solchen Konzept lediglich eine sekundäre Rolle.

9. Wir lehnen die Wahl der Schulleiter/innen durch die Schulkonferenz ab

Durch die Übertragung der Wahl der Schulleiter/innen auf die Schulkonferenz soll die Eigenständigkeit der Schule betont werden. Im Fall der Wahl der Schulleiter/innen trägt dies allerdings zu einer Entmündigung der Kommunen bei, da deren Beteiligung wegfällt. Eine objektive Wahl der Schulleiter/innen ist durch die Wahl in der Schulkonferenz nicht gewährleistet. Zudem wird der/die Schulleiter/in Beamter auf Zeit, ohne dass die Folgen einer Nichtwiederwahl geklärt werden. Eine Rückstufung ist so vorprogrammiert und wird die Funktion der Schulleitung wesentlich unattraktiver machen.

10. Neue Entscheidungskompetenzen für den Schulleiter ohne ausreichende Mitbestimmungsrechte der Lehrerinnen und Lehrer lehnen wir ab

An der Stärkung des/der Schulleiters/in als tatsächlichen Leiter der Schule ist nichts einzuwenden. Aber auch hier ist die Politik der CDU/ FDP vorläufig und nicht zu Ende gedacht. Eine stärkere Stellung des Schulleiters/in muss mit einer stärkeren Stellung des Lehrerrates einhergehen. Die Stellung der „Personalräte“ vor Ort muss ebenfalls gestärkt werden. Die Landesregierung versucht hingegen mit einem Abbau der Personalräte auch die Mitbestimmung der Lehrerinnen und Lehrer einzuschränken.

Zukunftsorientierte Bildungspolitik: Die NRWSPD packt es an!

Die schulpolitischen Pläne von CDU und FDP lehnen wir ab. Wir Sozialdemokraten werden in einem breiten und offenen Diskussionsprozess mit allen im Bildungswesen Engagierten Grundlagen für ein Konzept "Die Beste Schule für NRW" entwickeln, das Chancengleichheit und eine hohe Bildungsbeteiligung sicherstellt. Das Konzept soll einerseits an den von uns eingeleiteten Reformschritten anknüpfen. Andererseits aber auch neue grundlegende Perspektiven aufzeigen, die von folgenden Grundüberlegungen ausgehen: Die PISA-Studie hat bestätigt, dass die frühzeitige Selektion im deutschen Bildungssystem in hohem Maße zu Bildungsbenachteiligungen beigetragen hat. Längere gemeinsame Lernphasen helfen die Benachteiligungen abzubauen und die Abhängigkeit zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu lockern. Individuelle Förderung, aber auch individuelle Forderung brauchen Zeit. Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse dürfen nicht ignoriert werden und müssen bei der Debatte über die Schwächen unseres Schulsystems berücksichtigt werden. Tabus darf es in der bildungspolitischen Debatte nicht geben. Wir müssen darüber reden, dass die Bildungspolitik allzu oft pädagogische und entwicklungspsychologische Erkenntnisse der Forschung ignoriert. Die Eltern wollen den Bildungsweg ihrer Kinder offen halten. Die Durchlässigkeit des Systems ist dabei von entscheidender Bedeutung.

Bis zu unserem Zukunftskonvent im Herbst 2006 werden wir erste Vorschläge präsentieren, die von einer vom Landesvorstand berufenen Arbeitsgruppe erarbeitet werden.

Dabei stehen vor allem folgende Themen im Vordergrund:

- Stärkung der frühkindlichen Bildung und die Weiterentwicklung des Bildungsauftrags in den Kindertageseinrichtungen,
- Voraussetzungen für individuelles und eigenständiges Lernen,
- Weiterentwicklung und Fortschreibung von Kernlehrplänen und Curricula - orientiert an internationalen Standards,
- Qualitätskontrolle und Unterstützungssysteme für Kindergärten und Schulen,
- Schule und Jugendhilfe als Partner im Bildungs- und Erziehungsprozess,
- Stärkung und Unterstützung der Berufskollegs,
- Lebenslanges Lernen,

- qualitative Weiterentwicklung der Selbstständigen Schule im Kontext der neuen Rolle der Kommunen als bildungspolitische Akteure (Entwicklung regionaler Bildungslandschaften),
- Bildungsfinanzierung (Kommunen und Land),
- Lehreraus- und Fortbildung, leistungsgerechte Bezahlung,
- Durchlässigkeit der Bildungseinrichtungen in Deutschland,
- Reform der Schulstruktur
- neue Mitbestimmungsmodelle für Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen.

Dabei wird die Frage nach den besten Rahmenbedingungen für gelingendes Aufwachsen und Lernen einen breiten Raum einnehmen. In diesem Zusammenhang müssen folgende Fragen geklärt werden:

- Welche Rolle und Bedeutung haben längere und gemeinsame Lernzeiten? Wie kann man ein Schulsystem so umbauen, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse und internationale Standards umgesetzt werden?
- Wie schaffen wir mehr Raum und Zeit für Bildung, Erziehung und Betreuung und welches Ganztagsystem ist das Beste für die Kinder und Jugendlichen in NRW?

Wir vertrauen darauf, dass ein mutiger und zeitnaher Dialog die enttäuschte Lethargie vieler im Bildungswesen Engagierter aufbrechen wird und so eine neue fruchtbare Eigendynamik entsteht. Immer neue Verordnungen, Regelungen und Experimente sind keine geeigneten Mittel die Misere zu beenden. Sie haben die Beteiligten zermürbt, verunsichert und keine durchgreifenden Verbesserungen gebracht.

Aber die Stärke unseres Bildungssystems liegt in den 142.000 Lehrerinnen und Lehrern, den Tausenden Pädagoginnen und Pädagogen, die jeden Tag und dies zum Teil seit vielen Jahren, den Kindern und Jugendlichen Halt und Anerkennung geben, sie erziehen und ihnen Fach- und Methodenwissen beibringen. Für viel Geld wurden diese Fachleute ausgebildet, viele qualifizieren sich weiter, viele entwickeln neue Ideen, um jeder neuen Generation in einer angemessenen Form zu begegnen. Trotz zunehmender Belastung, gerade in sozialen Brennpunkten, leisten Lehrerinnen und Lehrer, (Sozial-) Pädagoginnen und Pädagogen jeden Tag einen konkreten Beitrag zur Bewahrung des sozialen Friedens, helfen den jungen Menschen Perspektiven in unserer Gesellschaft zu entwickeln und sorgen dafür, dass Deutschland auch in Zukunft seinen stärksten Rohstoff, gut ausgebildete junge Leute, entwickeln kann. Wir wissen: Die Motivation und Leistungsbereitschaft dieser Bildungsfachleute ist der Schlüssel für die Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems.

Unsere bildungspolitischen Vorschläge sollen deshalb in einem breit und offen angelegtem, vorbehaltlosen Diskussionsprozess mit unseren Mitgliedern und unter Einbeziehung vieler interessierter und fachkundiger Menschen außerhalb unserer Partei erörtert werden und die Basis bilden für einen bildungspolitischen Parteitag in 2007.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion

Antrag B 3**Schul- und Bildungspolitik**

1. Die SPD fordert, dass die durch die geforderte Minimierung des „Sitzenbleibens“ frei werdende Mittel zweckgebunden dem Schulsystem wieder zugeleitet werden, und zwar genau für diejenigen Fördermaßnahmen, die notwendig sind, um das Wiederholen einer Klasse zu verhindern.
2. Lehrerfortbildung muss weiterhin qualitativ gut gewährleistet bleiben. Im Rahmen von kommunalen Bildungsregionen soll die Fortbildung auf regionaler Ebene als Plattform für die regionale Schulentwicklung genutzt werden.
3. Die SPD fordert zu einer Entkoppelung zwischen Schulinspektionen und Schulaufsicht auf.
4. Die SPD setzt sich dafür ein, dass das Schulministerium eine Regelung zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Teilleistungsstörungen (Dyskalkulie, LRS) sowie für Kinder und Jugendliche mit Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom (ADS), Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Syndrom (ADHS), Wahrnehmungs- und Koordinationsproblemen usw. in Analogie zur bestehenden Regelung bei einer Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) festlegt und entsprechende Ressourcen bereitstellt.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW

Antrag B 4**Kinder- und Jugendförderungsgesetz**

Die NRWSPD begrüßt die zweite Volksinitiative für die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit unter dem Motto „Jugend braucht Vertrauen – Für die Beibehaltung der gesetzlich zugesicherten Kinder- und Jugendförderung“.

Alle Genossinnen und Genossen, die Vorstände und Fraktionen der Partei in NRW sind aufgerufen, sich an dieser Volksinitiative zu beteiligen und dafür zu werben.

Die NRW-Landesregierung muss die finanziellen Zusagen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vom 6.10.2004 in Höhe von 96 Mio. Euro einhalten, sonst droht der Kinder- und Jugendarbeit in NRW der Kahlschlag.

Die SPD Abgeordneten im Landtag sind aufgefordert, sich vehement für die vollständige Umsetzung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes auch in finanzieller Hinsicht einzusetzen.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW

Antrag B 6**Höhe der Elternbeiträge für Kindertagesstätten**

Kindertagesstätten werden zum Teil von kommunalen, kirchlichen und freien Trägern finanziert und zu anderen durch Elternbeiträge unterstützt. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gestaffelt nach dem Einkommen der Eltern und ergibt sich gesetzlich aus § 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK). Des Weiteren werden die Tagesstätten durch Zuschüsse des Landes NRW finanziert. Durch geplante Sparmaßnahmen der schwarz- gelben Landesregierung werden die Zuschüsse für Kindertagesstätten in NRW wesentlich reduziert werden. Die Kommunen werden dadurch in ihrer Funktion als städtische Träger einer Mehrbelastung ausgesetzt, die nicht zu finanzieren ist. Die Kommunen werden durch solche Maßnahmen gezwungen, die Elternbeiträge zu erhöhen. In Anbetracht der Tatsache, dass die CDU auf Bundesebene fordert, die Elternbeiträge für Kitas zu streichen und die Einrichtungen nur noch durch städtische Mittel zu fördern, sind Kürzungen in diesem Bereich mehr als widersprüchlich.

Deshalb fordert die NRWSPD:

Unter keinen Umständen dürfen die Elternbeiträge für Kindertagesstätten steigen. Im Gegenteil: um Betreuungsmöglichkeiten jedem zugänglich zu machen, müssen die Beiträge eher sinken.

Finanzierbare Betreuungsmöglichkeiten für Kinder aller Altersklassen sind notwendig und in einer modernen Gesellschaft unerlässlich.

Die NRWSPD fordert daher die Landesregierung auf, die geplanten Kürzungen im Bereich der Familie nicht durchzuführen, da weder die Eltern noch die Kommunen die zusätzliche finanzielle Last tragen können. Kürzungen im mehrstelligen Millionenbereich sind kontraproduktiv in Anbetracht der Tatsache, dass in der Familie die Zukunft liegt. Zumal angesichts der aktuellen Diskussion um die Pläne der Bundesregierung.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW
SGK NRW

Antrag B 7**Rechtsanspruch auf Kindertagesstättenplatz**

Die SPD-Landespartei NRW fordert die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesstättenplatz für Kinder ab dem 2. Lebensjahr ab dem Jahr 2010.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW
SPD-Bundestagsfraktion NRW
SGK NRW

Antrag B 8**3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendförderungsgesetz**

Die NRWSPD fordert die Landesregierung und den nordrhein-westfälischen Landtag auf, die am 06. 10. 2004 im 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz §§ 11-14 SGB VIII beschlossene langfristige Förderung der Kinder- und Jugendarbeit mit einem Gesamtvolumen von 96 Mio. Euro, beginnend mit dem Jahr 2006, voll umzusetzen.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW

Antrag B 9**Ausbildungsnot der Jugendlichen bekämpfen!**

Die Ausbildungsnot der Jugendlichen muss dringend wirkungsvoller bekämpft werden. Ca. 150.000 Jugendliche im Wartestand (an den Berufskollegs, in Maßnahmen oder arbeitslos) werden im Sommer 2006 in NRW mit ca. 120.000 Abgängern der allgemein bildenden Schulen, die eine Ausbildung anstreben, um einen der voraussichtlich ca. 110.000 angebotenen Ausbildungsplätze konkurrieren. Der Mangel an regulären Ausbildungsplätzen ist eklatant.

Die SPD fordert die Landesregierung auf, unverzüglich alle Maßnahmen in ihrem Einflussbereich zu ergreifen, um den Ausbildungsmarkt zu entlasten, indem die Ausbildungskapazitäten der Berufskollegs besser genutzt werden.

Dazu gehört insbesondere:

1. Die berufliche Grundbildung an Berufskollegs muss in deutlich mehr Fällen auf die Ausbildung angerechnet werden. Nach dem neuen Berufsbildungsgesetz des Bundes obliegt jetzt den Ländern die Entscheidung über die Anrechnung von an den Berufskollegs erworbener Vorbildung auf eine anschließende Berufsausbildung. Das Land NRW muss diese Chance ergreifen. Mit den Sozialpartnern müssen verlässliche Anrechnungsverordnungen vereinbart werden.

Auf diese Weise können mit einem schnelleren Durchlauf in der Ausbildung zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen werden.

2. Vollzeitschulische Bildungsgänge an den Berufskollegs müssen aufgewertet und ausgeweitet werden. Nach dem neuen Berufsbildungsgesetz bekommen die Länder die Entscheidungskompetenz darüber, welche Bildungsgänge einer Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz entsprechen.

Die Absolventen können damit eine arbeitsmarktverwertbare Qualifikation erwerben und eine Kammerprüfung ablegen.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag B 12**Eigenanteil an Schulbuchkosten**

Der Befreiung von der Zahlung des Eigenanteils an den Schulbuchkosten ist auch für Bezieher von ALG II zu gewähren, wie dies bei Sozialhilfeempfängern und Erwerbsunfähigen der Fall ist. Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, sich im Rahmen des Schulgesetzes dafür einzusetzen, dass die Landesregierung eine konexitätskonforme Regelung erarbeitet.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW
SGK NRW

Antrag B 15**Weiterbildung**

1. Das Weiterbildungsgesetz muss aus der 20 %igen Kürzung der Leistungsgesetze herausgenommen werden.
2. Die Kommunen müssen in ihren Bemühungen, Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen zu erhalten, endlich kostendeckend unterstützt werden.
3. Öffentlich geförderte Weiterbildungseinrichtungen müssen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, sich in dem Umfang wirtschaftlich zu betätigen, der zur Ergänzung der öffentlichen Mittel seit langem für den Erhalt von Angeboten für Benachteiligte notwendig ist.
4. Die SPD fordert den Erhalt und die Einrichtung kommunaler Weiterbildungsberatungsstellen.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW
SPD-Bundestagsfraktion
SGK NRW

Antrag B 16**Studiengebühren**

Der Landesparteitag spricht sich gegen die Einführung von Studiengebühren für das Erststudium incl. für das Masterstudium an deutschen Hochschulen aus.

Gleichzeitig begrüßt der Landesparteitag ausdrücklich die gegen die Einführung von Studiengebühren gerichteten Beschlüsse des SPD-Parteirats sowie der früheren Landesregierung des Landes NRW.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW
Bundesparteirat

FAMILIE/ FRAUEN/ GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

Antrag C 2

Familienpolitik

Die Familie soll im Mittelpunkt einer Politik stehen, die langfristig Erfolg haben möchte. So entspricht die Familie des 21. Jahrhunderts nicht mehr dem traditionellen Familienbild, was auch eine veränderte Politik nötig macht. Familie wird als Ort des Zusammenlebens von Eltern und Kindern verstanden, gemeint sind damit sowohl verheiratete, getrenntlebende, geschiedene oder verpartnerte Eltern.

Darunter fallen auch alleinerziehende Väter und Mütter und Pflegefamilien. Familien verändern in der heutigen Zeit oft die Form des Zusammenlebens. Das Bild des alleinerziehenden Elternteils ist schon lange nicht mehr abwegig oder auffällig und auch moderne Patchwork-Familien sind nichts Besonderes. Aufgrund dieser neuen Entwicklungen bieten Familien nicht mehr die soziale und finanzielle Sicherheit für die Beteiligten wie noch vor 30 Jahren.

Im Gegenteil: Familien sind hohen Risiken ausgesetzt. Die Gefahr der Trennung, der finanziellen Belastung und der jahrelange Berufsausfall bei einem oder mehreren Kindern können als Beispiele aufgezählt werden. Viele Menschen entscheiden sich angesichts dieser Risiken gegen eine Familie, was einen stetigen Rückgang der Geburtenquote in Deutschland nach sich zieht. Kinder sind zweifelsohne wichtig für die Entwicklung eines Landes und dabei spielen nicht nur die sozialen Sicherungssysteme eine Rolle, Kinder prägen auch die Lebendigkeit einer Gesellschaft.

Eine familienfreundliche Politik kann die Geburtenrate begünstigen, auch wenn diese abhängig ist von mehreren Faktoren. Dazu zählen u.a. die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Höhe des Einkommens und die Lage des Arbeitsmarktes und die Überwindung eines tradierten Klischees der Frau als Mutter. Auch wenn politisches Einwirken eine höhere Geburtenrate nicht zwingend nach sich zieht, ist es dennoch alarmierend, dass Frauen sich im Schnitt etwa ein Kind mehr wünschen als sie tatsächlich bekommen. Dies bezieht sich vor allem auf Frauen mit höherer Bildung.¹ Eine große Rolle spielt dabei die fehlende Möglichkeit der Frau zur Berufstätigkeit. Das deutsche Wohlfahrtsmodell ist immer noch auf den Ein-Verdiener- Haushalt ausgelegt, wobei der meist männliche Alleinverdiener die Wohlfahrt innerhalb der Familie weiterverteilt.

Langfristig muss eine Veränderung in Richtung eines Zwei- Verdiener- Haushaltes von der Politik unterstützt und gefördert werden. Die Wichtigkeit von zwei Erwerbstätigen pro Haushalt soll durch folgende Beispiele unterstrichen werden: So ist z.B. die Armutsrate bei alleinerziehenden Müttern unter allen Familienformen am höchsten, es muss also gewährleistet werden, dass eine Erwerbstätigkeit auch mit Kind ausgeübt werden kann, um so das Risiko der Armutsfalle zu verringern. Des Weiteren reicht das Einkommen des Mannes als alleiniger Verdiener zunehmend weniger aus, vor allem wenn für beide Elternteile eine Altersvorsorge geleistet werden muss.

¹Siehe Studie der Prognos AG:

Durchschnittliche Anzahl gewünschter Kinder:

Gesamt: 1,8; Niedriger / Mittlerer Bildungsgrad: 1,8; Hoher Bildungsgrad: 1,8

Durchschnittliche Anzahl tatsächlich geborener Kinder:

Gesamt: 1,3; Niedriger / Mittlerer Bildungsgrad: 1,5; Hoher Bildungsgrad: 1,1

Deshalb fordert die NRWSPD:

1. Grundsätzlich muss eine Umschichtung der staatlichen Zuwendungen für die Familie stattfinden. Sowohl Geldtransfers als auch Dienstleistungen sollen entscheidende Pfeiler in der Familienpolitik darstellen.

Zuwendungen für die Familie müssen übersichtlicher und konzentrierter gestaltet werden. Eine Familienkasse soll eingerichtet werden, die sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Familie beziehen, verwaltet. Dies verhindert bei Kürzungen von Zuwendungen, die Familien einen Vorteil bieten, dass diese für andere Zwecke verwendet werden und soll gewährleisten, dass diese weiterhin in die Familie investiert werden.

2. Das Elterngeld, das von der Bundesregierung eingerichtet werden soll, wird von der NRWSPD im vollen Umfang unterstützt. Es soll sich am Netto- Einkommen orientieren und mindestens 10 Monate bezogen werden können, wenn die Elternzeit nur von einem Elternteil in Anspruch genommen wird. Es können weitere zwei Monate in Anspruch genommen werden, wenn der zweite Elternteil wenigstens zwei Monate im ersten Lebensjahr des Kindes Elternzeit in Anspruch nimmt. Das Elterngeld wird durch einen Mindest- und einen Höchstbetrag begrenzt. Zusätzlich sollen für Väter 10 Tage bezahlter Elternurlaub in der Zeit nach der Geburt des Kindes gewährleistet werden. Des Weiteren soll ein Anspruch auf eine Mindestzeit (etwa 10 Stunden in der Woche) externer Betreuung auch für Arbeitslose und für Eltern im Elternurlaub gewährleistet werden. Auf diese Weise kann die Elternzeit auch als Zeit der Weiterbildung genutzt werden, was den Wiedereinstieg in den Beruf begünstigt.
3. Durch Teilzeitangebote, flexiblere Arbeitszeiten und Wiedereinstiegsprogramme sollen Betriebe auf die Flexibilisierung von Arbeits- und Berufsphasen reagieren, um somit eine adäquate Versorgung der Kinder zu garantieren und den Arbeitsmarkt für Familien mit Kindern zugänglich zu machen. Um auf die Betriebe einzuwirken, sollen Pläne für die Förderung von Betrieben, die auf die Bedürfnisse von Familien eingehen, gestaltet werden. Es soll grundsätzlich möglich sein, die Arbeitszeit der Eltern täglich um zwei Stunden zu verkürzen bis das Kind mindestens sechs Jahre alt ist.
4. Der Ausbau von z.B. Kindertagesstätten zu Familienzentren in denen Geburtsvorbereitungskurse mit Betreuung nach der Geburt angeboten werden, in denen die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren möglich ist und in denen Angebote zur Familienbildung und -beratung, z.B. in den Bereichen Gesundheitserziehung, Sprachförderung und Erziehungsfragen stattfinden, soll angestrebt werden. Dort soll schließlich die Koordination und Vernetzung von bereits existierenden Angeboten in Einrichtungen wie z.B. in Jugendzentren, Bürgerzentren, Familienbildungsstätten im Stadtteil geleistet werden. Diese Familienzentren sollen auch dazu dienen, einen „Begrüßungsbesuch“ des Jugendamtes bei einem Neugeborenen und seinen Eltern vorbereiten, um dabei auf die geschilderten Angebote hinzuweisen und Unterstützung anzubieten. Auch Klinikärzte und Hebammen sollen dort einen Ansprechpartner finden, wenn bei der Geburt deutlich wird, dass die Familie besondere Hilfestellung benötigt.
5. Ein flächendeckendes Betreuungsangebot soll gewährleisten, dass die Frau nach Ablauf des Elternurlaubes oder bei Verkürzen des Elternurlaubes einer Beschäftigung nachgehen kann. Betreuungsangebote müssen finanzierbar sein, um auch von geringer verdienenden Eltern wahrgenommen werden zu können. Deshalb lehnt die NRWSPD eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge ab. Die Ganztagesbetreuung soll für Kinder von 0 bis drei Jahre bedarfsdeckend ausgebaut werden. Neben der Schaffung von neuen Kinderkrippen ist ein gesetzlicher Anspruch auf einen Kitaplatz ab dem 2. Lebensjahr einzurichten.
6. Ein flächendeckendes Angebot der Offenen Ganztagschule soll erreicht werden, um sowohl eine adäquate Betreuung für Kinder zwischen sechs und zehn Jahre als auch

Möglichkeiten zur Weiterbildung am Nachmittag (Hausaufgabenbetreuung) zu ermöglichen. Dabei wird angestrebt, dass zumindest die Hälfte der Nachmittagsbetreuung durch Fachpersonal gewährleistet wird, um pädagogisch auf die Kinder einzuwirken und bei schulischen Problemen weiterzuhelfen. Das flächendeckende Angebot der Offenen Ganztagschule soll sich auch auf die Sekundarstufe I beziehen, um eine Betreuung von zehn bis vierzehnjährigen Kindern zu gewährleisten.

7. Besonders sollen Kinder von Migranten gefördert werden, um eine Verbesserung der Integration vor allem durch sprachliche Förderung zu erreichen. Bei Stadtteilen mit besonders hohem Jugendhilfebedarf soll der hohe Betreuungsstandard der früheren Horte erhalten bleiben. Außerdem muss hier nach Wegen gesucht werden, die Sprachkompetenzen von Müttern mit Migrationshintergrund durch gezielte Angebote zu verbessern.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag C 5

Gesetzesinitiative zum Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zum Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen ins Leben zu rufen. Unter anderem sollte das Gesetz beinhalten:

- a) aufsuchende und nachhaltige Hilfen für Eltern und Kinder
- b) Verbesserung des Datenaustausches der Meldebehörden (insbesondere der Standesämter und Jugendämter) nach dem Grundsatz: „Kinderschutz vor Datenschutz“
- c) gesetzlich verpflichtete Vorsorgeuntersuchungen (U1-U9) und Verbesserung der Untersuchungsinhalte und -intervalle. Insbesondere sollten in den ersten 6 Lebensjahren 15 Pflichtuntersuchungen ein engmaschigeres Untersuchungssystem gewährleisten.
- d) Es ist zu prüfen, ob die Vernachlässigung der Pflichtuntersuchung durch die Eltern mit der Einstellung der Zahlung des Kindergeldes verknüpft werden sollte.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW

Antrag C 7**Keine Kürzungen bei Hilfs- und Schutzeinrichtungen für Mädchen und Frauen!**

Die SPD-Fraktion im Landtag NRW wird aufgefordert, sich bei den Beratungen zum Landeshaushalt 2006 gegen die Kürzung der Landesförderung für die Frauenhäuser und für den Erhalt der Infrastruktur zur Gewaltprävention einzusetzen.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW

Antrag C 8**Kampagne gegen Zwangsprostitution**

Die SPD-Landtagsfraktion hat die Landesregierung aufgefordert, Maßnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution zu ergreifen.

Die NRWSPD schließt sich der Kampagne des Deutschen Frauenrates und der Evangelischen Kirche in Deutschland gegen Zwangsprostitution während der FIFA Weltmeisterschaft 2006 aktiv an.

Die SPD-Kommunalpolitikerinnen, insbesondere in den Austragungsorten Dortmund, Gelsenkirchen und Köln, sollen entsprechend dieser Kampagne vor Ort tätig werden.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW
SPD-Fraktionen in den Räten der Städte Dortmund, Gelsenkirchen und Köln
SGK NRW

Antrag C 9**Beamtenrechtliche Diskriminierung von Lebenspartnerschaften**

Mit LT-Drucksache 13/6492 vom 19.1.2005 haben die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sowie die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz – LPartAnpG) vorgelegt. Danach sind u. a. die beihilferechtlichen Bestimmungen auf eingetragene Lebenspartnerschaften anzuwenden. Auch die Hinterbliebenenversorgung für Hinterbliebene von Landtagsabgeordneten ist vorbildlich geregelt.

Die Initiativen sind auch heute ausdrücklich zu begrüßen und zu loben.

Nicht geregelt sind bislang Anpassungen bezüglich

- des Familienzuschlags und
- der Hinterbliebenenversorgung von Landesbeamten

Hier werden eingetragene Partnerschaften bei Landesbeamten weiterhin ignoriert. Dies bedarf dringend der Korrektur, weil z. B. Lebenspartner von Angestellten im öffentlichen Dienst seit dem 1. 1. 2005 in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen sind und entsprechende Versorgungsansprüche haben. Für Landesbeamte sind hierzu Änderungen im Bundesbesoldungsgesetz und im Beamtenversorgungsgesetz, die auch auf Länderebene gelten, erforderlich.

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, eine entsprechende Initiative zu ergreifen.

Weiterleitung an:

Landesvorstand

SPD-Landtagsfraktion NRW

SPD-Bundestagsfraktion

SOZIAL- UND GESUNDHEITSPOLITIK

Antrag D 1

Pflegeversicherung als solidarische Versicherung erhalten und weiterentwickeln

Wir fordern den Parteivorstand und unsere Bundestagsfraktion auf die Veränderungen in der Pflegeversicherung unter Beachtung der folgenden Grundsätze und Detailvorschläge vorzunehmen:

Der soziale Zusammenhalt unserer Gesellschaft wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, zukunftssichere Rahmenbedingungen und Angebote für die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und die Beschäftigten und Helferinnen und Helfer in der Pflege zu schaffen.

Dafür haben wir bereits in der Vergangenheit viel getan. Jetzt gilt es, die insgesamt erfolgreiche Pflegeversicherung anhand unserer zentralen Leitbilder – Selbständigkeit, Qualität und Verlässlichkeit – weiterzuentwickeln.

Nur die Weiterentwicklung der solidarisch finanzierten Pflegeversicherung sichert für alle die weitestgehende Eigenständigkeit und gewährleistet zugleich menschliche Zuwendung und Unterstützung.

Deshalb kämpfen wir entschieden gegen Pläne der CDU/CSU und der FDP, sie abzuschaffen und z. B. durch eine kapitalgedeckte private Zusatzversorgung zu ersetzen.

Die Weiterentwicklung werden wir mit Blick auf drei Leitbilder vorantreiben.

1. Selbstständiges Leben ermöglichen

Vor allem muss es das Ziel der Pflegepolitik sein, Menschen so lange und so weit möglich ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dazu gehören unter anderem: Die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit durch Prävention und Rehabilitation, transparente und qualitätsgesicherte pflegerische Informationen, der Vorrang häuslicher vor stationärer Pflege und die Entwicklung angepasster und neuer häuslicher Lebenssituationen sowie differenzierte und passgenaue ambulante Hilfen.

2. Qualität sichern

Wer auf pflegerische Hilfe angewiesen ist, gibt sein Leben und seine Würde in Teilen oder auch ganz in die Hände anderer. Gute Pflege schützt Leben und Würde der Pflegebedürftigen. Die Qualität der Pflege ist deshalb die zweite zentrale Leitidee. Dazu gehören unter anderem: Die Sicherung einer ausreichenden und qualitativ hochwertigen Pflege, die Unterstützung und Qualifizierung von Angehörigen und Helferinnen und Helfern und die Sicherung der Pflegequalität in den stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten.

3. Verlässlichkeit bieten

Heute und künftig müssen die Menschen darauf vertrauen können, dass sie die notwendige pflegerische Hilfe bekommen. Das verlangt unter anderem eine quantitativ ausreichende Versorgung mit pflegerischen Dienstleistungen, insbesondere auch stationären Pflegeplätzen, umfassende Anstrengungen bei der Versorgung Demenzkranker und ihrer Angehörigen und eine weit reichende Reform der Pflegeversicherung.

Für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung nennen wir im einzelnen Maßnahmen für die qualitative Weiterentwicklung des Leistungskatalogs und zur Schaffung einer zukunftssicheren Finanzierungsbasis:

- **Die rechtliche Verankerung des Grundsatzes „Prävention und Rehabilitation vor Pflege“**

Zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit müssen die Chancen der Prävention stärker genutzt werden. Dazu gehört die offensive Gesundheitsförderung als Vorbereitung auf das Alter ebenso, wie die verbindliche medizinische Rehabilitation nach Erkrankungen, die dauerhafte Einschränkungen zur Folge haben. Die Pflegekassen müssen gesetzlich verpflichtet werden, zur Minderung der Einschränkungen oder zur Verhütung einer Verschlimmerung die Leistungen der medizinischen Rehabilitation zu übernehmen.

- **Die stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse und Bedarfe pflegebedürftiger Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz**

Wir brauchen dringend eine Neudefinition des Begriffs der Pflegebedürftigkeit. Im derzeitigen Gesetz wird Hilfebedarf lediglich bei Einschränkungen und Verrichtungen des täglichen Lebens in den Bereichen Körperpflege, Mobilität, Ernährung und hauswirtschaftliche Versorgung anerkannt.

Wir fordern, diese Begrenzung aufzuheben und den insbesondere bei Demenzkranken vorhandenen Hilfebedarf der allgemeinen sozialen Betreuung mit den Elementen - Kommunikation, Beaufsichtigung und ggf. medizinischer Behandlungspflege - anzuerkennen.

- **Die Bündelung des Pflege- und Betreuungsarrangements in einem individuellen Hilfeplan**

Mit der geforderten Neudefinition des Begriffs der Pflegebedürftigkeit ist das bisherige Begutachtungsverfahren neu zu strukturieren. Die künftige Begutachtung muss systematisch dazu genutzt werden, den relevanten Hilfebedarf umfassend und ganzheitlich zu erfassen. Die Feststellung des notwendigen Rehabilitationsbedarfs, der Hilfsmittelversorgung, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen und zur Sicherstellung der Pflege müssen konkretisiert und in einem individuellen Hilfeplan zusammengefasst werden.

- **Regelmäßige Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung an die allgemeine Preisentwicklung**

Seit der Einführung (1995) sind die Leistungen der Pflegeversicherung in ihrer Höhe unverändert geblieben. Orientiert an der allgemeinen Preisentwicklung sind mithin die Leistungsbeiträge real abgewertet worden. Dies führt – insbesondere bei Inanspruchnahme der Sachleistung – zu höheren Zuzahlungen der Betroffenen bzw. ihrer Angehörigen und damit zu einem Anstieg der Sozialhilfeempfänger. Zudem führt dies im stationären Pflegebereich zum Anstieg derjenigen, die ergänzend auf Leistungen der Sozialhilfeträger angewiesen sind. Damit ist ein wesentliches Ziel der Pflegeversicherung verfehlt.

Eine Zunahme der Sozialhilfeabhängigkeit muss unbedingt vermieden werden.

- **Stärkung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung durch die Finanzierung notwendiger Hilfen im Rahmen des so genannten „Persönlichen Budgets“ für Pflegebedürftige**

Wir wollen mehr bedarfsgerechte Flexibilität und individuelle Gestaltung der Leistungen für Pflegebedürftige. Im neuen Pflegeversicherungsrecht soll daher die Finanzierung von Leistungen im Rahmen „Persönlicher Budgets“ ermöglicht werden. Damit

eröffnen wir den Betroffenen und ihren Angehörigen Spielräume für die individuelle Gestaltung der Pflegeleistungen.

Die Einführung „Persönlicher Budgets“ muss mit den Rahmenbedingungen eines reformierten Begutachtungsverfahrens, das den Hilfebedarf umfassend und ganzheitlich erfasst, in einem individuellen Hilfeplan mündet (Case-Management), und der Qualitätssicherung verbunden werden.

- **Eine zukunftssichere Finanzierung der Pflegeversicherung auf der Basis der solidarischen Beitragsfinanzierung nach den Prinzipien der Bürgerversicherung**

Bei der Einführung der Pflegeversicherung ist eine Trennung in eine soziale und eine private Pflegeversicherung erfolgt. Unterschiede in den gesetzlichen Grundlagen oder im Leistungsspektrum waren und sind dafür nicht ausschlaggebend. Die Trennung hat jedoch zu einer erheblich unterschiedlichen Risikostruktur geführt. Die Finanzsituation der sozialen Pflegeversicherung wird wegen des höheren Risikos zunehmend kritischer. Die Situation bei der privaten Pflegeversicherung führt wegen des deutlich geringeren Risikos bei ihren Versicherten zu Überschüssen. Die Rücklagen der privaten Pflegeversicherung belaufen sich auf mehr als 10 Mrd. €.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes solidarisch das Risiko der Pflegebedürftigkeit zu tragen fordern wir daher die Zusammenlegung von privater und sozialer Pflegeversicherung. Die Vorteile liegen auf der Hand. Die Finanzlage würde auf einen Schlag deutlich und nachhaltig verbessert. Der derzeitige Beitragssatz könnte noch über Jahre beibehalten werden. Es bräuchten weder Leistungen gekürzt, noch Beiträge angehoben werden.

Gleichzeitig wären damit rd. 95 % der bundesdeutschen Bevölkerung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit in der ersten Stufe einer Pflege-Bürgerversicherung abgesichert.

Wir fordern, die Pflegeversicherung danach durch die Einbeziehung aller Einkunftsarten zu einer echten Pflege-Bürgerversicherung auszubauen und zukunftsfest zu machen.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag D 2

Gemeinnütziger Wohnraum

Die SPD setzt sich nachhaltig für den Erhalt und Ausbau sozialen und gemeinnützigen Wohnraumes ein. Ein Verkauf sozial geförderter Wohnungsbaugesellschaften kann nur bei Aufrechterhaltung der Sozialbindung erfolgen, wobei der öffentliche Einfluss gesichert bleiben muss.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW
SGK NRW

WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Antrag E 1

Strukturförderpolitik für NRW 2007 – 2013 – den Strukturwandel weiter erfolgreich gestalten

Um den wirtschaftlichen Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen, haben die Europäische Union und das Land in den Jahren 2000 – 2006 knapp 2 Milliarden Euro bereitgestellt. Mit dem hierzu aufgelegten Ziel 2-Programm werden Projekte in großen Teilen des Ruhrgebiets, im Kreis Heinsberg sowie in den Städten Krefeld und Ahlen gefördert. Bis zum Ende dieses Jahres stehen darüber hinaus Übergangshilfen für Projekte in Gebieten, die aus den Strukturfonds ausscheiden, zur Verfügung. Hauptziel des aktuellen Ziel 2-Programms von 2000 bis 2006 ist die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, durch die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Region.

Die Europäische Kommission hat die Umsetzung des NRW-EU Ziel 2 Programms gelobt. Neben der Förderung gewerblicher Unternehmen wurde in der jüngsten Vergangenheit ein besonderer Schwerpunkt bei der Unterstützung einzelner Wachstumsbranchen im Ruhrgebiet gelegt.

Dieser Erfolg zeugt von der erfolgreichen Gestaltung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen, vor allem auch im bevölkerungsreichsten Ballungsraum des Ruhrgebiets. Der eingeschlagene Weg der Förderung ist fortzusetzen. Eine Diskontinuität würde nur zur Verunsicherung vor Ort und zum Nichtausschöpfen zukunftsfähiger Wirtschafts- und Arbeitsmarktpotenziale führen.

Der Landesparteitag fordert daher Landesvorstand und Landtagsfraktion auf, darauf hinzuwirken,

- dass das laufende Programm der Förderperiode 2000-2006 im Sinne der festgelegten Schwerpunkte und Kriterien abgewickelt und die Kofinanzierung des Landesanteils sichergestellt wird.
- in Kontinuität zur Förderpolitik der SPD-geführten Landesregierung sich unser Land im Wettbewerb um die europäischen Fördermittel für die neue Förderperiode ab 2007 weiterhin für die Interessen der besonders vom Strukturwandel betroffenen Regionen einsetzt.
- gezielt nordrhein-westfälische Interessen in Brüssel, Straßburg und Berlin vertreten werden, da die Entwicklung der Regional- und Strukturpolitik sehr eng mit dem Ergebnis der Verhandlungen zur finanziellen Vorausschau verknüpft ist.
- in Kontinuität zur Politik der SPD-geführten Landesregierung Mittel auf die Priorität „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und auf die Priorität „Europäischer territorialer Zusammenhalt“ entfallen und diese Bereiche nicht zusammengefasst und auf 10 % der Mittel reduziert werden.

- in Kontinuität zur Politik der SPD-geführten Landesregierung erreicht wird, dass es nicht zu einer Vermischung getrennter Förderaufgaben kommt. Die Strukturförderung und die Förderung des ländlichen Raumes sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die 33 % des EU-Haushaltes, die für die Strukturförderung zur Verfügung gestellt werden, sollen auch nur diesem Zweck dienen. Die Mittel für den ländlichen Raum müssen aus Umschichtungen bei den Agrarsubventionen kommen.
- dass bei der Ausrichtung der Strukturförderung jede Region nach objektiven sozioökonomischen Kriterien wie Beschäftigungsabbau, Arbeitslosigkeit und Infrastrukturbedarf beurteilt wird.
- in der Ausgestaltung der Strukturprogramme für NRW die Hauptpriorität weiterhin auf die Erhöhung der Wirtschaftsdynamik und des Beschäftigungsniveaus in den vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen, insbesondere dem Ruhrgebiet, liegt. Hier gilt es die bereits definierten Kompetenzfelder weiterhin zu stärken. In diesem Rahmen sind auch ökologische Aspekte zu berücksichtigen.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
 SPD-Landtagsfraktion NRW
 SPD-Bundestagsfraktion
 SPD-Gruppe im Europaparlament
 SGK NRW

Antrag E 2

Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Geringqualifizierte und Arbeitnehmer mit niedrigen Löhnen durch Mindestlöhne und einen Freibetrag zu den Sozialversicherungen

1. Die NRWSPD bekennt sich zu der im Wahlmanifest versprochenen Einführung gesetzlicher Mindestlöhne, und erwartet von der großen Koalition entsprechende Vorschläge bis Ende dieses Jahres
2. Die NRWSPD wird sich aktiv an der Debatte um die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne beteiligen. Daher wird die NRWSPD insbesondere mit den Gewerkschaften in einen Dialog darüber treten, in welcher konkreten Ausgestaltung Mindestlöhne eingeführt werden sollten – als einheitlicher, branchenübergreifender oder als branchenspezifischer Mindestlohn.
3. Darüber hinaus erwartet die NRWSPD von der Bundesregierung Vorschläge für die wirksame Überwachung und Durchsetzung gesetzlicher Mindestlöhne.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
 SPD-Bundestagsfraktion

Antrag E 3**Bürokratie abbauen - einheitlicher Handwerkerparkausweis in NRW**

Die SPD NRW setzt sich für die Einführung eines einheitlichen Handwerker/ innenparkausweises in ganz NRW ein.

Weiterleitung an:

Landesvorstand

SPD-Landtagsfraktion NRW

Antrag E 4**Zukunft Europas – Vertrauen in Europa****I.**

Das Zusammenwachsen Europas in einer handlungsfähigen „Europäischen Union“, die das demokratische, friedliche und menschenwürdige Zusammenleben ihrer Bürger gewährleistet, ist Zielsetzung sozialdemokratischer Europapolitik und dadurch der deutschen Europapolitik. Dabei ist klar, die SPD bleibt die Europapartei Deutschlands.

II.

Seit den 90er Jahren haben sich die europäischen Integrationsschritte beschleunigt: Der Binnenmarkt für Waren, Kapital, Arbeit und teilweise Dienstleistungen, der EURO, der Ausbau einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die Verabschiedung einer Europäischen Sicherheitsstrategie und die Erweiterung der Union auf fünfundzwanzig und mehr Mitglieder sind Meilensteine dieser Entwicklung. Für die Erfordernisse und Vorteile dieser Integration ist aber bei den Bürgern auch in Deutschland zu wenig Überzeugungsarbeit geleistet worden. Noch identifizieren sie sich mit den neuen europäischen Realitäten zu wenig und nutzen die sich dadurch eröffnenden Möglichkeiten nur unzureichend. Die rasche Integration hat vielmehr zu Verunsicherung geführt. Zudem sind Reformen für klare politische Verantwortlichkeiten auf halbem Wege stecken geblieben. Unausgewogene Gesetzesinitiativen wie die Dienstleistungsrichtlinie fördern Widerstand und geben Europas Gegnern Gelegenheit, anti-europäische Stimmungen zu schüren. Die Ablehnung des Verfassungsentwurfes für Europa in Frankreich und den Niederlanden ist Ausdruck einer Vertrauenskrise in europäische Politik.

Angesichts der völlig neuen Herausforderungen, vor der alle Gesellschaften in Europa stehen, stellt ein Vertrauensverlust in europäische Politik eine Gefahr dar: Denn es gibt keine nationalen Antworten auf die Folgen der demographischen Entwicklung, der Globalisierung des Arbeitsmarktes, der Auswüchse globaler Kapitalströme, internationaler Kriminalität, Terrorismus und außenpolitischer Krisen. Fest steht: nur eine europäische Antwort kann wirkungsvoll ausfallen.

Sozialdemokratische Europapolitik ist darauf gerichtet, die Krise europäischer Identität zu überwinden und eine neue Bindung zwischen den europäischen Bürgern und der Union zu erreichen. Dieses neue Verhältnis ergibt sich nicht von selbst sondern muss erarbeitet werden. Im Vordergrund muss dabei eine überzeugende europäische Politik stehen. Nachvollziehbare Zielsetzungen, sichtbare Verantwortung und gemeinsam getragene Politikvermittlung müssen hierzu Hand in Hand gehen. Dies auf europäischer Ebene durchzusetzen ist genauso Aufgabe sozialdemokratischer Europapolitik wie die Überwindung der nationalen

Verzerrungen und einzelstaatlichen Egoismen, an der europäischen Politik in den Mitgliedstaaten immer wieder scheitert.

Die vielfach ausgesprochene Anregung, eine breite öffentliche Debatte über die Zukunft der Union zu führen, kann hierzu beitragen, ersetzt verantwortliches politisches Handeln aber nicht.

III.

Der heute erreichte Stand der europäischen Integration erfordert eine Verfassung als Grundlage der Union.

Eine Verfassung für Europa wird zur Stärkung der europäischen Identität beitragen, wenn sie vor allem die grundlegenden Rechte der Menschen in Europa, die gleichgewichtige Zusammenarbeit der Institutionen und eine wirtschaftspolitische Ausrichtung der Union festschreibt, die Arbeit und sozialer Sicherheit gleichen Rang wie der Notwendigkeit zu Wirtschaftsreformen zuweist. Der zeitgemäße Erhalt der Errungenschaften des europäischen Sozialmodells muss in der Verfassung für Europa zum Ausdruck kommen, ohne dass damit automatisch eine europäische Harmonisierung verbunden ist.

Der Entwurf der Verfassung für Europa hat die Grundlagen der Union neu gestaltet. Dazu zählen vor allem die Bestimmungen, die dazu beitragen,

- die Ziele der europäischen Verträge von einer Wirtschafts- zu einer politischen Union weiterzuentwickeln,
- den Grundrechten der Bürger auf europäischer Ebene Verbindlichkeit zu geben,
- die demokratische Verfasstheit zu stärken (Mehrheitsabstimmung im Rat, Mitentscheidung des Europäischen Parlaments),
- den Entscheidungsprozess transparenter zu gestalten (bessere Rechtsetzung und klare Aufgabendefinition zwischen den Organen der Union und den Mitgliedstaaten),
- die Union handlungsfähiger zu machen (ausgewogene Machtbalance zwischen Rat, Kommission und Europäischen Parlament und Stärkung der politischen Rolle des Kommissionspräsidenten)
- die Mitwirkung der anderen politischen Identitätskreise der Bürger Europas anzuerkennen (nationale Parlamente und Subsidiarität).

Sozialdemokratische Europapolitik hält an dieser Weiterentwicklung der Union fest. Um dieser Reform sichtbaren Ausdruck zu geben setzt sie sich dafür ein, den Präsidenten der Europäischen Kommission von den Bürgern der Mitgliedstaaten der Union direkt wählen zu lassen.

Sozialdemokratische Europapolitik begrüßt die Fortsetzung des Ratifizierungsprozesses der Verfassung für Europa.

IV.

Sozialdemokratische Europapolitik unterstützt das vorrangige Bestreben in der Union, mehr Wachstum und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dafür steht die sog. „Lissabon-Strategie“, die Innovation und Wissensgesellschaft mit sozialen und umweltpolitischen Zielen verbindet. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben in Europa gezeigt, dass die primäre Ausrichtung auf Wettbewerb durch Liberalisierung nicht automatisch zu mehr Wachstum und Beschäftigung und die undifferenzierte Übertragung des unternehmerischen Wettbewerbsprinzips auf die Gesamtwirtschaft zu unzureichenden Politikempfehlungen u. a. in den Bereichen Lohnentwicklung einiger Mitgliedstaaten, für die Arbeitsmärkte oder in der Ausbildungs- und Innovationspolitik geführt haben.

Um die europäischen Wachstumspotentiale im Rahmen der Lissabon-Strategie tatsächlich zu entwickeln ist vielmehr ein Zusammenwirken von der europäischen Geldpolitik (EZB), den Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten und der Lohnentwicklung durch die Tarifpartner notwendig, das eine Stärkung der Nachfrage erreicht. Unternehmen investieren letztendlich nur, wenn lohnende Nachfrage und Absatz gewährleistet ist.

Aktuell zu stärken sind die Binnennachfrage und Massenkaufkraft insbesondere in Deutschland, auch im Blick auf Lohnentwicklungen in benachbarten Staaten und im europäischen Vergleich

Die amerikanische Wirtschaftsentwicklung verdeutlicht die zentrale Funktion der Nachfrage für die Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung, ohne dass Europa das amerikanische Finanzierungsmodell hierfür (Zins- und Steuersenkung sowie Kapitalimport) übernehmen sollte. Im europäischen Binnenmarkt funktionieren auch nationale Alleingänge zur Nachfrageexpansion nicht mehr, wie die französischen Erfahrungen zeigen.

Für sozialdemokratische Europapolitik liegt die Schwierigkeit der europäischen Wachstums- und Beschäftigungspolitik in der Kombination von Instrumenten, für die unterschiedliche Ebenen in Europa, wie die europäische Zentralbank, die Regierungen der Mitgliedstaaten und die unabhängigen Tarifparteien – bei voller Wahrung der Tarifautonomie – verantwortlich zeichnen. Sie stellt sich der Herausforderung, diese Partner mit ihren unterschiedlichen Zielsetzungen zu einem abgestimmten europäischen, nachfrageorientierten Gesamtkonzept zu bewegen.

Die Diskussion um die Dienstleistungsrichtlinie illustriert diese Herausforderung. Zwar wollen wir erschwingliche Dienstleistungen für alle und das Aufbrechen verkrusteter Standespolitiken. Dennoch lehnt Sozialdemokratische Europapolitik den ursprünglichen Richtlinienentwurf in entscheidenden Punkten ab, weil er zu undifferenziert einen vielfältigen Wirtschaftssektor dem Prinzip der Liberalisierung unterwirft. Das „Herkunftslandprinzip“ ist durch die Freiheit, Dienstleistungen europaweit anbieten zu dürfen, zu ersetzen. Arbeitnehmerrechte, die sozialen Rechte und das erreichte Niveau des Verbraucher- und Umweltschutzes in den einzelnen Mitgliedstaaten sind sicherzustellen.

Die Dienstleistungsfreiheit bleibt für Sozialdemokratische Europapolitik eine zentrale Komponente des europäischen Binnenmarktes, denn von ihrer richtigen Gewährleistung gewinnt vor allem Deutschland als ein Hauptanbieter von hochwertigen Dienstleistungen in Europa. Es ist Aufgabe europäischer Gesetzgebung, einen angemessenen Rahmen zu schaffen, um nicht durch Einzelentscheidungen dem Europäischen Gerichtshof die Gestaltungsmacht zu überlassen. Der Bericht des Europäischen Parlaments, der am 16. Februar verabschiedet wurde, wird unterstützt.

V.

Nur wenn es gelingt, die Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit Europas mit einem angemessenen Erhalt des europäischen Sozialmodells zu verbinden, werden die Bürger erneut zu einer Identifikation mit der Union finden.

Dieses Sozialmodell – das trotz seiner unterschiedlichen Ausgestaltung in den Mitgliedstaaten der Union im Kern einen gemeinsamen Bestand an Rechten sichert – schützt das Recht auf Arbeit, tritt ein für ein hohes soziales Niveau, setzt sich erfolgreich ein für die Gleichheit der Geschlechter und ist gegen soziale Ausgrenzung in Gesellschaft und im Arbeitsprozess gerichtet, gerade von älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, von Minderheiten und Migranten. Es gewährleistet öffentliche Investitionen in Humanressourcen, in hochwertige Dienstleistungen und in Infrastrukturen und es gewährleistet den Zugang zu ihnen.

Dabei muss sozialdemokratische Europapolitik in einem gemeinsamen europäischen Sozialmodell Antworten entwickeln auf die großen, aktuellen europaweiten Herausforderungen, die

sich durch die Globalisierung, durch die hohe Arbeitslosigkeit, durch den demographischen Wandel und durch die wachsenden Ungleichheiten in der Einkommensverteilung stellen.

In den europäischen Verträgen und in dem Entwurf einer „Verfassung für Europa“ werden verstreut viele einzelne Funktionen dieses Sozialmodells angesprochen und kodifiziert. Sozialdemokratische Europapolitik setzt sich dafür ein, diesen Teil europäischer Politik zu erhalten und zu einer sichtbaren Grundlage des europäischen Verfassungsvertrags aufzuwerten. Die Überlegung eines europäischen „Sozialprotokolls“ weist dabei in die richtige Richtung.

VI.

Ähnlich wie bei der „Agenda 2010“ fördert sozialdemokratische Europapolitik eine faire Sozialpolitik und Arbeitsmarktreformen und gleichzeitig die Innovationsfähigkeit der Union. Bereits jetzt gehen starke Impulse von Europa aus, damit Hochschulen und Universitäten ihre Anziehungskraft für Studenten aus aller Welt nicht verlieren. Sie will, dass Forschung und Entwicklung sich im europäischen Rahmen misst, um den Anschluss an die Weltspitze im Bereich der Hochtechnologien zu erhalten. Nur ganz Europa ergibt ein Trainingsfeld für die raue Konkurrenz aus den USA und zunehmend auch aus China und Indien. Nur ein europäischer Forschungs- und Bildungsraum kann sich mit der Weltkonkurrenz messen.

Hierzu fordert sozialdemokratische Europapolitik eine Umschichtung des Budgets der EU. Die Subventionierung der Landwirtschaft muss neu ausgerichtet werden im Hinblick auf eine Verringerung und um die Subventionen auf den Anbau ernährungsqualitativ hochwertiger Produkte zu konzentrieren. Die dadurch frei werdenden Mittel müssen Zukunftsbereichen zufließen, wie beispielsweise in europäische Mobilitätshilfen für Studenten und Forscher sowie in eine Verdoppelung der Aufwendungen für Forschung und Innovation.

Zukünftige EU-Budgets und nationale Budgets von EU-Mitgliedsstaaten sind so zu gestalten und aufeinander abzustimmen, dass sie die Lissabon-Strategie nachhaltig unterstützen. Diese Strategie verlangt es, dass die EU verstärkt zur Investitionsförderung im Bereich von Zukunftstechnologien und weiterhin zu einer angemessenen Infrastrukturentwicklung über die EU-Regionalfonds beiträgt. Hierfür spricht zugleich das Interesse der Wirtschaft wie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW und im Ruhrgebiet. An der Lissabon-Strategie zu orientieren und entsprechend auszuweiten sind zudem Möglichkeiten der Kreditvergabe über die europäische Investitionsbank. Insgesamt ließe sich so auch die gesamtwirtschaftliche Angebotsseite und –situation weiter verbessern.

Nationale Haushalts- und Budgetpolitik hat die Möglichkeiten einer flexibleren und konjunkturgerechteren Gestaltung und Konsolidierung, die der reformierte EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt bietet, verstärkt für die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik zu nutzen.

VII.

Wirtschaftliche Verunsicherung durch die Folgen der europa- und weltweiten Öffnung von Märkten und Geldströmen, gekoppelt mit neuen, konkreten Formen des Terrorismus und die wachsende Zahl außenpolitischer Krisenherde lassen die Bürger Europas zunehmend um die eigene Sicherheit fürchten. Die Mitgliedstaaten der Union tun sich bisher schwer im Bereich der Justiz und Innenpolitik, Kernbestand der Hoheitsrechte jedes Nationalstaates, die als erforderlich erachteten europäische Antworten und Lösungen zur Stärkung der inneren Sicherheit („Haager Programm“) auch tatsächlich vorzunehmen.

Für Sozialdemokratische Europapolitik bleiben europäische Fortschritte bei der Angleichung von Strafmaßnahmen, der Einrichtung eines europäischen Staatsanwaltes, der Zusammenarbeit von Polizeidiensten und der Einrichtung einer europäischen Grenzpolizei sowie ein europäisches Einwanderer- und Asylrecht genauso unverzichtbar, wie die Würde des

Menschen und die Grund- und Freiheitsrechte Grundlage und Rahmen jedes hoheitsrechtlichen Handelns sein müssen.

VIII.

Sozialdemokratische Europapolitik unterstützt weiterhin die Erweiterung der Union um Bulgarien, Rumänien und um die Staaten des Westlichen Balkan, wenn diese die Voraussetzungen hierfür erfüllen. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind eröffnet. Ihre Ergebnisse müssen zeigen, ob und wie eine Mitgliedschaft der Türkei realisierbar ist.

Sozialdemokratische Europapolitik unterstreicht, dass sich die Erweiterung politisch wie wirtschaftlich als ein überwältigender Erfolg erweist. Von ihr profitiert vor allem Deutschland als Hauptexportland Europas – allen Stammtischparolen zum Trotz. Der durch den EU-Rechtsrahmen gesicherte europäische Markt hat sich schon jetzt auf 455 Millionen Menschen erweitert und hat, durch Übergangsregelungen gestreckt, eben nicht nur den Arbeitsmarkt geöffnet sondern bereits jetzt in Deutschland zur Sicherung von zehntausenden Arbeitsplätzen in den Technologie-Branchen beigetragen. Die erweiterte Union ist Deutschlands unverzichtbare Rückversicherung angesichts der weltwirtschaftlichen Unsicherheiten, die von der ungesteuerten Globalisierung ausgehen können.

Sozialdemokratische Europapolitik hält die zusätzlichen Sicherungen und sorgfältig angewandten Kontrollmechanismen im laufenden Verhandlungsprozess über den Beitritt der Türkei und Kroatiens für richtig. In diesem Prozess bleibt unverzichtbar, dass jedes Land, das der Union beitreten will, die geltenden Kriterien erfüllen und die europäischen Werte nach innen wie nach außen verteidigen muss. Sozialdemokratische Europapolitik begreift die Union als demokratische, soziale und freiheitliche Wertegemeinschaft, die ihr Handeln nach innen und nach außen uneingeschränkt an diesen Prinzipien ausrichten muss. Wie bei allen Verhandlungen wird erst der Verlauf zeigen, ob sich der Beitritt weiterer Staaten zu vernünftigen Bedingungen bewerkstelligen lässt.

Sozialdemokratische Europapolitik begrüßt die Entwicklung der "Europäischen Nachbarschaftspolitik" für die unmittelbaren Nachbarn der Union. Das Interesse für beide Seiten an einer engeren Kooperation liegt auf der Hand, auch wenn ein möglicher Beitritt dieser Länder momentan nicht auf der Tagesordnung steht.

IX.

Sozialdemokratische Europapolitik unterstützt die Entwicklung der Union zu einem globalen Akteur. Die Union ist eine zentrale Kraft für Frieden, Entspannung und Zusammenarbeit in der Welt. Sie zu stärken bedeutet daher zugleich auch mehr Sicherheit für Europa und seine Bürger.

Die Union sollte sich weiter für eine intensivere Kooperation mit allen sogenannten strategischen Partnern einsetzen. Das transatlantische Verhältnis, aber auch die Beziehungen zu Russland, China und Indien, sollten vertieft werden.

Europäische Außenpolitik muss europäische Grundwerte und Prinzipien selbstbewusst vertreten. Hierzu gehört der Respekt für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weltweit. Hiervon darf es auch im Kampf gegen den internationalen Terror keine Ausnahme geben. Die Europäische Union muss sich weiter für das Prinzip eines effektiven Multilateralismus einsetzen. Dafür sollte die Rolle der Vereinten Nationen, aber auch anderer internationaler Organisationen gestärkt werden. Allgemein verbindliche Regeln sind der beste Garant für ein hohes Maß an Gerechtigkeit in den internationalen Beziehungen. Das schließt auch ausdrücklich die Welthandelsorganisation (WTO) mit ein. In diesem Zusammenhang sollte die Europäische Union auch weiterhin die Ratifizierung des Statuts des internationalen Strafgerichtshofs unterstützen. Auch der Kampf gegen die Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln ist ein europäisches Grundanliegen.

Europäische Außenpolitik muss den Prinzipien des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit verpflichtet sein. Dazu gehört eine Fortsetzung des Kyoto-Prozesses. Die Union sollte zudem ihr Engagement in der Entwicklungspolitik, und vor allem in Afrika, weiter ausbauen und verstärken. Nur durch die Bündelung der Mittel kann die Union entscheidend Einfluss nehmen. Der Kampf gegen Aids, Malaria und TB in den Entwicklungsländern muss dabei Vorrang haben. Die Union sollte ebenfalls Politiken zur Kontrolle des Bevölkerungswachstums und zur verantwortlichen Familienplanung unterstützen.

Die Union muss weiterhin eine aktive Rolle als Friedensstifter und Vermittler in internationalen Konflikten spielen. Dies gilt insbesondere für die Situation im Nahen Osten und die Beziehungen zur islamischen Welt im Allgemeinen. Die Union sollte sich dabei jedem Ansatz eines „Kampfes der Kulturen“ zwischen westlicher und islamischer Welt entgegenstellen.

Sozialdemokratische Politik unterstützt die Entwicklung einer europäischen Verteidigungspolitik und einer Europäischen Eingreiftruppe. Bedingung ist hierbei, dass alle Einsätze im strengen Einklang mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen erfolgen. Einsätze müssen zeitlich begrenzt bleiben. Unter diesen Voraussetzungen unterstützt die Sozialdemokratie auch eine europäische Friedensmission im Kongo.

Die Union braucht einen Europäischen Außenminister und einen Europäischen Auswärtigen Dienst. Hierdurch wird nicht nur die Effektivität der Europäischen Außenpolitik erhöht; durch eine Konzentration der europäischen diplomatischen Dienste können zugleich auch erhebliche Kosten eingespart werden. Auch deshalb unterstützt die Sozialdemokratie die Ratifizierung der Europäischen Verfassung.

Weiterleitung an:

Landesvorstand

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Gruppe im Europa-Parlament

KOMMUNALPOLITIK

Antrag F 3

Stichwahl für BürgermeisterInnen

Die Landtagsfraktion wird beauftragt, sich im Gesetzgebungsverfahren dafür einzusetzen, dass die Stichwahl für BürgermeisterInnen bei der angestrebten Änderung der Gemeindeordnung erhalten bleibt.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW
SGK NRW

Antrag F 7

Kommunen als soziale Heimat für Jung und Alt gestalten

In den Kommunen wird der demographische Wandel zur erfahrbaren Realität. Die Art und Weise, wie Kommunen den demographischen Wandel gestalten, wird über ihre Zukunftsfähigkeit und die Lebensqualität ihrer Bürger, besonders der älteren, entscheiden.

Der demographische Wandel, mit den Phänomenen Alterung und insbesondere schrumpfender Bevölkerung, trifft die einzelnen Kommunen und Regionen in unterschiedlichem Maße. Manche werden auch in Zukunft noch wachsen, während andere in ihrem Fortbestehen bedroht sein werden.

Wir Sozialdemokraten wollen diesen Veränderungsprozess positiv gestalten.

Da der demographische Wandel nahezu alle Lebensbereiche vor Ort betrifft, ist es notwendig eine Gesamtstrategie, passend zu den örtlich differenzierten Veränderungen, zu erarbeiten. Wir brauchen Leitbilder und daraus entwickelte Handlungsansätze für den Stadtumbau, die Kinder- und Familienfreundlichkeit, variable Wohnformen, die sich an die in den einzelnen Lebensphasen der Menschen wandelnden Bedürfnisse anpassen lassen, Integration von Migranten, Mobilität und Verkehr, technische Ver- und Entsorgung, interkommunale Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement.

1. Wir wissen, dies macht ressortübergreifende Gesamtkonzepte notwendig.
2. Wir wissen, dies erfordert die Mitarbeit vieler Bürger, vieler Akteure und Ressorts.
3. Wir wissen, dies verlangt politische Programme, die sich nicht an Wahlperioden orientieren, sondern eine weit darüber hinaus reichende langfristige Planung zur Grundlage haben.
4. Wir wissen, wer die positiven Gestaltungsmöglichkeiten und strategischen Chancen des demographischen Wandels für die Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen und die Lebensqualität unserer Bürger nutzen will, muss heute damit beginnen.

Die SPD fordert daher:

Die sozialdemokratischen Gliederungen in den Städten, Gemeinden und Regionen erarbeiten im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen, positive Leitbilder für die Bewältigung des demographischen Wandels in unseren Kommunen.

Gemeinsam machen wir uns auf den Weg, die notwendigen Veränderungen zu gestalten, damit unsere Kommunen und Regionen auch in Zukunft die soziale Heimat für alle Generation sind.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW
SGK NRW

Antrag F 8**Kommunale Bindung der Sparkassen**

Der Landesparteitag fordert, dass die kommunale Bindung der Sparkassen beibehalten wird und spricht sich gegen eine Privatisierung aus.

Im letzten Wahlkampf hatten CDU und FDP wiederholt eine Privatisierung der Sparkassen nicht ausgeschlossen.

Sparkassen haben eine öffentlich-rechtliche Stellung, verbunden mit einer finanzpolitischen Verantwortung gegenüber den Kunden.

Als gewerblicher Arbeitgeber in Deutschland und als Ausbildungsbetrieb ist die kommunale Bindung nicht zu unterschätzen.

Bei der Kreditvergabe sind die Sparkassen gerade bei mittelständischen Gewerbetreibenden und Handwerksbetrieben ein verlässlicher Partner.

Auch die Vergabe von einfachen Girokonten wäre heute für viele Arbeitnehmer und Arbeitslose ohne die öffentlich-rechtliche Bindung der Sparkassen ein echtes Problem.

Allen Vorhaben, durch die die Sparkassen ihre Selbstständigkeit verlieren, muss eine deutliche Absage erteilt werden.

Die Vorhaben sind zu unterstützen, die es den Sparkassen ermöglichen, über die eigene Region hinaus die Einheit der Sparkassen und eine Zusammenarbeit mit den Landesbanken möglich machen.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW
SGK NRW

INNEN- UND RECHTSPOLITIK

Antrag I 1

Wahlzeit für den Deutschen Bundestag

Die Wahlzeit für den Deutschen Bundestag wird von 4 auf 5 Jahre verlängert.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag I 2

Kommunales Wahlrecht für Ausländer

Die NRW-SPD fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine Änderung des Art. 28 GG Abs.1 noch in der laufenden Legislaturperiode zu bewirken. Die Änderung soll folgendem Sinn entsprechen: Das kommunale Wahlrecht soll nicht nur für deutsche und EU-BürgerInnen, sondern für alle potenziell wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, gelten.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SGK NRW

Antrag I 4

Bleiberecht Asylbewerber

1. Neuregelung des Bleiberechts für langjährig geduldete Asylbewerber und Flüchtlinge

Die derzeitige Abschiebep Praxis für Asylbewerber und Flüchtlinge ist aus humanitären Gründen nicht weiter hinnehmbar.

Es ist menschlich unzumutbar, dass ausländische Flüchtlinge und ihre Familien, die jahrelang in der Bundesrepublik leben, arbeiten und sozial integriert sind, abgeschoben oder auseinander gerissen werden.

Besonders tragisch ist, wenn einzelne Angehörige ausreisen müssen, während der Rest der Familie in Deutschland verbleibt.

Für diese Härtefälle muss es zukünftig Regelungen geben, die einen dauerhaften,

gesetzlich abgesicherten Aufenthalt in der Bundesrepublik ermöglichen.

Voraussetzung dafür ist eine wirtschaftliche und soziale Integration, insbesondere die Unterhaltsicherung durch eigene Arbeit, ausreichende Sprachkompetenz und der durchgehende Schulbesuch der Kinder.

Ausgeschlossen von dieser Neuregelung bleiben Personen, die die Behörden über ihre Identität oder ihre Staatsangehörigkeit getäuscht, Straftaten begangen oder sich der Ausreise durch Untertauchen entzogen haben.

2. Verfahrensverkürzung

Ein Ansatzpunkt ist die Abschaffung der sog. Kettenduldung, die es erst ermöglicht, dass der angesprochene Personenkreis über viele Jahre ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland lebt. Derzeit sind es bundesweit ca. 190.000 Personen – davon ca. 140.000 seit mehr als 5 Jahren – die lediglich „geduldet“ und damit ohne Integrationsperspektive sind.

Dies wäre evtl. durch eine Begrenzung der Asylverfahren und Instanzenwege zu erreichen. Möglich wäre dies durch eine vorzeitige Rechtswegerschöpfung bei den zuständigen Verwaltungsgerichten. Die heutige Praxis, in der sich solche Verfahren über mehrere Jahre hinziehen, führt immer wieder zu einer großen Rechtsunsicherheit bei dem betroffenen Personenkreis. Lange Verfahren setzen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen oft einen automatischen Integrationsprozess in Gang. Die gegenwärtige Abschiebepaxis mag zwar, gestützt auf die geltenden Vorschriften und Rechtsprechungen, formaljuristisch korrekt sein. Für einen freiheitlich demokratischen Rechtsstaat ist sie jedoch aus humanitären Gründen höchst bedenklich.

Die SPD-Landtags- und -Bundestagsfraktion werden aufgefordert, im Sinne dieses Antrages tätig zu werden.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag I 6

Landesbeamtengesetz

Der Landesparteitag soll die Landtagsfraktion beauftragen, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes §195 (4) – Kommunale Wahlbeamte – mit dem Ziel einzubringen, die Altersgrenzen bei politischen Wahlämtern aufzuheben.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW

Antrag I 9**NRW sagt Danke - stärkere Anerkennung des Ehrenamts**

Die NRWSPD setzt sich für die landesweite Einführung einer "Ehrenamtskarte" (E-Card) für im Ehrenamt engagierte Bürgerinnen und Bürger des Landes aktiv ein.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW

ORGANISATIONSPOLITIK**Antrag O 1****Satzungsänderungen (s. Satzung, Stand 02.04.2006)**

Antrag O 5**Strukturreformprozess der NRWSPD**

Der Landesvorstand wird aufgefordert, für den Fall, dass im Rahmen des eingeleiteten Strukturreformprozesses der NRWSPD weitere Reformschritte notwendig werden sollten, zu gewährleisten, dass diese von Beginn an mit einer größtmöglichen Transparenz gegenüber den Gliederungen vorgeschlagen, beschlossen und umgesetzt werden.

Weiterleitung an:

Landesvorstand

Antrag O 7**Barrierefreier Zugang zum Parteihaus Kavalleriestr. 16 in Düsseldorf**

Der Landesvorstand wird aufgefordert sicher zu stellen, dass Mobilitätseingeschränkten der Zugang zum Parteihaus Kavalleriestr. 16 durch den Einbau geeigneter Hilfsmittel ermöglicht wird. Hierbei wird ausdrücklich darauf Wert gelegt, dass der Zugang durch den Haupteingang erfolgen kann.

Weiterleitung an:

Landesvorstand

ENTSCHLIESSUNGEN/ INITIATIVANTRÄGE/ RESOLUTIONEN

EntschlieÙung 1

Schwarz-gelbe Koalition macht Politik gegen die Menschen – Regierung Rüttgers bedroht sozialen Frieden in NRW

SPD unterstützt Volksinitiativen und Proteste gegen CDU/FDP-Kurs

Zehn Monate nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen ist klar: Die schwarz-gelbe Landesregierung bricht ein Wahlversprechen nach dem anderen, sie versetzt immer mehr Menschen in helle Aufruhr.

Proteste, Demonstrationen und Volksinitiativen gegen die Regierung Rüttgers sind die Folge. Diese Politik der schwarz-gelben Koalition gegen die Menschen bedroht den sozialen Frieden in NRW.

Versprochen – gebrochen, das ist das Markenzeichen der Politik von Ministerpräsident Rüttgers.

Dagegen machen wir als NRW-SPD mobil: Mit unseren vier Regionalverbänden, 54 Unterbezirken und Kreisverbänden, unseren 163 Stadt- und Gemeindeverbänden und 1.525 Ortsvereinen, mit den SPD-Fraktionen in den 396 Städten und Gemeinden und den 31 Landkreisen und mit der SPD-Landtagsfraktion.

Deshalb unterstützen wir die Volksinitiativen „Jugend braucht Vertrauen“ und „Volksinitiative 2006“ genauso wie

- den Kampf der Bergleute gegen die Anti-Kohlepolitik der schwarz-gelben Koalition,
- die Mobilisierung der Kolleginnen und Kollegen der Polizei gegen die unsinnige Polizeireform,
- die Proteste von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern gegen das von der Regierung Rüttgers eingebrachte Schulgesetz NRW
- die Proteste von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern und Trägern und Kommunen gegen die massiven Kürzungen bei den Kindertagesstätten,
- den Kampf der Studentinnen und Studenten gegen die Einführung der Studiengebühren und
- die Proteste des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Deutschen Beamtenbundes gegen die unsoziale Sparpolitik und die gleichzeitige Klientelpolitik der Regierung Rüttgers.

Der Name Rüttgers steht inzwischen für eine Politik ohne Herz und Verstand.

Das sind erste Ergebnisse der schwarz-gelben Politik gegen die Menschen:

- Die Grundschulbezirke sollen aufgehoben werden. Damit wird eine frühzeitige soziale Auslese von Kindern begünstigt. Sozial schwache Familien werden benachteiligt, die Bildung von Schulghettos wird gefördert, der soziale Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden wird bedroht.

- Der Elternwille bei der Wahl der weiter führenden Schule für ihre Kinder soll drastisch eingeschränkt werden. Damit wird die frühzeitige Auslese von Kindern nach ihrer sozialen Herkunft konsequent fortgesetzt. Kinder werden dem Druck mehrtägiger Prüfungsverfahren ausgesetzt.
- Rüttgers misst mit zweierlei Maß: Wer die Schule wechselt, um das Abitur zu machen, muss ein Jahr länger zur Schule gehen. Nur auf dem Gymnasium ist das Abitur nach 12 Jahren möglich. Die Durchlässigkeit der Schulen wird gekappt und damit auch die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler. Ein Beitrag mehr zur sozialen Auslese durch die schwarz-gelbe Koalition.
- Die Haushaltspolitik der Regierung Rüttgers ist eine Offenbarung: Auf der einen Seite die höchste Neuverschuldung bei Einbringung eines Haushalts in Nordrhein-Westfalen, auf der anderen Seite die größten Kürzungspläne vor allem im Bereich Kinder, Jugend, Frauen und Familien. Das ist kein Sparhaushalt, sondern ein Haushalt der Umverteilung. Gekürzt wird bei den Kleinsten und Schwächsten in unserer Gesellschaft.
- Studiengebühren ab dem 1. Semester sind per Gesetz von der schwarz-gelben Koalition durchgesetzt worden. Damit wird Kindern aus sozial schwächeren Familien der Zugang zur Hochschul- und Fachhochschulausbildung erschwert oder gar unmöglich gemacht. Die soziale Auslese der schwarz-gelben Koalition in der Schul- und Bildungspolitik findet ihre Fortsetzung.
- Die Regierung Rüttgers will die Landeszuschüsse für Kindertagesstätten um 104 Millionen Euro kürzen. Gleichzeitig ruft der Ministerpräsident das Jahr 2006 zum „Jahr des Kindes“ aus. Das ist blanker Zynismus. Die Kleinsten sind bei Rüttgers die größten Verlierer. Damit werden die Träger von Kindertagesstätten vor große Probleme gestellt. Schließung von Gruppen und Einrichtungen wird die Folge sein. Die Landesregierung wälzt ihre Verantwortung für das Wohl unserer Kinder auf kirchliche und freie Träger und auf die Kommunen ab.
- Die Landeszuschüsse an die Kinder- und Jugendverbände sollen drastisch gekürzt werden, obwohl CDU und FDP vor der Wahl das Gegenteil versprochen haben. Das im Landtag einstimmig beschlossene Jugendförderungsgesetz hat für die Rüttgers schon nach einem Jahr keine Gültigkeit mehr. Für diesen Wortbruch ist Rüttgers auch ganz persönlich verantwortlich.
- Die Landesförderung bei Kindern, Jugendlichen und Familien soll um 200 Millionen Euro gekürzt werden. Dadurch würden viele soziale Einrichtungen in ihrer Wirkungsmöglichkeit drastisch eingeschränkt und nicht wenige müssten geschlossen werden.
- Die Polizei wird mit unsinnigen Organisationsveränderungen konfrontiert. Dagegen laufen alle Berufsverbände und die Gewerkschaften Sturm. Ein Gesamtkonzept der Regierung Rüttgers ist nicht erkennbar.
- Die Anti-Kohlepolitik der Regierung Rüttgers zielt auf das Auslaufen des Steinkohlenbergbaus in NRW. Damit werden rund 100000 Arbeitsplätze im Bergbau und um den Bergbau herum in NRW aufs Spiel gesetzt. Damit würden wichtige industrielle Kerne in NRW beseitigt, die Wertschöpfungskette von industrieller Produktion und produktionsnahen Dienstleistungen würde nachhaltig gestört. Energiepolitisch ist eine solche Politik angesichts wachsenden Energiebedarfs und rasant gestiegener Energiepreise unsinnig und unverantwortlich.
- Die Landesregierung will die wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden drastisch einschränken. Diese Politik ist gegen die Kommunen gerichtet. Sie trifft viele Handwerker und Mittelständler, die als Auftragnehmer gut mit Stadtwerken und anderen kommunalen Wirtschaftseinrichtungen zusammen arbeiten. Damit würden viele Arbeitsplätze gefährdet.
- Die Landesregierung zieht sich aus der Förderung des Ruhrgebietes als strukturell benachteiligte Region zurück und überlässt die Menschen und die Städte im Revier ihrem Schicksal. Diese Politik gegen das Ruhrgebiet zielt vor allem auf die Mehrheitsfähigkeit der SPD. Damit will die Regierung Rüttgers die SPD in ihrem Kern treffen.

- Rüttgers ignoriert die rechtliche Verpflichtung des Landes zur Finanzierung der Investitionen in Krankenhäusern und setzt mit dem Investitionsstopp die Versorgungssicherheit der Patienten und die Wettbewerbsfähigkeit mancher Krankenhäuser aufs Spiel. Insolvenzen und Privatisierung bei Krankenhäusern statt verantwortlicher Landespolitik scheint das Motto zu sein.

Diese ersten Ergebnisse der Politik der Landesregierung machen deutlich: Die schwarz-gelbe Koalition zieht sich mehr und mehr aus der politischen Verantwortung für das Wohl der Menschen und für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes zurück. Das Credo der Regierung Rüttgers heißt: „Privat vor Staat.“ Das bedeutet im Klartext: Leute, helft euch selbst, von der Regierung Rüttgers habt ihr nichts zu erwarten!

Dagegen setzen wir unsere Politik der wirtschaftlichen und sozialen Erneuerung. Auch wir müssen sparen, wenn die Einnahmen sinken, aber wir tun dies mit Herz und Verstand und nicht eiskalt zu Lasten der Schwächsten in unserer Gesellschaft. Wir wollen den Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft weiter mit den Menschen gestalten. Das unterscheidet unsere Politik von der Politik der Regierung Rüttgers. Die schwarz-gelbe Koalition nimmt unser Land in seiner Vielfalt mit seinen regionalen Besonderheiten nicht wahr, sie weiß zu wenig von Menschen und ihren Sorgen und Nöten. Die Regierung Rüttgers nimmt die Menschen in NRW nicht ernst.

Die NRW-SPD unterstützt deshalb die beiden Volksinitiativen „Jugend braucht Vertrauen“ und „Volksinitiative 2006“. Der Landesparteitag fordert alle Regionalverbände, Unterbezirke, Kreisverbände, Stadtverbände und Ortsvereine auf, für diese Volksinitiativen um Unterschriften zu werben, damit diese ihr Ziel erreichen und erfolgreich sind.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW

Initiativantrag 1

Änderung des Sparkassengesetzes in NRW

- I. Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich bei der von der Landesregierung beabsichtigten Reform des nordrhein-westfälischen Sparkassenrechtes für die Beibehaltung der folgenden Grundsätze einzusetzen:
 1. Die kommunale Einbindung der Sparkassen und deren öffentlicher Auftrag sind unverzichtbare Bestandteile unseres Sparkassenwesens.
 2. Das Regionalprinzip und die örtliche Anbindung der Sparkassen müssen gewahrt bleiben.
 3. Es darf nicht zu einer Holding-Struktur im Bereich der Sparkassen kommen.
 4. Jede Form der Privatisierung bzw. Teilprivatisierung muss verhindert werden.
- II. Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, kurzfristig zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW
SGK NRW

Initiativantrag 2**Nicht auf Kosten von Kindern und Jugendlichen sparen**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass

- die geplanten Kürzungen für die Kinder- und Jugendarbeit nicht mit zu tragen.
- das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW in dem am 6. Oktober 2004 beschlossenen Umfang vollständig in Wirkung gesetzt wird. Dafür sind die zugesicherten und von den Kommunen und den freien Trägern erwarteten finanziellen Mittel in Höhe von 96 Millionen Euro bereitzustellen.
- die Zuschüsse des Landes an die Kommunen für Bildung, Erziehung und Betreuung von Vorschulkindern nicht gekürzt werden.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion NRW

Initiativantrag 3**Kürzung der Regionalisierungsmittel darf nicht zum Kahlschlag beim SPNV führen**

Der Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion sowie die Landesgruppe NRW der SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass NRW zukünftig in angemessener Höhe an den Regionalisierungsmitteln des Bundes beteiligt wird.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW
SPD-Bundestagsfraktion

Initiativantrag 4**§ 107 Gemeindeordnung**

Der SPD-Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, die von der CDU/FDP Landesregierung geplante Änderung des § 107 Gemeindeordnung abzulehnen.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW
SGK NRW

Initiativantrag 5

Zukunft durch Bildung: Bildungschancen sind Zukunftschancen!

Die NRWSPD lehnt die beabsichtigten Änderungen im Entwurf der schwarz-gelben Landesregierung zum „2. Schulrechtsänderungsgesetz“ entschieden ab.

Im parlamentarischen Verfahren werden wir gemeinsam mit unser SPD-Fraktion im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen für Änderungen im Schulrechtsänderungsgesetz im Sinne der Eltern und unserer Kinder für faire Zukunfts- und Bildungschancen streiten.

Außerparlamentarisch erklären wir uns solidarisch mit all jenen, die gegen das 2. Schulrechtsänderungsgesetz aktiv sind und werden. Gemeinsam mit ihnen werden wir einen ausreichenden Druck auf die Landesregierung ausüben, um das 2. Schulrechtsänderungsgesetz in dieser Form zu Fall zu bringen. Dazu gehört insbesondere die Abschaffung der Grundschulbezirke, das Aushebeln des Elternwillens durch verbindliche Grundschulgutachten und die Wiedereinführung von Noten ab der zweiten Klasse, die Abschaffung der Drittelparität in der Schulkonferenz sowie die Verstärkung der Selektion.

Unsere Erfahrungen in Bonn im Rahmen der Debatte um die Finanzierung der Offenen Ganztagschulen, in der Eltern, SPD und Schülerinnen und Schüler gemeinsam gegen die Landesregierung protestiert haben, haben verdeutlicht, dass außerparlamentarischer Druck sich lohnt. An diese positive Erfahrung wollen wir anknüpfen, um gute Zukunftschancen für alle Kinder sicherzustellen.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW

Initiativantrag 8

Wort halten bei der Bildung

Die SPD darf nicht Handlangerin der Union bei der Einführung von Studiengebühren und der Aushöhlung des BAföG sein. Die den jungen Menschen gegebenen Versprechen müssen eingehalten werden. Soziale Bildungspolitik muss das Markenzeichen der SPD bleiben.

Die NRWSPD akzeptiert Studienkredite allenfalls als nachrangig zum BAföG.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion NRW
SPD-Bundestagsfraktion

Initiativantrag 9**Universitätskliniken**

Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Blockade gegenüber den Universitätskliniken zur Aufnahme von Tarifverhandlungen aufzugeben.

Weiterleitung an:

Landesvorstand

SPD-Landtagsfraktion NRW

Resolution 1**Dialog und Zusammenleben in Deutschland statt Kampf der Kulturen**

Viele Deutsche und Europäer geraten angesichts der Bilder, die zurzeit vor allem aus arabischen aber auch anderen muslimischen Staaten aus aller Welt in die Wohnzimmer gelangen, in verständnisloses Staunen. Menschen gehen in ekstatischem Zorn über Karikaturen in einer dänischen Zeitung auf die Straße, verbrennen Nationalfahnen unter martialischem Gestus, stürmen Botschaften und stecken diese ebenfalls in Brand. Bei manchen dieser so genannten Demonstrationen kommen Menschen zu Tode. Es erschreckt die große Zahl der Demonstranten, es erschreckt die Wut, die sich eruptiv zu entladen scheint.

Vor allem die Tatsache, dass es sich um religiös motivierte Vorgänge handeln soll, löst große Sorgen bei vielen Menschen in Deutschland aus: Wie denken die Muslime unter uns in Deutschland über die Karikaturen? Nehmen sie die Karikaturen auch so ernst? Was bedeutet ihnen die Presse- und Meinungsfreiheit in unserem Land? Wie empfinden sie diesen Rechtsstaat Deutschland und seine Institutionen? Das friedliche Zusammenleben scheint stark beeinträchtigt. In diesen Tagen wird deutlich, wie wenig die Menschen unterschiedlicher Kultur voneinander wissen.

Anzuerkennen ist, dass sich die relevanten muslimischen Verbände von den gewalttätigen Demonstrationen und Übergriffen distanzieren haben. Sie haben aber deutlich gemacht, dass auch sie sich von den Karikaturen verletzt und ihre Religion und ihren Glauben verhöhnt fühlen.

Muslime in Deutschland

Mehr als 3,5 Mio. Menschen muslimischen Glaubens leben in Deutschland, der bei weitem größte Teil hat einen Migrationshintergrund. Für sehr viele Muslime sind Pflege der Kultur ihres Herkunftslandes und islamischer Glaube eng miteinander verknüpft. Rund 28% der jungen Türken im Alter bis 27 bezeichnen sich selber als „sehr religiös“, noch vor fünf Jahren taten dies nur 7%, so eine Studie des Zentrum für Türkeistudien. Durch die spürbar schlechteren Chancen bei Bildung und Ausbildung suchen viele junge Migranten verstärkt Halt im islamischen Glauben.

Die Integration von Migranten in die deutsche Gesellschaft und die Anerkennung des Islam als Religionsgemeinschaft sind insofern sehr eng miteinander verknüpft. In dem Maße wie der Islam als gleichberechtigte Religion Anerkennung findet, wird die Integration vieler Migranten in Deutschland besser gelingen. Muslime sind in Deutschland die drittgrößte Religionsgemeinschaft nach den beiden christlichen Kirchen. In vielen Städten unseres Landes gibt es inzwischen Moscheebauten, die wie klassische Moscheen aussehen. Es hat gedauert, bis man sich an diesen Anblick gewöhnt hat, aber die Freiheit des Glaubens und der

Religion ist in unserer Gesellschaft ein hohes Gut, dazu gehört auch die Freiheit, seinem Glauben Ausdruck zu verleihen in Gottesdiensten und in gottesdienstlichen Räumen. Allerdings soll nicht verschwiegen werden, dass der Bau von Kirchen vielen Christen in islamischen Ländern bis heute verwehrt bleibt.

Vertretung der Muslime

Sicher würde ein Dialog in Deutschland mit den Muslimen leichter fallen, wenn es eine legitimierte, verlässliche Organisation geben würde, die für die Muslime in Deutschland sprechen könnte und mit der der deutsche Staat in eine Kooperation treten könnte, um Fragen der Religionsausübung der Muslime in Deutschland zu lösen.

Der Islam kennt keine mit unseren Kirchen vergleichbare Struktur. Stattdessen hat man es mit einer Vielzahl von Verbänden und Organisationen zu tun, die sich sowohl als religiöse Gemeinschaften, als auch als politische Interessensvertreter verstehen. Hinzu kommt noch eine bisweilen stark ausgeprägte Herkunftslandorientierung.

Staat und Religion

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein säkularer Staat. Der Staat ist religiös weltanschaulich neutral, er schützt die Freiheit des Individuums, seine Religion auszuüben, er schützt aber nicht die Religion an sich. Der Staat kennt keine Heiligtümer, schützt aber die Heiligtümer des Individuums auch und gerade vor Angriffen Dritter. In diesem Sinne schützt das Grundgesetz die freie Religionsausübung der Muslime gleichermaßen wie die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit.

Unsere Gesellschaft ist stark von christlichen Traditionen geprägt, auch wenn dies vielen Bürgern nicht mehr bewusst ist. Viele Menschen in Deutschland wachsen ohne bewusste religiöse Prägung auf und erleben im muslimischen Nachbarn zum ersten Mal wieder einen Menschen, der seine Religion im Alltag lebt. Umgekehrt empfinden viele Muslime das moderne Deutschland als einen Staat, in dem religiöse Werte keine rechte Rolle im gesellschaftlichen Leben mehr spielen. Sie erleben unsere zwar religiös geprägten Traditionen ohne die entsprechende Überzeugung.

Vor diesem Hintergrund verstehen viele Muslime die Debatte über eine so genannte Leitkultur Deutschlands als eine Diskussion, die vor allem gegen sie und ihre, auch religiösen, Werte gerichtet ist, nicht aber als eine gesellschaftspolitische Diskussion über die Werteorientierung Deutschlands im 21. Jahrhundert. Es kommt also zu Missverständnissen auf beiden Seiten, die mit Blick auf die Vorgänge im so genannten Karikaturenstreit dann nur zur Bestätigung und Verhärtung der jeweiligen (Vor-) Urteile führen.

Trotzdem bleibt festzustellen, dass die stark in religiösen Traditionen verharrenden Muslime in Deutschland eher die Minderheit unter den Menschen muslimischen Glaubens ausmachen. Die Fundamentalisten sind als verschwindend kleine Minderheit zu bezeichnen. Dies kann sich aber deutlich verändern, wenn den Muslimen in Deutschland die Anerkennung als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger und der Respekt vor der Gleichwertigkeit ihrer Religion versagt bleibt.

Schlussfolgerungen

Aus dem Lebenswerk des Sozialdemokraten und Christen Johannes Rau folgt für die Sozialdemokraten in NRW eine besondere Verpflichtung, einzutreten für eine konsequente Politik der Anerkennung im Umgang mit der religiösen und kulturellen Pluralität in unserer Gesellschaft. Dazu gehören eine kulturelle Selbstkritik unsererseits, ein behutsamer, kultursensibler Umgang miteinander und Entschiedenheit in den Grundsätzen unserer Demokratie.

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in NRW richten ihre Politik der Anerkennung an folgenden Grundsätzen aus:

- Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Religionen und Weltanschauungen
- Ächtung jedweden Fundamentalismus, ob religiös oder politisch motiviert
- Anerkennung der universellen Grundrechte und der Demokratie als des verbindlichen Rahmens unseres Zusammenlebens in Deutschland
- Erwerb der sprachlichen Fähigkeiten sich mit und in der Mehrheitsgesellschaft zu verständigen
- Gleichberechtigte Teilhabe der Angehörigen aller Religionen und Kulturen an den Ressourcen unserer Gesellschaft, seien es wirtschaftliche, soziale oder kulturelle.

Orientiert an diesen Grundsätzen führen wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen den fairen Dialog mit den Muslimen in Deutschland und NRW. Sie sind ein Anspruch an uns selber und an alle in der Gesellschaft. Wir richten uns entscheiden gegen jeden vermeintlichen Überlegenheitsanspruch im Verhältnis der Religionen, Kulturen oder Ethnien in unserer Gesellschaft. Wir setzen uns für einen fairen Pluralismus ein. Statt Kampf der Kulturen, Anerkennung und Dialog auf gleicher Augenhöhe.

Weiterleitung an:

Landesvorstand

SPD-Landtagsfraktion NRW

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Gruppe im Europaparlament

SGK NRW

Resolution 2

Das soziale Netz in NRW erhalten!

39 Jahre hat die SPD Regierungsverantwortung für Nordrhein-Westfalen getragen. In dieser Zeit war unser Bundesland Garant für sozialen Ausgleich, Motor für sozialen Fortschritt und – während der Ära Kohl – „das soziale Gewissen der Bundesrepublik“. Kein Jahr nach ihrer Wahl will die konservativ-liberale Regierung das Ruder herumreißen . Im Durchschnitt ein Fünftel aller Mittel für soziale Aufgaben wollen CDU und FDP schon in diesem Jahr streichen.

Zu den betroffenen Bereichen gehören ganz besonders wichtige Arbeitsfelder wie :

- Betriebs-/Investitionskosten für Kindertageseinrichtungen
- Ausgleich für reduzierte Elternbeiträge (Einkommensschwache)
- Familien- und Weiterbildung
- Integration von Behinderten
- Schuldnerberatung
- Frauenhäuser
- Familien- und Erziehungsberatungsstellen
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Kinder- und Landesjugendplan
- Integration von MigrantInnen

Daneben werden etliche Förderbereiche eingeschränkt: Regionalstellen Frau und Beruf, berufliche Bildung, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Krankenhausförderung, Suchthilfe,

Straffälligenhilfe, Maßnahmen zur Haftvermeidung, Täter-Opfer-Ausgleich, Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen Haftentlassenen – ohne dass diese Aufzählung vollzählig ist.

Gleichzeitig werden 68,5 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt, um besondere Zielgruppen (16,3 Mio. EUR für die Landwirtschaftskammern) zu befriedigen.

Mittelkürzungen für soziale Aufgabenfelder sind vor dem Hintergrund hochdefizitärer öffentlicher Haushalte schon lange nicht mehr unbekannt. Auch die rot-grüne Landesregierung hat in den Jahren 2004 und 2005 massive Einschnitte vorgenommen. Nach sehr frühzeitigem, lautstarkem Protest von Kirchen, Jugend- und Wohlfahrtsverbänden ist die SPD jedoch seinerzeit in den Dialog getreten. Dadurch konnten die notwendigen Einsparungen auf ein verträgliches Maß festgeschrieben werden. Vor allem aber war allen Beteiligten klar, dass jede weitere Absenkung soziale Einrichtungen in ihrem Bestand gefährden würden. Insofern hat die damalige Regierungskoalition die feste, ernstzunehmende Zusage gegeben, ab 2006 zumindest keine weiteren Kürzungen vorzunehmen oder – für Kindertagesstätten und Jugendverbände – die vorherigen Fördervolumen wieder bereit zu stellen .

CDU und FDP war dies damals zu wenig. Sie lehnten die Kürzungen ab und wollten stattdessen die Ansätze für einzelne Aufgaben sogar drastisch erhöhen. Heute können sie als Mehrheitsfraktion entscheiden. Nach zwei Jahren nun wollen sie von ihren alten Forderungen aber nichts mehr hören. Sollten die begrenzten, zum Teil zeitlich befristeten Reduzierungen, wie jetzt von der konservativ-liberalen Koalition vorgesehen, weiter ausgedehnt werden, können die sozialen Einrichtungen, die bereits ihre letzten finanziellen Reserven mobilisieren mussten, dies nicht mehr auffangen. Damit nehmen CDU und FDP bewusst in Kauf , dass die gute soziale Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen, die unter Federführung der Sozialdemokraten aufgebaut wurde, einbricht.

Wir lehnen weitere Einschnitte in das soziale Netz in NRW nachdrücklich ab. Die SPD bietet allen Verbänden und Institutionen der Jugend- und Wohlfahrtspflege ihre Unterstützung an gegen die Pläne von CDU und FDP vorzugehen.

Weiterleitung an:

Landesvorstand

SPD-Landtagsfraktion NRW

Resolution 3

**„Hochschulfreiheitsgesetz“ der Landesregierung NRW zurückweisen -
Resolution für ein demokratisches und allgemein nützliches Hochschulwesen**

Am 25. Januar 2006 legte Andreas Pinkwart, der sich mittlerweile selbst als "*Innovationsminister*" NRW titulierte, seine Eckpunkte des geplanten "*Hochschulfreiheitsgesetzes*" vor. Freiheit bedeutet für Pinkwart, jegliche demokratische und öffentliche Regulierung der Hochschulen abzuschaffen und durch deren Unterordnung unter das Prinzip des Wettbewerbs zu ersetzen. Durch das "*Hochschulfreiheitsgesetz*" wird ein „*Paradigmenwechsel*“ in der Hochschulpolitik angestrebt: Das bisher öffentlich verantwortete und teildemokratisch organisierte Hochschulwesen soll "befreit", also der Wildbahn der unternehmerischen Konkurrenz ausgesetzt werden. "*Die Aufholjagd ist gestartet*", jubelt Pinkwart; Hochschulen die sich dem Wertungsdiktat nicht unterwerfen, sollen zusehen, wo sie bleiben. Der Minister setzt hier „pflichtgetreu“ um, was das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) des Bertelsmannkonzerns schon 2005 in seinen "Zehn CHE-Anforderungen an ein Hochschulfreiheitsgesetz in NRW" gefordert hat.

Hier soll auf institutioneller Ebene verankert werden, was von den Hochschulmitgliedern,

gedrängt durch Studiengebühren und leistungsorientierte Bezahlung, realisiert werden soll: Die vollständige Orientierung der wissenschaftlichen Tätigkeit am vermeintlich unpolitischen Maßstab abstrakter „Leistungsfähigkeit“, die sich beim näheren Hinsehen als reiner Maßstab privatinteressierter Verwertung entpuppt. Historische Entwicklungen und die daraus resultierende Verantwortung, bestehende Kooperationszusammenhänge und auch örtliche Einbindung sollen mit der Paradigmenwechsel-Rhetorik weggewischt werden: *„Entscheidend für den Erfolg der Hochschulen ist in diesem Prozess nicht die Größe, die Tradition oder der Standort – entscheidend wird sein, ergebnisorientiert, schnell und kreativ zu sein.“* Das sei Innovation.

Um diese Ausrichtung der Öffentlichkeit und den Hochschulmitgliedern als Fortschritt zu verkaufen, wird dreist mit dem Gegenteil des Angestrebten geworben: *„Echte Autonomie der Hochschulen“* und die grundgesetzlich verbürgte *„Freiheit von Forschung und Lehre“*. *„Eine verlässliche staatliche Hochschulfinanzierung“* soll es geben für den Preis eines *„Klaren Bekenntnisses zu Wettbewerb und Spitzenleistung“*.

Drei Elemente soll diese Negativ-Reform ausmachen:

Statt staatliche Einrichtungen zu bleiben, sollen die Hochschulen „verselbstständigt“ werden, d.h. sie sollen selbständig Vermögen bilden, selbständig Kredite aufnehmen, sich an Firmen beteiligen, solche gründen und mit Liegenschaften handeln können. Sie sollen selbständig Personal einstellen und entlassen, um Studierende werben, und um die Marktführerschaft als Wissenschaftsdienstleister ringen können; all das unter dem ständigen, richtunggebenden Druck auch, selbständig pleite gehen zu können.

Des Weiteren soll das demokratische Selbstverwaltungsrecht der Hochschulmitglieder durch die Einsetzung eines neuem Leitungsorgans zerstört werden. Zentrale strategische und inhaltliche Entscheidungskompetenzen werden nach Pinkwarts Vorstellungen zukünftig erstmals der Aufsicht eines Hochschulrates übertragen. Von der Entscheidung über die Verteilung der finanziellen Mittel, über die „strategische“ Ausrichtung der Universitäten, bis hin zur Personalauswahl soll nun ein nicht gewähltes Organ das Sagen haben, in dem vorwiegend Vertreter der privaten Wirtschaft vertreten sind. Dadurch sollen ganz gezielt wissenschaftsferne Interessen in die Hochschulen getragen und den Hochschulen und ihren Mitgliedern diktieren werden.

Dritte Komponente ist eine „neue Grundlage“ für das Verhältnis zwischen Hochschule und Staat. Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Landesregierung (Leistungscontrolling) sollen die Unis mit dem Druck der Unterfinanzierung und Kürzungsandrohungen an der kurzen Leine halten. Die Aufgaben des Wissenschaftsministeriums werden zum *„Hochschulmanagement“* degradiert. Dass die Vereinbarungen zwischen Land und Hochschulrat *„ergebnisorientiert“* geschlossen werden sollen, legt offen, dass es bei dieser Gängelung um eine direkte Durchsetzung privater Verwertungsinteressen geht.

Entgegen den marktradikalen Bestrebungen der nordrhein-westfälischen Landesregierung ist es angesichts der rasant wachsenden gesellschaftlichen Probleme wie Massenarbeitslosigkeit und kriegerische Konflikte mehr denn je von Nöten, dass Bildung, Wissenschaft und Forschung die Menschen dazu befähigen, eine fortschrittliche Gesellschaftsentwicklung zu gestalten. Bewusst, kritisch und kooperativ entfaltet sich der lernende Mensch!

Eine Wissenschaft zum Nutzen aller und eine Bildung, die alle qualifiziert, erfordern eine demokratische Selbstverwaltung der Hochschulmitglieder sowie die Einheit von Lehre, Studium und Forschung. Die staatliche Finanzierung aller Bildungseinrichtungen ist hierfür bedarfsdeckend auszubauen, die Öffnung der Universitäten voranzutreiben.

**Studiengebühren sind von der Landesregierung zurückzunehmen.
Das Hochschulfreiheitsgesetz muss entschieden zurückgewiesen werden.**

Weiterleitung an:

Landesvorstand

SPD-Landtagsfraktion NRW

Resolution 5

Gesundheitsversorgung und Finanzierung gerecht, solidarisch und nachhaltig gestalten

Die bevorstehenden Gespräche und Verhandlungen in der Berliner Koalition von CDU/ CSU und SPD zur künftigen Finanzierung der Krankenversicherung werden von den Bürgerinnen und Bürgern mit hohen Erwartungen begleitet. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in NRW spüren eine besondere Verantwortung für eine grundsätzliche Weichenstellung, die gerecht, solidarisch und nachhaltig angelegt ist.

Es gibt eine dauerhafte und breite Zustimmung in der Bevölkerung zu unseren Konzepten einer solidarischen Bürgerversicherung mit Einbeziehung der Pflegeversicherung.

Mit diesen politischen Pfunden können wir wuchern. Deshalb fordern wir, dass auch im Rahmen der großen Koalition zentrale Elemente einer solidarischen Bürgerversicherung angestrebt und realisiert werden, vor allem:

- Jede und jeder soll auch künftig im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung das erhalten, was medizinisch notwendig ist.
- Alle Bürgerinnen und Bürger müssen sich an der solidarischen Finanzierung der Gesundheitsversorgung beteiligen. Dabei sind alle Einkommensarten zu berücksichtigen.
- Der Beitrag jedes Einzelnen soll sich nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit richten.
- Wer viel verdient, gesund oder jung ist, darf sich nicht der Solidarität in der Krankenversicherung entziehen.
- Wir wollen einen Wettbewerb um gute Versorgungsangebote und keine „Rosinenpickerei“.
- Die Qualität der Versorgung muss für alle Bürgerinnen und Bürger im Zentrum stehen. Eine Zwei-Klassen-Medizin, die Einkommensschwache vom Fortschritt in der Medizin ausschließt, kommt für uns nicht in Frage.
- Ein fairer Wettbewerb zwischen gesetzlichen und privaten Kassen und die Erweiterung eines modernisierten Risikoausgleichs sind notwendig.

Die NRWSPD unterstreicht ihre Position:

- einkommensunabhängige Kopfprämien,
- ein Einfrieren des Arbeitgeberbeitrages und
- weitere Leistungsausgrenzungen

sind als unsolidarisch abzulehnen.

Weiterleitung an:

Landesvorstand
SPD-Bundestagsfraktion
Partei Vorstand

Überwiesene Anträge im Wortlaut

Ä 1 zum Antrag A 1 – Grundsatzprogramm (Juso-Landesvorstand)

Die NRWSPD gestaltet die Grundsatzdebatte

2007 wird die SPD auf ihrem ordentlichen Bundesparteitag ein neues Grundsatzprogramm verabschieden. Die NRWSPD beteiligt sich mit allen Gliederungen an der Debatte um das neue Grundsatzprogramm. Der Landesvorstand wird aufgefordert, Veranstaltungs- und Beteiligungsformen anzubieten, durch die Genossinnen und Genossen auf allen Ebenen ihren Beitrag zur Programmdiskussion leisten können. In den Unterbezirken, Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften wird die Debatte bereits engagiert aufgenommen, daran kann der Landesverband anknüpfen. Er muss zudem die Chance nutzen, für sich und seine Gliederungen die eigene Programmatik zu überdenken und zu formulieren und dies in die Programmdebatte einbetten.

Warum eine Grundsatzprogrammdebatte wichtig ist

Die Debatte um ein neues Grundsatzprogramm kann verschiedene Funktionen erfüllen. Klar ist, dass sich eine solche Debatte nicht im luftleeren Raum abspielen darf, sondern aktuelle ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen analysieren und Impulse aus der gesamten Partei und Gesellschaft aufnehmen muss. Dabei öffnet eine Debatte über ein neues Grundsatzprogramm in der SPD Räume, wieder über längerfristige Zielsetzungen und Entwicklungen zu diskutieren. Zudem ist ein ideeller Überbau für die Gestaltung von Politik dringend nötig und wird von vielen Menschen verlangt. Eine Politik, die nur als ständig wechselnde Reaktion auf tagespolitische Trends wahrgenommen wird, kann nicht überzeugen. Ein Grundsatzprogramm muss sagen, welche gesellschaftlichen Entwicklungen wir uns vorstellen können, aber auch, welchen Entwicklungen wir uns entgegenstellen werden. Zentral ist es deshalb, Ziele über den Tag hinaus zu formulieren. Dabei sind klare Formulierungen nötig, die ein eigenes politisches Profil und eine Abgrenzung zu den politischen Gegnern ermöglichen. Dabei kann es allerdings nicht nur um die Definition von politischen Grundwerten gehen. Nötig ist vielmehr auch, eine Gesellschaftsanalyse zu präsentieren, aus der heraus tagespolitische Entwicklungen eingeordnet und politische Handlungsstrategien entwickelt werden können.

In der Debatte geht es daher auch um die strategische Aufstellung der SPD insgesamt. Eine der entscheidenden Fragen hier ist die nach der Zukunft der SPD als linke Volkspartei. Ziel der Debatte ist deshalb ein Programmentwurf, der nach innen und außen als eindeutig sozialdemokratisch erkennbar und geeignet ist, Identifikation für eine vielfältige und in Bewegung befindliche Gesellschaft zu bieten.

Am Anfang steht die Analyse

Dem Entwurf eines Programms und auch der Diskussion um dessen Inhalt geht die klare Analyse voraus. Ausgangspunkt muss dabei das Grundsatzprogramm sein, das immer noch Gültigkeit hat. Seit der Verabschiedung des Berliner Programms im Jahre 1989 und noch nach der Änderung im Jahr 1998 haben sich die ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse jedoch zum Teil erheblich geändert: Die Ökonomie unterliegt der Entwicklung hin zu einem flexibilisierten, finanzgetriebenen Kapitalismus, dessen Bedingungen nicht mehr allein nationalstaatlich, sondern unter den mehr oder weniger zwingenden Vorgaben Europas und der globalisierten Welt gestaltet werden müssen, ohne dass der für sich wertneutrale Begriff der Globalisierung als Bedrohungsszenario und damit als Rechtfertigung neoliberaler Lösungsansätze dienen darf. Ähnliches gilt für den

sogenannten demografischen Wandel, dessen Bedingungen und Wirkungen es angstfrei zu benennen gilt. Zu analysieren und akzeptieren sind zudem die Veränderungen der Gesellschaft: Der Wandel von Erwerbsbiographien, die Entwicklung hin zu einer Bildungsgesellschaft, das aufgebrochene Familienbild, die Realität der Einwanderungsgesellschaft - kurz: die Pluralisierung der Lebensentwürfe ist Grundlage geworden.

Eckpunkte für ein neues Grundsatzprogramm

Freiheit, Gleichheit und Solidarität, die aus der gemeinsamen Verbundenheit folgende gegenseitige Verpflichtung, sind die Grundwerte unseres Handelns. Diese Entscheidung hat über das Godesberger und das Berliner Programm hinaus Bestand und bleibt die gemeinsame Basis. Als solche sind diese Grundwerte Bedingungen der weiteren Programmatik, die Leitplanken ziehen und zugleich den aktuellen und tagespolitischen Anforderungen Stand zu halten in der Lage sind.

Ein sozialdemokratische Programmdiskussion in NRW muss konkrete Vorstellungen entwickeln über:

Die Rolle Deutschlands in der Welt

Sozialdemokratische Außenpolitik war immer eine Politik für Frieden und Gerechtigkeit weltweit. Dies bleibt die Leitlinie. Konkret müssen wir uns in diesem Kontext heute folgende Fragen stellen: Wie definiert die Bundesrepublik ihre Rolle in der Europäischen Union und in der Welt? Welche Auswirkungen hat der mit dem Schlagwort Globalisierung beschriebene Prozess auf die Handlungsmöglichkeiten des Staates? Welche Perspektiven haben wir für die EU, wie gehen wir mit neuen Aspekten wie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) oder der Verfassungsdebatte um? Welche Rolle soll die Bundeswehr spielen? Dazu gehört auch, die Frage aufzuwerfen, welche Supranationalen Institutionen möglich und nötig sind, um eine moderne Friedens- und Entwicklungspolitik zu betreiben. Diese Fragen grundsätzlich aufzuwerfen und generell zu beantworten heißt auch, am sozialdemokratischen Prinzip einer von innenpolitischen, gar wahlkampfaktischen Zwängen unabhängigen Außenpolitik festzuhalten.

Die Bundesrepublik Deutschland im 21. Jahrhundert

Gleichrangiger Inhalt des Grundsatzprogramms sind die leitenden Entscheidungen zur sozialdemokratischen Vorstellung von der Bundesrepublik im 21. Jahrhundert. Die gesellschaftlichen Bewegungen der letzten Jahrzehnte sind innerhalb der BRD mindestens ebenso rasant verlaufen wie auf internationaler Ebene. Es ist an der Zeit, den vielfach tagespolitisch aufgeworfenen Einzelfragen die zugrundeliegenden Essenzen zu entnehmen: Wie sieht für uns die Arbeitsgesellschaft der Zukunft aus? Was heißt für uns moderne Integrationspolitik? Wie setzen wir Gleichstellung endlich in die Tat um? Welche Vorstellungen haben wir für Innenpolitik, Steuerpolitik, Sozialpolitik und Bildungspolitik? Was sind für uns Bedingungen eines funktionierenden Föderalismus, nicht zuletzt im europäischen Kontext? Wie führen wir den Kampf gegen eine weitgehende gesellschaftliche Hegemonie des Neoliberalismus? Welche Antworten gibt die SPD auf neue ökologische Gefahren?

Kurzum: Welche Idee eines Gesellschaftsmodells der Zukunft verfolgt die Sozialdemokratie?

Die NRWSPD als Motor des Wandels in NRW

Die NRWSPD wird sich intensiv an der Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms beteiligen. Wir tun das aus der Überzeugung heraus, dass diese Debatte enorme Chancen und einen wichtigen Beitrag für unseren eigenen Weg der inhaltlichen Erneuerung bietet. Daher werden wir die Diskussion eng verzahnt mit unserer eigenen Leitbilddiskussion führen. Dies kann und darf nicht losgelöst voneinander stattfinden.

Mit unserer Leitbilddebatte wollen wir nicht nur unsere eigene inhaltliche Erneuerung beginnen, sondern auch unseren nordrhein-westfälischen Beitrag zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Gesamtpartei leisten.

Wir wollen in Partei und Gesellschaft eine Diskussion führen, wie Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in NRW den sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Wandel gestalten wollen. Wie ist unser Verständnis von einem aktiven und handlungsfähigen Staat? Welche Aufgaben muss er unabdingbar übernehmen; aber wo muss er auch Verantwortung teilen? Wie wollen wir den Strukturwandel in NRW weiter gestalten, so dass wir wirtschaftliche Erneuerung, ökologische Modernisierung und sozialen Zusammenhalt in Einklang bringen? Wie sorgen wir für die größtmögliche soziale und gesellschaftliche Teilhabe aller, sowohl in den Ballungszentren als auch im ländlichen Raum?

Kurzum: Wie sieht der sozialdemokratische Zukunftsentwurf für Nordrhein-Westfalen aus?

Ein Programm der Partei – nicht für die Partei

Die NRWSPD begrüßt die Entscheidung des Parteivorstands, die Debatte um das neue Grundsatzprogramm nun bis zum ordentlichen Bundesparteitag 2007 weiterzuführen. Klar ist dabei, dass sie auf allen Ebenen und mit allen Genossinnen und Genossen ausgetragen werden muss, damit das Ergebnis ein Grundsatzprogramm der Partei und nicht ein Programm für die Partei sein wird. Die Diskussion wollen wir auch im Sinne eines Diskurses über die Parteigrenzen hinaus mit allen gesellschaftlichen Gruppen führen. Nur so kann ein neues Grundsatzprogramm den Anforderungen an einen Gesellschaftsentwurf gerecht werden, der die plurale Gesellschaft verinnerlicht hat. Die NRWSPD macht sich stark für eine breite und offene Debatte, an deren Ende ein neues Grundsatzprogramm der SPD und erneuertes programmatisches Profil der NRWSPD stehen.

Überwiesen an:

Landesvorstand zur Vorbereitung der Grundsatzdebatte in den Unterbezirken

B 5 - Keine naiven Schnellschüsse in der Bildungspolitik!

Der Landesparteitag fordert die Gebührenfreiheit für Kindergärten.

Diese Maßnahme muss flankiert werden von einem besseren Betreuungsangebot, flächendeckenden Ganztageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche und mehr Personal in Kindergärten und Schulen.

Überwiesen an:

SPD-Landtagsfraktion NRW

B 10 - Schul- und Hochschulpolitik

Bildung ist öffentliches Gut und daher muss die öffentliche Verantwortung erhalten bleiben. Somit lehnen wir die private Kapitalverwertung der Bildung ab.

1. Schulen brauchen mehr Freiraum, damit die Schüler in ihnen gemeinsam und erfolgreich lernen können. Deshalb müssen Schulen unabhängig von ihrem sozialen Umfeld finanziell und personell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben effizient erfüllen können. Lehrer sollen ein Grundgehalt bekommen, was durch Leistungszulagen

aufgestockt werden kann. Die Leistung der Lehrer wird durch die Schulgemeinschaft, also nicht nur durch die Schulleitung, beurteilt.

2. Die traditionellen Lernfächer müssen mit problemorientiertem Projektunterricht verknüpft werden. Die Erhaltung/ Wiederherstellung der Wahlfreiheit in der gymnasialen Oberstufe muss erwirkt werden.
3. Die Aufgabe der Kultusministerkonferenz muss sein, die Vergleichbarkeit des Bildungsangebotes der Länder zu ermöglichen.
4. Das Ziel der integrativen Schule soll sein, dass Kinder und Jugendliche bis zur zehnten Klasse gemeinsam lernen. Außerdem soll der Name der Schulform nicht als Qualitätsmerkmal gesehen werden.
5. Das Notensystem ist kritisch zu hinterfragen und durch ein leistungsgerechtes Gutachtensystem zu ersetzen. Sozialkompetenz und freiwilliges oder soziales Engagement sollten positiv anerkannt werden.
6. Die gemeinsame Verantwortung von Lehrern, Schülern und des Personals sollte weitgehender verstärkt werden.
7. Das abstrakte Ranking, also der quantitative Leistungsvergleich zwischen Schulen wird als Grundlage einer Mittelverteilung abgelehnt.
8. Das Erststudium, einschließlich Bachelor- und Masterstudiengängen, muss gebührenfrei bleiben.
9. Die notwendige Erhöhung der Bildungsausgaben bringt ohne strukturelle Verbesserung kein höheres Qualitätsniveau.
10. Wer Spitzenleistungen im Leistungssport will, muss den Breitensport fördern, dass gilt analog für Bildungs- und Wissenschaftsausgaben.

Überweisung an:

Landesvorstand (Arbeitsgruppe Bildung)

B 11 - Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsphase)

Der Landesparteitag lehnt die Entwurfsfassung der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I in der vorliegenden Form ab und überweist diesen Antrag zur Überarbeitung an den Landesvorstand.

Überweisung an:

Landesvorstand (Arbeitsgruppe Bildung)

B 18 - Kopftuch an Schulen

„In Nordrhein-Westfalen wird Lehrkräften an öffentlichen Schulen und im Unterricht verboten, ein Kopftuch zu tragen.“ Die NRWSPD wird aufgefordert, über die SPD-Landtagsfraktion so schnell wie möglich einen hinreichend bestimmtem Gesetzesentwurf für ein solches Verbot vorzulegen und in den Landtag einzubringen.

Überweisung an:

SPD-Landtagsfraktion

Landesvorstand (Arbeitskreis Migration)

C 1 - Familienpolitik 2020

1. Situation – Familienpolitik heute

Familienpolitik ist in den letzten Wochen nicht nur Megathema, sondern auch zum Streitpunkt der großen Koalition geworden. Dabei steht als Ausgang der Überlegungen das „Damoklesschwert“ demographische Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf die Sozialsysteme. Offensichtlich ist in der Diskussion, dass beiden Seiten ein familienpolitisches Gesamtkonzept fehlt und die Diskussion oftmals auf die ökonomische Komponente – sowohl für die Gesellschaft, wie für die einzelne Familie – beschränkt wird. Ausgangspunkt sozialdemokratischer Familienpolitik muss ein ganzheitlicher Ansatz sein, der sich vor allem an der Frage der Gleichstellung der Geschlechter orientiert. Wir stellen dazu fest, dass heute in den Ländern mehr Kinder geboren werden, die in Bezug auf die Gleichbehandlung der Geschlechter die modernsten Gesellschaftssysteme ausweisen. Daher ist es in modernen Industriegesellschaften entscheidend, die Gleichstellung von Mann und Frau im beruflichen Alltag voranzutreiben, als die Motivation zum Kinderkriegen durch höhere Kindergeldzahlungen oder sonstige Transferleistungen zu erhöhen.

Uns geht es aber auch darum die bisher weitestgehend leere Formel „Familie ist, wo Kinder sind“ im politischen Alltag mit Leben zu füllen und alle Formen des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern zu berücksichtigen.

1.1 Geburtenrate

Der Geburtenrückgang in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten lässt sich vor allem auf drei Gründe zurückführen:

Erstens ist die Abhängigkeit von eigenen Kindern mit der Einführung von staatlichen Alterssicherungssystemen drastisch gesunken. Im Gegensatz zum familienbasierten Wirtschaften früherer Zeiten ist es sogar ökonomisch kontraproduktiv viele Kinder in die Welt zu setzen, da es sicherer und mit weniger Aufwand verbunden ist durch sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit Rentenansprüche zu erwerben, als viele Kinder großzuziehen.

Zweitens sind mit dem gewachsenen Bildungsstand der Frauen auch die Opportunitätskosten des Kinderkriegens gestiegen. Denn einerseits bedeutet die Entscheidung für Kinder weiterhin eine Entscheidung gegen die eigene Erwerbsarbeit. Dies wird durch die zusätzlichen Kosten für Ernährung, Kleidung, Betreuung und Ausbildung noch gesteigert.

Drittens bietet die Gesellschaft heute weitergehende biographische Optionen. Junge Menschen sind nicht mehr an das eigene Elternhaus gebunden bis sie heiraten, sondern sie können zwischen verschiedenen Ausbildungen, Wohnorten und Partnerschaftsformen wählen.

Obwohl diese Entwicklung lange absehbar gewesen ist, hat die Politik in den letzten Jahren nur zugesehen, es aber abgelehnt, handelnd einzugreifen, was vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen durchaus nachvollziehbar ist. Allerdings bedeutet die Diskussion über die Veränderung der Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Geburtenrate keinen Eingriff in die individuelle Entscheidungsfreiheit, sondern kann letztendlich echte Entscheidungsfreiheit ermöglichen.

1.2 Betreuung in Deutschland / Erwerbstätige Frauen/Eltern

Junge Erwachsene stehen nämlich in der Bundesrepublik Deutschland einem häufig unveröhnlichen Spannungsverhältnis gegenüber. Während der Kinderwunsch weiterhin einen hohen Stellenwert innerhalb der jungen Generation einnimmt und auch verwirklicht werden soll, stellt sich insbesondere für junge Frauen die Frage, wie der Wunsch nach Familie in Einklang mit der gleichfalls gewollten Teilhabe am Erwerbsleben gebracht werden kann. Die vorhandenen Betreuungsangebote führen dazu, dass wenn Eltern nicht über ein bestehendes Netzwerk von Freunden, Verwandten und Nachbarn verfügen, um die fehlenden Betreuungsstunden zu überbrücken, es in der Regel noch immer die Mutter ist, die gezwungen ist, allenfalls eine geringfügige Beschäftigung oder eine Teilzeitstelle mit geringem Stundenumfang anzunehmen. Da sich ein dadurch resultierender Bruch in der Erwerbsbiografie in späteren Jahren allzu häufig nicht mehr wettmachen lässt und mit einer Minderung des zukünftig erzielbaren Erwerbseinkommens verbunden ist, entscheiden sich viele junge Frauen bewusst gegen die Familie, selbst wenn sie sich grundsätzlich Kinder wünschen.

Im Zuge der beschriebenen Entwicklung kommt es zu einem gespaltenen Fertilitätsverhalten innerhalb der Jungen Generation. Während 30 Prozent der 1965 geborenen Frauen kinderlos sind (bei den Akademikerinnen sind es sogar über 40 Prozent), verharren Frauen mit Kindern häufig in einem Lebensmodell, das sie nicht wünschen, aus dem sie aber auf Grund der derzeit mangelnden Betreuungssituation nicht herausbrechen können. So kommt u. a. eine Umfrage der sozialstaatlich unverdächtigen Unternehmensberatung McKinsey aus dem Mai 2002 zu dem Ergebnis, dass 70 Prozent der befragten Frauen, die aus familiären Gründen ihre berufliche Tätigkeit eingeschränkt oder eingestellt haben, sich für bessere Betreuungsmöglichkeiten aussprachen, um wieder oder in verstärktem Maße erwerbstätig sein zu können.

Es herrscht weitgehende Einigkeit darüber, dass Betreuungseinrichtungen für Kinder eine notwendige Voraussetzung dafür sind, dass eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht werden kann. Jedoch darf dies nicht erst mit dem Kindergarten beginnen. Denn offensichtlich müssen Mütter ihre Berufstätigkeit stark einschränken oder gar aufgeben, bis das Kind drei Jahre alt ist. Besonders für Frauen mit hohen Qualifikationen kommt dies einem beruflichen Abstieg gleich.

Ziel einer Politik für junge Menschen muss es daher sein, einen institutionellen Rahmen zu schaffen, der es jungen Eltern ermöglicht, ihren Wünschen entsprechend eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf beider Elternteile ohne zeitliche Brüche zu realisieren. Aber: nur dort, wo ein gutes Betreuungsangebot auch auf eine gesellschaftliche Akzeptanz der außerfamiliären Betreuung von Kindern trifft, wird es Frauen tatsächlich möglich, Beruf und Familie zu vereinbaren. In Deutschland fand noch vor zehn Jahren die Aussage, dass sich eine Berufstätigkeit der Mutter negativ auf deren Kinder auswirke die höchsten Zustimmungsraten aller EU Länder.

2. Antworten der Bundesregierung – Familienpolitik morgen?

Die Bundesregierung hat das Thema bereits unter rot-grün aufgegriffen und auch unter der großen Koalition lässt sich eine Fortschreibung der Politik erkennen. Im Zentrum der Maßnahmen steht dabei vor allem ein finanzieller Ausgleich für Familien mit Kindern aber weiterhin das konservative Familienverständnis, das auf der Institution der Ehe beruht. So

wurde das Kindergeld erhöht, wird ein Elterngeld geplant und die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten angegangen. Das Ehegattensplitting mit Hinweis auf rechtliche Zwänge wird nicht in Frage gestellt.

2.1 Elterngeld

Das geplante Elterngeld kann nicht als gezielte Förderung von Familien gesehen werden, es kann jedoch richtig umgesetzt einen Beitrag zur Umverteilung der Erziehungsarbeit haben.

Das Elterngeld ist ausgerichtet auf die Mittelschichtfamilie in der beide Elternteile erwerbstätig sind. Sie können dadurch einen finanziellen Anreiz bekommen, da für sie ein Großteil der Kosten ersetzt werden. Für Geringverdiener oder Einverdienererehen ist dieses Modell nicht reizvoll und wird daher keinen direkten Einfluss auf Geburtenraten haben. Den Ansatz die finanzielle Absicherung der Elternzeit als Lohnersatzleistung und zu gestalten halten wir für richtig, aber sollte die Phase der Förderung möglichst kurz sein. Danach ist es sinnvoller in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen zu investieren und dadurch Familie und Beruf vereinbar zu machen.

2.2 Steuerliche Absetzbarkeit

Die Steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendung will zwar das richtige, nämlich eine finanzielle Entlastung von Eltern, setzt aber am falschen Ende an. Denn vergessen wird dabei, dass Geld, welches nachträglich steuerfrei gestellt wird, erst mal verfügbar sein muss, damit es ausgegeben werden kann. Bildung und Betreuung von Kindern muss in erster Linie Aufgabe des Staates sein und somit kostenfrei allen zur Verfügung stehen – mit der steuerlichen Absetzbarkeit ändern wir nicht, dass Bildung und Betreuung von Kindern in Deutschland weitestgehend vom Geldbeutel der Eltern abhängig sind. Hier reichen sich Familien- und Bildungspolitik die Hand. Anstatt Kosten zu erstatten, die anfallen, wenn Bildungsangebote angenommen werden, sollten diese staatlich finanziert werden und somit unabhängig vom Einkommen der Eltern nutzbar gemacht werden. So werden nicht nur Beruf und Familie besser vereinbar, sondern die Zukunftschancen aller werden erhöht.

2.3 Ehegattensplitting

Die deutsche Familienpolitik beruht auf der Annahme, dass stabile Familienstrukturen zu mehr Kindern führen. Doch nichts deutet darauf hin, dass Gesellschaften mit stabileren Ehen, auch höhere Kinderzahlen aufweisen, so werden z.B. in den relativ kinderreichen Ländern Schweden und Finnland mehr als halb so viele Ehen geschieden wie geschlossen wurden, im kinderarmen Italien hingegen nur ein siebtel. Statistische Kriterien wie zum Beispiel die Scheidungshäufigkeit oder der Anteil von Eheschließungen und andere sind Indikatoren für eine moderne Gesellschaftsordnung mit höherer Gleichberechtigung der Geschlechter, in der nicht wie in einer traditionellen Gesellschaftsordnung die Stellung und Versorgung der Frau von einer Ehe als Zweckgemeinschaft abhängt. Hinzu kommt, dass in Ländern mit einem höheren Anteil außerehelicher Geburten generell mehr Kinder zur Welt kommen.

Trotzdem bevorteilt das deutsche Steuersystem über das Ehegattensplitting die Ehe und versucht so diese konservative gesellschaftliche Norm aufrechtzuerhalten. Dieses Steuersystem fördert den Rückzug von Ehefrauen aus dem Erwerbsleben, da es eine relativ hohe Schwelle für die Aufnahme einer zweiten Erwerbstätigkeit errichtet, ab der sich diese für ein Paar überhaupt lohnt. Mit der Folge, dass im Westen Deutschlands noch 2004 90 % der Familienväter Haupternährer waren, während sich die Frauen in erster Linie um Kinder und Haushalt kümmern; mit den entsprechenden Folgen, wenn der Haupternährer ausfällt: Alleinerziehende haben in Deutschland die höchste Sozialhilfequote aller Bevölkerungsgruppen.

3. Unsere Antworten – Familienpolitik neu denken

Der Rückgang der Geburtenraten ist die Konsequenz einer gesellschaftlichen Entwicklung, bei der die Emanzipation der Frauen eine wichtige Rolle spielt. Westeuropäische Frauen streben heute mehrheitlich nach eigener beruflicher Entwicklung und wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Gleichwohl ist der Wunsch nach Kindern und Familie weiterhin vorhanden. Wenn Frauen (und ihre Partner) emanzipierter und moderner sind als die Gesellschaft, in der sie leben, passen Kinderwunsch und Lebensentwürfe nicht mehr zusammen. Dort entscheiden sich Menschen immer häufiger gegen Kinder. Hier muss eine nachhaltige Familienpolitik ansetzen, daran muss sie sich orientieren.

3.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in Deutschland nur schwer möglich bzw. bedarf eines Organisationstalents und –aufwands und eines hohen finanziellen Einsatzes. Das ist ungerecht und wird sich auch durch eine Abzugsfähigkeit der Kosten nicht verhindern lassen. Denn auch hier muss das Geld erst mal relativ frei verfügbar sein, bevor es am Jahresende steuerlich geltend gemacht werden kann.

Ziel einer sozialdemokratischen Familienpolitik muss es daher sein, ein flächen- und bedarfsdeckendes Betreuungsangebot für Kinder von 0 bis 16 Jahren sein. Diese Angebote müssen staatlich finanziert werden, so dass die Verantwortung für die Vereinbarkeit von Kind und Beruf nicht als individuelles Problem, sondern als staatliche Aufgabe gesehen wird. Nicht mit Blick auf die demographische Entwicklung.

Die Elternzeit sollte kurz aber zielgerichtet gefördert werden. Wir setzen uns daher für eine Lohnersatzleistung für 6 Monate je Elternteil (und 1 Jahr bei Alleinerziehenden) ein, die nicht übertragbar ist, aber in ihrer Dauer bis auf 1 Jahr gestreckt werden kann, wenn z.B. beide Elternteile in diesem Zeitraum auf eine halbe Stelle wechseln. Nicht in Anspruch genommene Leistungen verfallen.

Weiterhin muss es darüber hinaus möglich sein, einen flexiblen Wiedereinstieg in den Beruf zu finden, bzw. es muss Eltern gesetzlich möglich sein, mit ihrer Arbeitszeit flexibel auf die Situation zu reagieren. Um dies zu erreichen unterstützen wir innerbetriebliche Betreuungsangebote. Es ist nicht zielführend, wenn Teilzeit zwar möglich aber nach der Inanspruchnahme nicht flexibel anpassbar ist. Um die bestehenden Hürden des zwar gesetzlich vorgeschrieben, aber oft an faktischen oder vorgeblichen betrieblichen Hindernissen scheiternden Anspruchs auf Teilzeitarbeit senken zu können, bieten sich hier Modelle von staatlich unterstützter Teilzeitarbeit an.

3.2 steuerliche Voraussetzungen schaffen

Schon seit seiner Einführung wird das Ehegattensplitting kontrovers diskutiert. Steuerrechtlich ist es fragwürdig, familienpolitisch nicht bedarfsorientiert und mit Blick auf die gleichstellungspolitischen Belange ist es sogar schädlich. Wir bleiben daher bei unserer Forderung nach Abschaffung des Ehegattensplittings, da es das Modell des allein verdienenden Familienvaters und der nichterwerbstätigen Ehefrau fördert! An ihre Stelle setzen wir uns für ein individualisiertes Steuermodell – wie es die Mehrheit der europäischen Länder auch hat - mit einem übertragbaren Grundfreibetrag ein. Nach diesem Modell werden Eheleute einzeln besteuert und beiden steht ein Grundfreibetrag zu, der das Existenzminimum steuerfrei stellt. Wenn der Grundfreibetrag nicht durch eigene Erwerbstätigkeit ausgeschöpft wird, kann dieser Rest auf die/ den PartnerIn übertragen werden. Eine solche Individualbesteuerung garantiert, dass die PartnerInnen weitgehend unabhängig voneinander besteuert werden. Es entspricht so gleichstellungspolitischen Belangen und hat positive Auswirkungen auf Erwerbsaufnahme und Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen.

3.3 Investition in Einrichtungen, nicht in die Eltern

Der Grundsatz einer Familienpolitik muss lauten Investition in Infrastruktur – kein Gebärprämien. Die Forschung hat bisher keine dauerhafte Wirksamkeit einzelner pronatalistischen Maßnahmen der Politik nachweisen können. Dies zeigt jedoch nur, dass eindimensionale Versuche der Beeinflussung des Vermehrungsverhaltens, etwa durch Geburtenprämien oder andere finanzielle Vergünstigungen, gescheitert sind. Erfolgreicher sind dagegen Ansätze, die Beruf und Familie vereinbar machen und die außerfamiliäre Betreuung nicht als negativ oder für das Kind schädlich diffamieren. Ziel muss es daher sein verlässliche und bedarfsgerechte Betreuungseinrichtungen von 0 – 16 Jahren kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch ein entsprechendes Ganztagsschulangebot und ein Bildungsauftrag für das Betreuungssystem als Ganzes.

Eine Gesellschaft kann sehr wohl in Familienfreundlichkeit investieren, sie muss es aber auf die richtige Weise machen. Das deutsche System leitet dies derzeit nicht. Zwar sind die deutschen Sozialausgaben für Kinder und Familie je Einwohner im europäischen Vergleich hoch, dennoch ist Deutschland ein kinderarmes Land. Das Problem in Deutschland ist vor allem, dass die familienbezogenen Sozialausgaben im Zusammenspiel mit dem Steuersystem weiterhin auf die Förderung des männlichen Ernährermodells ausgerichtet sind.

Daher ist der Paradigmenwechsel in der Familienpolitik notwendig. Nur wenn Gesellschaft und Politik gemeinsam eine wirkliche Gleichstellung der Geschlechter im Arbeitsleben und bei der Kinderbetreuung gewährleisten können, ließen sich vorhandene Kinderwünsche und gelebte berufliche Ansprüche von Frauen und Männern vereinbaren.

Überweisung an:
Landesparteirat

C 4 - Kinderbetreuung und Steuererleichterungen für Familien

1. Zur Verbesserung der finanziellen Situation von Familien werden die Gebühren für die Betreuung von Kindern (Kindergärten, Kindertagesstätten und sonstigen öffentlichen Betreuungsstellen) gestrichen. Ziel ist eine völlig kostenlose Kinderbetreuung bis zum Beginn der Schulpflicht. Diese ist unabhängig vom Einkommen der Eltern durch entsprechende Rechtsansprüche zu gewährleisten.
2. Die Finanzierungsstruktur muss den resultierenden Einsparungen von Bund und Ländern und Mehrbelastungen der Kommunen entsprechend modifiziert werden.

Überweisung an:
Landesparteirat

F 4 - Soziale Stadt/ NRW nach Frankreich

Als Ende Oktober die Unruhen in den Vorstädten von Paris begannen, wurde auch in Deutschland die Aufmerksamkeit auf mögliche Eskalationen in benachteiligten Stadtteilen in deutschen Städten gelenkt. Dabei stellte man sich die Frage, ob dies auch in deutschen Großstädten oder Ballungsräumen möglich sei.

Dabei sind grundsätzlich Unterschiede zwischen der deutschen und der französischen Integrationspolitik zu nennen. In Deutschland gibt es kaum die für Frankreich üblichen Vorstädte und auch die Struktur von Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil unterscheiden sich. So sind diese in Deutschland nicht ethnisch geschlossen, sondern multiethnisch. Dabei existieren Konflikte zwischen den Gruppen innerhalb der Zuwanderer-Distrikte, denen Aufmerksamkeit geschenkt werden muss; mit einem Zusammenschluss der Gruppen gegen das „System“ ist dagegen nicht zu rechnen.

Allerdings ist auch in Deutschland ein Segregationsprozess, also das Abgrenzen bestimmter Gruppen, zu beobachten. Bildungsprobleme bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund erschweren den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und forcieren auf diese Weise, dass das jugendliche Protestpotential wächst, da diese sich um den sozialen Aufstieg betrogen fühlen. Dies trifft vor allem auf Jugendliche zu, die in der 2., 3. oder gar 4. Generation in Deutschland leben. Ausländerinnen und Ausländer sind mehr als doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen wie Deutsche (Arbeitslosenquote bei AusländerInnen 2002: 17,8%). Dies ist einerseits mit dem Strukturwandel und andererseits mit Automatisierungs- und Globalisierungsprozessen zu begründen, die den Zugang zu niedrig qualifizierter Arbeit erschweren.

Um Unruhen wie in Frankreich dauerhaft zu verhindern, muss das Augenmerk der Politik auf erfolgreiche Integrationsprozesse gerichtet sein, um zu vermeiden, dass ganze Stadtteile in Vergessenheit geraten. Der Abbau an sozialer Sicherung und Programme zur Integration von Migranten sind nicht durch den Aufbau von mehr öffentlicher Sicherheit kompensierbar.

Entscheidend sind dabei Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, politische Resonanz und eine stabile soziale Unterstützung. Des Weiteren spielt die Stadtpolitik eine entscheidende Rolle und somit ist die Kommunalpolitik gefordert. Dabei müssen die Segregation und die mangelhafte Schulbildung bedacht werden. Es muss die Selbstorganisation der Menschen in den von Ausgrenzung bedrohten Milieus gefördert werden. Entscheidend für eine gesellschaftliche Teilhabe sind Sprachkenntnisse, Zugang zu Bildung und Weiterbildung, Beteiligung an Wirtschaft und Arbeitsmarkt, angemessene Wohnbedingungen und eine gleichberechtigte rechtliche Stellung der Zuwanderer. Die Wohnbedingungen sind ein Teilbereich der Problematik, der nicht unterschätzt werden darf. Räume prägen uns. Architektur und Wohnungswesen haben eine Mitverantwortung an der Förderung von Gewaltproblemen. So fehlen in Stadtteilen, die relativ schnell geschaffen wurden, meist städtische Strukturen, die sich normalerweise über Jahrzehnte bilden und somit fehlt die Identifikation mit dem eigenen Lebensraum.

Deshalb fordert die NRWSPD:

1. Eine Stärkung des Stadtteillebens und die Förderung der Selbstorganisation muss mehr in den Blickpunkt rücken. Soziale Brennpunkte sollen stabilisiert werden, indem eine Identifizierung durch die Verbesserung des Wohnumfeldes stattfindet. Mit Selbsthilfemaßnahmen sollen Eigeninitiativen initiiert und unterstützt werden. Vor allem die Ressourcen des sozialen Raumes müssen genutzt werden. Soziale Dienste müssen kooperieren und koordiniert werden.
2. Aktive Mieterarbeit durch Wohnungsunternehmen, die sich um den öffentlichen Raum und ein positives Miteinander der Mietparteien bemühen, sollen von der Kommune, die mit den entsprechenden Unternehmen zusammenarbeitet, sofern sie nicht eh Eigentümer ist, gefördert werden.
3. Eine Stärkung sozialer Netzwerke soll durch aktive Bürgerarbeit, Stadtteilforen und runde Tische erreicht werden. Selbsthilfenetzwerke, Organisationen und Vereine sollen gefördert werden, um so der Kriminalität vorzubeugen. Hilfe in benachteiligten Stadtteilen soll auf Zielgenauigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit geprüft werden. Im Mittelpunkt stehen dabei das Vermeiden von Schnittstellenüberschneidungen und eine frühzeitige

und verbesserte Zugangsmöglichkeit zu Hilfen. Es soll eine bürgernahe Koordinations- und Anlaufstelle in benachteiligten Stadtteilen eingerichtet werden. Wichtig ist vor allem die Bündelung von Trägern, Angeboten und Diensten zwecks Gestaltung effizienter und kostengünstiger Lösungen. Eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit ermöglicht eine ganzheitliche Bearbeitung von Problemlagen der Bewohnerinnen und Bewohner. Freie Träger sollen eingebunden werden und eine verbesserte Kooperation der verschiedenen Verwaltungsstellen gestaltet werden.

4. Eine zentrale Lenkungsgruppe soll die Umsetzung der Arbeit in benachteiligten Stadtteilen begleiten. Dabei sollen dezentrale Arbeitsgruppen die Erhaltung des Pluralismus der Trägerlandschaft gewährleisten.
5. Die in benachteiligten Stadtteilen geleistete Arbeit sowie die Sprach- und Integrationskurse sind ständig zu evaluieren.
6. Sanktionen sollen die Gewaltbereitschaft und Aggressivität vermindern. Das Zusammenleben von verschiedenen Kulturen muss klar geregelt sein, um die Akzeptanz zu fördern. Regelverstöße müssen daher konsequent geahndet werden. Das erzieherische Einwirken von Schule, Jugendhilfe und Polizei muss von der Justiz unterstützt und begleitet werden.
7. Da bei der Integration die Sprachförderung eine explizite Rolle spielt, kann nicht akzeptiert werden, dass Förderprogramme bezüglich der Sprachkompetenz auslaufen, in Vergessenheit geraten und somit die Sprachförderung gestoppt wird. Sprachförderung soll vor allem in Kindergärten und Schulen ausreichend betrieben werden. Die Familie soll dabei miteinbezogen werden. Projekte, die die Sprachförderung von Eltern – und hier in hohem Maße die der Mütter - berücksichtigen, sollen besonders gefördert werden. Sprachförderung sollte sich nicht nur auf die deutsche Sprache konzentrieren, sondern auch auf die Förderung der Zweisprachigkeit eingehen. Migranten weisen oft Defizite sowohl in der Muttersprache als auch in der deutschen Sprache auf. Das kompetente Beherrschen der Muttersprache stellt eine Ressource und Bereicherung der Einwanderer dar. Außerdem soll die Förderung des Kindergartenbesuchs durch die Bereitstellung von Informationen an die Eltern in deren Herkunftssprachen gestaltet werden. Kindergärten sollen verstärkt Personal mit Migrationshintergrund einstellen, um somit den Kindern die Vielfalt zu vermitteln. Die Sprachförderung für Erwachsene soll vor allem die alltagsorientierte Ausrichtung der Angebote beachten, um zielgruppenorientiert vorzugehen.
8. Die gezielte Förderung von benachteiligten Schülern muss ausgeweitet werden. Dabei steht das Erlernen von richtigem Deutsch im Mittelpunkt. Lehrer sollen hierbei verpflichtend qualifizierende Fortbildungen erhalten, um zwischen Sprachproblemen und Lernproblemen besser differenzieren zu können.
9. Gleichzeitig gilt es, durch die gezielte und ausreichende Bereitstellung von Ausbildungsplätzen die nach wie vor klaffende Ausbildungsplatzlücke zu schließen. Denn: Wer permanent nach gut ausgebildeten Facharbeitern und Facharbeiterinnen ruft, darf sich seiner Verantwortung zu deren Ausbildung nicht länger entziehen. Und: Wer Mitarbeiter /-innen nach dem Kriterium der Berufserfahrung einstellt, der muss jungen Menschen nach ihrer Ausbildung auch die Chance geben, diese Berufserfahrung zu machen! Ausbildung ist Perspektive – nicht allein für die Jugendlichen sondern auch für unsere Volkswirtschaft!
10. Es sollen vermehrt Möglichkeiten zur beruflichen Neuqualifizierung geschaffen werden, um Einwanderern einen anerkannten Berufsabschluss zu ermöglichen. Dabei soll den betrieblichen Ausbildern das Potential von Auszubildenden mit Migrationshintergrund vermittelt werden, um so Vorurteile zu verringern. Im Zuge der Globalisierung profitieren auch kleine und mittlere Betriebe von interkulturellem Verständnis (z.B. kaufmännische Ausbildungen für die Wirtschaftsbereiche Osteuropa, Türkei u.s.w.). Betriebe sind Orte

mit hohem Integrationspotential. Daher sollten die Betriebe beginnen, die kulturellen Besonderheiten der Bewerber als eine Zusatzqualifikation betrachten. Eine Entwicklung in diese Richtung soll durch entsprechende Aufklärung gefördert werden.

Überweisung an:

Landesvorstand (Arbeitskreis Migration)

F 5 - Integration und Identifikation in Ballungsräumen

Als Ende Oktober die Unruhen in den Vorstädten von Paris begannen, wurde auch in Deutschland die Aufmerksamkeit auf mögliche Eskalationen in benachteiligten Stadtteilen in deutschen Städten gelenkt. Dabei stellte man sich die Frage, ob dies auch in deutschen Großstädten oder Ballungsräumen möglich sei.

Dabei sind grundsätzlich Unterschiede zwischen der deutschen und der französischen Integrationspolitik zu nennen. In Deutschland gibt es kaum die für Frankreich üblichen Vorstädte und auch die Struktur von Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil unterscheiden sich. So sind diese in Deutschland nicht ethnisch geschlossen, sondern multiethnisch. Dabei existieren Konflikte zwischen den Gruppen innerhalb der Zuwanderer-Distrikte, denen Aufmerksamkeit geschenkt werden muss; mit einem Zusammenschluss der Gruppen gegen das „System“ ist dagegen nicht zu rechnen.

Allerdings ist auch in Deutschland ein Segregationsprozess, also das Abgrenzen bestimmter Gruppen, zu beobachten. Bildungsprobleme bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund erschweren den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und forcieren auf diese Weise, dass das jugendliche Protestpotential wächst, da diese sich um den sozialen Aufstieg betrogen fühlen. Dies trifft vor allem auf Jugendliche zu, die in der 2., 3. oder gar 4. Generation in Deutschland leben. Ausländerinnen und Ausländer sind mehr als doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen wie Deutsche (Arbeitslosenquote bei AusländerInnen 2002: 17,8%). Dies ist einerseits mit dem Strukturwandel und andererseits mit Automatisierungs- und Globalisierungsprozessen zu begründen, die den Zugang zu niedrig qualifizierter Arbeit erschweren.

Um Unruhen wie in Frankreich dauerhaft zu verhindern, muss das Augenmerk der Politik auf erfolgreiche Integrationsprozesse gerichtet sein, um zu vermeiden, dass ganze Stadtteile in Vergessenheit geraten. Der Abbau an sozialer Sicherheit und Programme zur Integration von Migranten sind nicht durch den Aufbau von mehr öffentlicher Sicherheit kompensierbar.

Entscheidend sind dabei Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, politische Resonanz und eine stabile soziale Unterstützung. Des Weiteren spielt die Stadtpolitik eine entscheidende Rolle und somit ist die Kommunalpolitik gefordert. Dabei müssen die Segregation und die mangelhafte Schulbildung bedacht werden. Es muss die Selbstorganisation der Menschen in den von Ausgrenzung bedrohten Milieus gefördert werden. Entscheidend für eine gesellschaftliche Teilhabe sind Sprachkenntnisse, Zugang zu Bildung und Weiterbildung, Beteiligung an Wirtschaft und Arbeitsmarkt, angemessene Wohnbedingungen und eine gleichberechtigte rechtliche Stellung der Zuwanderer. Die Wohnbedingungen sind ein Teilbereich der Problematik, der nicht unterschätzt werden darf. Räume prägen uns. Architektur und Wohnungswesen haben eine Mitverantwortung an der Förderung von Gewaltproblemen. So fehlen in Stadtteilen, die relativ schnell geschaffen wurden, meist städtische Strukturen, die sich normalerweise über Jahrzehnte bilden und somit fehlt die Identifikation mit dem eigenen Lebensraum.

Deshalb fordert die NRWSPD:

1. Eine Stärkung des Stadtteillebens und die Förderung der Selbstorganisation muss mehr in den Blickpunkt rücken. Soziale Brennpunkte sollen stabilisiert werden, indem eine

Identifizierung durch die Verbesserung des Wohnumfeldes stattfindet. Mit Selbsthilfemaßnahmen sollen Eigeninitiativen initiiert und unterstützt werden. Vor allem die Ressourcen des sozialen Raumes müssen genutzt werden. Soziale Dienste müssen kooperieren und koordiniert werden.

2. Aktive Mieterarbeit durch Wohnungsunternehmen, die sich um den öffentlichen Raum und ein positives Miteinander der Mietparteien bemühen, sollen von der Kommune, die mit den entsprechenden Unternehmen zusammenarbeitet, sofern sie nicht eh Eigentümer ist, gefördert werden.
3. Eine Stärkung sozialer Netzwerke soll durch aktive Bürgerarbeit, Stadtteilforen und runde Tische erreicht werden. Selbsthilfenetzwerke, Organisationen und Vereine sollen gefördert werden, um so der Kriminalität vorzubeugen. Hilfe in benachteiligten Stadtteilen soll auf Zielgenauigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit geprüft werden. Im Mittelpunkt stehen dabei das Vermeiden von Schnittstellenüberschneidungen und eine frühzeitige und verbesserte Zugangsmöglichkeit zu Hilfen. Es soll eine bürgernahe Koordinations- und Anlaufstelle in benachteiligten Stadtteilen eingerichtet werden. Wichtig ist vor allem die Bündelung von Trägern, Angeboten und Diensten zwecks Gestaltung effizienter und kostengünstiger Lösungen. Eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit ermöglicht eine ganzheitliche Bearbeitung von Problemlagen der Bewohnerinnen und Bewohner. Freie Träger sollen eingebunden werden und eine verbesserte Kooperation der verschiedenen Verwaltungsstellen gestaltet werden.
4. Eine zentrale Lenkungsgruppe soll die Umsetzung der Arbeit in benachteiligten Stadtteilen begleiten. Dabei sollen dezentrale Arbeitsgruppen die Erhaltung des Pluralismus der Trägerlandschaft gewährleisten.
5. Die in benachteiligten Stadtteilen geleistete Arbeit sowie die Sprach- und Integrationskurse sind ständig zu evaluieren.
6. Sanktionen sollen die Gewaltbereitschaft und Aggressivität vermindern. Das Zusammenleben von verschiedenen Kulturen muss klar geregelt sein, um die Akzeptanz zu fördern. Regelverstöße müssen daher konsequent geahndet werden. Das erzieherische Einwirken von Schule, Jugendhilfe und Polizei muss von der Justiz unterstützt und begleitet werden.
7. Da bei der Integration die Sprachförderung eine explizite Rolle spielt, kann nicht akzeptiert werden, dass Förderprogramme bezüglich der Sprachkompetenz auslaufen, in Vergessenheit geraten und somit die Sprachförderung gestoppt wird. Sprachförderung soll vor allem in Kindergärten und Schulen ausreichend betrieben werden. Die Familie soll dabei miteinbezogen werden. Projekte, die die Sprachförderung von Eltern berücksichtigen, sollen besonders gefördert werden. Sprachförderung sollte sich nicht nur auf die deutsche Sprache konzentrieren, sondern auch auf die Förderung der Zweisprachigkeit eingehen. Migranten weisen oft Defizite sowohl in der Muttersprache als auch in der deutschen Sprache auf. Das kompetente Beherrschen der Muttersprache stellt eine Ressource und Bereicherung der Einwanderer dar. Außerdem soll die Förderung des Kindergartenbesuchs durch die Bereitstellung von Informationen an die Eltern in deren Herkunftssprachen gestaltet werden. Kindergärten sollen verstärkt Personal mit Migrationshintergrund einstellen, um somit den Kindern die Vielfalt zu vermitteln. Die Sprachförderung für Erwachsene soll vor allem die alltagsorientierte Ausrichtung der Angebote beachten, um zielgruppenorientiert vorzugehen.
8. Die gezielte Förderung von benachteiligten Schülern muss ausgeweitet werden. Dabei steht das Erlernen von richtigem Deutsch im Mittelpunkt. Lehrer sollen hierbei Fortbildungen erhalten, um zwischen Sprachproblemen und Lernproblemen besser differenzieren zu können.
9. Es sollen vermehrt Möglichkeiten zur beruflichen Neuqualifizierung geschaffen werden, um Einwanderern einen anerkannten Berufsabschluss zu ermöglichen. Dabei soll den betrieblichen Ausbildern das Potential von Auszubildenden mit Migrationshintergrund vermittelt werden, um so Vorurteile zu verringern. Im Zuge der Globalisierung profitieren

auch kleine und mittlere Betriebe von interkulturellem Verständnis (z.B. kaufmännische Ausbildungen für die Wirtschaftsbereiche Osteuropa, Türkei u.s.w.). Betriebe sind Orte mit hohem Integrationspotential. Daher sollen sich Betriebe bei der Personalauswahl auf die kulturellen Besonderheiten Bewerber konzentrieren und auf das dadurch gewonnene Potential achten. Eine Entwicklung in diese Richtung soll durch entsprechende Aufklärung gefördert werden.

Überweisung an:

Landesvorstand (Arbeitskreis Migration)

G 1 - Entwicklung der Gaspreise

Der Landesparteitag fordert die Verantwortlichen auf, sich für die folgenden Punkte einzusetzen:

- Die Gasanbieter sollen einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb sicherstellen und den leistungsfähigen und zuverlässigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen gewährleisten.
- Die laut Gesetz geforderten fairen Leitungspreise für die freie Wahl des Lieferanten müssen umgehend umgesetzt werden. Durchleitungsgebühren müssen für die Endverbraucher kalkulierbar sein.
- Die technisch durch nichts gerechtfertigte Ölpreisbindung der Gasversorger ist abzustellen. Weitere Griffe in die Energiekostenschatulle der Verbraucher sind nicht tragbar.
- Lange Laufzeiten der Verträge zwischen Stadtwerken und Gasversorgern sind mit allen rechtlichen Mitteln zu verhindern.

Überweisung an:

SPD-Landtagsfraktion NRW

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Gruppe im Europaparlament

G 2 - Europapolitik

Reduzierung und Umschichtung der Agrarausgaben für unsere Zukunftssicherung – sofort!

Fast 40% des derzeitigen Haushalts der Europäischen Union werden für die direkte und indirekte Subventionierung bzw. Quersubventionierung landwirtschaftlicher Produkte verwendet, welche in den Nationalstaaten angebaut und verarbeitet werden und unter normalen Wettbewerbsbedingungen nicht marktfähig wären. Ein Beispiel hierfür ist die Klage der drei Zuckerexporteure Australiens, Brasiliens und Thailands vor dem Schiedsgericht der WTO vom April 2005: Dabei ging es um den Export von in der EU produziertem überschüssigem Zucker, der zum Weltmarktpreis verkauft wird. Nach Ansicht der WTO wird dieser Zucker quersubventioniert, da die EU den Landwirten hohe Preise für den in den von Brüssel definierten Quoten gefertigten Zucker garantiert. Im Schnitt hat die EU in den vergangenen Jahren rund 2,7 Millionen Tonnen des sogenannten C-Zuckers aus Europa exportiert.

Im Gegensatz dazu ist der Anteil an den Ausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung eine marginale Randerscheinung. Dies wird wahrscheinlich in der Aufstellung der Haushaltsplanung für die Periode von 2007 bis 2013 erneut zementiert. Ein nicht weiter hinnehmbarer

fataler Irrweg, der uns über kurz oder lang enormen Schaden bereiten und unser derzeitigen Wohlstand schrumpfen lassen wird. Im Besonderen sind die Jugendlichen und Heranwachsende die Leidtragenden dieser verfehlten Politik.

In Art. 33 Abs. I EGV (Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft) sind zwar die Ziele einer gemeinsamen Agrarpolitik aufgezählt, jedoch ist die heutige, ausufernde Subventionspolitik eine nicht mehr hinnehmbare Verschwendung, die über das in Art. 32-38 EGV erklärte Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik weit hinausgeht.

Erfolge in der europäischen Wirtschaft und deren über Jahrzehnte bestehende Vorreiterrolle beruhte auf herausragenden technischen Errungenschaften und innovativen Ideen. In einer immer stärker von Technisierung und Komplexität geprägten Forschung ist die Förderung dieser Stärken unsere einzige Chance auch weiterhin eine Führungsrolle auf diesem Gebiet zu beanspruchen. Nur so können wir eine vermehrte und ansteigende Verlagerung von heutzutage gering- und mittelqualifizierten Arbeitsplätzen in andere Länder zu stoppen.

Die Europäische Gemeinschaft hat sich im EGV in Kapitel 3 „Allgemeine und berufliche Bildung und Jugend“ Art. 149-150 EGV das Ziel gesetzt, zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung beizutragen. Die in Art. 149 Abs. II deklarierten Ziele sind nach unserer Einschätzung mit den Mitteln der derzeitigen Haushaltsplanung nicht angemessen zu verwirklichen. Ziele wie z.B. die Entwicklung einer europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Erlernen und Verbreitung der Sprachen der Mitgliedstaaten oder die Förderung der Mobilität der Lernenden und Lehrenden, sowie die Förderung des Ausbaus des Jugendaustauschs (Erasmus).

Auch die häufig geforderte ständige Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen („lebenslanges Lernen“), wie in Art. 150 EGV deklariert, ist mit den derzeitigen Mitteln nicht ausreichend erfüllbar. Zudem muss die in Art. 163 ff. EGV genannte Förderung von Forschung und technischer Entwicklung mit den freiwerdenden Mitteln aus dem Agrarhaushalt massiv gefördert werden. Die Durchführung von Programmen für Forschung, technologische Entwicklung und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen sowie die internationale Verflechtung mit Forschungseinrichtungen auch außerhalb der EU kann nur im Interesse von uns allen liegen.

Gerade hinsichtlich der nahenden Verfehlung der Lissabon-Strategie bis zum Jahr 2010 sind neue und mutige Konzeptionen gefragt um utilitaristisch ausgedrückt das Positive dem Negativen gegenüber überwiegen zu lassen.

Landwirtschaft kann salopp gesagt, überall praktiziert werden. Der europäische Selbstversorgungsgedanke im Sinne einer autarken national europäischen Sichtweise ist in einer immer weiter vernetzten und globalisierten Welt nicht mehr zeitgemäß. Eine Reduzierung der landwirtschaftlichen Subventionen und gleichzeitige Öffnung der Märkte für landwirtschaftliche Produkte der Dritten Welt könnten zudem ein mutiger Schritt im Kampf gegen die immer weiter um sich greifende Armut sein und ein Zeichen setzen für eine ernste Bereitschaft europäischer Staaten für einen fairen Welthandel. Teilhabe der sogenannten Least-Developed-Countries (LDC) ist durchaus ein sehr sozialer Gedanke. Abschirmung der Märkte hingegen ein Zeichen von Klientel-Denken und mangelnder Solidarität für die Ärmsten der Armen.

Die Subventionierung der Landwirtschaft ist eine Blockade zur innovativen Weiterentwicklung der europäischen Gesellschaft. Die Mittel die der Bildung, Forschung und Entwicklung seit Jahren verloren gehen, sind nicht von heute auf morgen wieder gutzumachen. Behält man die Subventionierung auf dem derzeitigen untragbaren Level von 40% des EU-Haushaltes bei, so werden wir schon in naher Zukunft kein supranationales Gebilde darstellen, welches spontan Spitzenleistungen abrufen kann und Nobelpreise en masse einsammelt. Nein! Wir werden zurückfallen und zwar noch stärker als momentan.

Deshalb kann unsere Forderung nur lauten:

Die EU-Subventionen im Agrarbereich sollen reduziert werden. Die so frei werdenden Mittel müssen dann den Bereichen Bildung, Forschung und Entwicklung zur Verfügung gestellt werden, um die Zukunft der kommenden Generationen zu sichern.

Wichtig: Wir fordern keine Entlastung des Nettozahlers BRD, vielmehr – wie erläutert – eine sinnvolle und EU weite Investition in die Zukunft!

Überweisung an:

SPD-Gruppe im Europaparlament
Landesvorstand (Arbeitskreis Landwirtschaft)

H 2 - Negative Auswirkungen von Hedge- und Private Equity Fonds verhindern

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- die steuerliche Befreiung der Gewinne aus der Veräußerung inländischer Kapitalbeteiligungen zu beenden,
- das kurzfristige Halten von Unternehmensbeteiligungen steuerlich zu diskriminieren und längerfristiges Halten zu begünstigen,
- schärfere Meldepflichten beim Kauf größerer Aktienpakete einzuführen (Meldepflichtgrenzen von 5 % auf 3 % senken !),
- Leerverkäufe zu untersagen:
 - a. Einführung eines Verbotes, Aktien nur für wenige Tage auszuleihen, um Hauptversammlungen oder Kurse nicht mehr manipulieren zu können,
 - b. Einführung von Meldepflichten für das Leihen von Aktien
- Meldeschwellen beim Erwerb wesentlicher Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen einzuführen,
- zur Offenlegung der Eigentümerstruktur der Hedge- / Private Equity Fonds zu verpflichten,
- zur Offenlegung der laufenden Geschäfte der Hedge- / Private Equity Fonds zu verpflichten,
- verstärkte Aufklärungspflichten hinsichtlich der Risiken für Anleger einzuführen.

Überweisung an:

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Gruppe im Europaparlament

I 1 - Wahlzeit für den Deutschen Bundestag

Über einen Zeitraum von 15 Jahren wird angestrebt, die Wahltermine im Bundesgebiet zu vereinheitlichen.

Angestrebt werden sollte

- eine Zusammenlegung der Bundestagswahl mit der Europawahl
- eine Vereinheitlichung aller Landtagswahltermine in den Bundesländern und ggf. eine Zusammenlegung mit den Kommunalwahlen

Diese Vorschläge würden die Wahltermine auf 2 bzw. 3 innerhalb von 5 Jahren reduzieren.

Überweisung an:

SPD-Landtagsfraktion NRW

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Gruppe im Europaparlament

I 3 – Ministererlaubnis

Die Ministererlaubnis zur Überstimmung von Entscheidungen des Kartellamtes soll durch ein reines Parlamentsrecht ersetzt werden.

Überweisung an:

SPD-Bundestagsfraktion

I 5 - Abschaffung von Kettenduldungen/ Bleiberechtregelung für abgewiesene Flüchtlinge

Um aktuelle „Altfälle“ abgewiesener Flüchtlinge und deren Familien zu klären und zukünftig zu vermeiden, muss eine verbindliche „Altfallregelung“ geschaffen werden.

Daher fordert der Landesparteitag die SPD-Landtagsfraktion auf, hierzu eigene Initiativen zu ergreifen bzw. auf die Landesregierung NRW mit folgenden Zielen einzuwirken:

- Eine verbindliche „Altfallregelung“ auf den Weg zu bringen, die geeignet ist, das bisherige System der Kettenduldungen abzuschaffen und langjährig in Deutschland lebenden Ausländern und Ausländerinnen im Sinne einer rechtssicheren und humanitären Lösung ein Aufenthaltsrecht zu gewähren.
- Ist wegen der aktuellen Mehrheitsverhältnisse eine solche Regelung nicht zügig möglich, soll für die Ausländerbehörden klargestellt werden, dass sie ein behauptetes Verschulden einem ausreiseverpflichteten Ausländer im Einzelfall nachzuweisen haben. Im Regelfall also kein Verschulden des Ausländers für die Nichtausreise anzunehmen ist. Damit kann sich NRW Rheinland-Pfalz anschließen.
- Sorge dafür zu tragen, dass Entscheidungen der Härtefallkommission des Landes NRW, die üblicherweise nur als Empfehlungen an die Ausländerbehörden gerichtet werden, durch das zuständige weisungsberechtigte Innenministerium an die Ausländerbehörden vergleichbar einer Weisung geleitet werden.

Überweisung an:

Landesvorstand (Arbeitskreis Migration)

I 7 – Änderung der Schornsteinfegerordnung

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur „Schornsteinfegerverordnung“ dahingehend verändert werden, dass die Kamine von Einfamilienhäusern, die ausschließlich mit Gasheizungen befeuert werden, nur noch alle drei Jahre zu kehren sind.

Überweisung an:
SPD-Bundestagsfraktion

I 8 – Abschaffung der Schornsteinfegerbezirke

Die derzeitige Regelung der staatlichen Vergabe von Schornsteinfegerbezirken mit der staatlichen Festsetzung der Gebühren ist nicht mehr zeitgemäß und soll verändert werden.

Gerade in diesem Bereich sollte der Wettbewerb eingeführt werden.

Überweisung an:
SPD-Bundestagsfraktion

O 4 - Unterstützung der Ortsvereine, Stadtverbände und Unterbezirke

Die NRWSPD leistet den Ortsvereinen, Stadtverbänden und Unterbezirken Hilfestellung

- bei der Umsetzung neuer Arbeits- und Kommunikationsformen,
- bei der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit,
- bei der Projektarbeit,
- bei der Entwicklung von Konzepten für Bürgerkontakte, Gesprächskreise, Stadtteildialoge etc.,
- bei der Aus- und Weiterbildung von Kommunalpolitikern und Kommunalpolitikerinnen,
- bei der Entwicklung jugendpolitischer Projekte,
- bei der Veranstaltungsorganisation und der Referentenvermittlung,
- bei der Durchführung von Bildungsmaßnahmen,
- bei der Aus- und Weiterbildung von Projektmanagern, die auch die Arbeit vor Ort unterstützen,
- bei Finanzierungsmöglichkeiten von besonderen Aktionen, Events und Projekten
- und bei der Entwicklung konkreter kommunalpolitischer Projekte.

Überweisung an:
Landesvorstand

O 6 – Unvereinbarkeit von allen Rechtsextremen Burschenschaften und SPD endlich feststellen (Neufassung)

1. Der Landesparteitag der NRWSPD begrüßt den Beschluss des SPD-Parteivorstands, die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in Burschenschaften der „Burschenschaftlichen Gemeinschaft“ und der SPD zu erklären.
2. Der Landesparteitag der NRWSPD fordert den SPD-Parteivorstand auf, den Beschlüssen des SPD-Bundesparteitages zu folgen, und die Unvereinbarkeit in mit allen rechtsextremistischen Burschenschaften zu erklären.
3. Der Landesparteitag der NRWSPD fordert den Parteivorstand daher auf, einen Unvereinbarkeitsbeschluss zwischen SPD-Mitgliedschaft und den allen Verbindungen unter dem Dachverband der „Deutschen Burschenschaft“ zu beschließen.
4. Die NRW-Mitglieder des Parteivorstands werden aufgefordert, eine entsprechende Initiative im Parteivorstand zu starten.

Überweisung an:

Parteivorstand

Initiativantrag 6 – Innovative Reform des dreigliedrigen Schulsystems

1. Alle Schüler/innen sollten mindestens bis zur 8.Klasse gemeinsam in einer Schule unterrichtet werden.
2. Gleichzeitig sollte zum Ausgleich bestehender Leistungsdifferenzen wesentlich mehr Geld in den Bildungssektor investiert werden. Hier durch soll auch eine drastische Reduzierung der Klassengröße erreicht werden.
3. Durchmehr Lehrer/innen soll die individuelle Förderung von Schülern je nach Leistungsfähigkeit unabhängig von deren sozialer Lage gewährleistet werden.
4. Das Angebot an Ganztagschulen muss zur Entlastung von Familien und berufstätigen Eltern, aber auch zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler ausgebaut werden. Die nötigen Geldmittel muss die öffentliche Hand zur Verfügung stellen.

Überweisung an:

Landesvorstand

Beschlusssspiegel*

Nr.	Antragsteller	Betreff	Beschlüsse Landesparteitag
-----	---------------	---------	----------------------------

A – Leitanträge – Berichterstatterin: Birgit Fischer

A 1	Landesvorstand (Fassung AK)	Wir wollen neue Chancen für alle Menschen in unserem Land gewinnen!	Annahme mit Änderungen
Ä 1	UB Dortmund	Punkt 1: Punkt 2: Punkt 3: Punkt 4:	Annahme Annahme <u>Annahme in folgender Fassung:</u> Eine Gefährdung der Arbeitsplätze in der Bergbau-Zulieferindustrie ist nicht hinzunehmen. Deshalb begrüßt die SPD die Initiative der IG BCE und der Betriebsräte der Bergbau-Spezialgesellschaften, im Zusammenhang mit den weiteren Anpassungen im Steinkohlenbergbau auch den Konzentrationsprozess bei den Bergbau-Spezialgesellschaften in enger Zusammenarbeit mit der RAG AG und der Deutschen Steinkohle AG fortzusetzen. <u>Absatz 1:</u> Erledigt durch A 1 <u>Absatz 2:</u> Annahme bei Ersetzen: „die Erwerbsunfähigkeitsrente alter Art“ durch: „eine Form der Erwerbsunfähigkeitsrente wieder
Ä 2	UB Unna	Punkt 1: Punkt 2: Punkt 3:	Ablehnung Annahme Annahme
Ä 3	Juso-Landesvorstand	Punkt 1: Punkt 2: Punkt 3: Punkt 4: Punkt 5:	Erledigt durch A 1, Fassung der Antragskommission Annahme Annahme <u>Annahme in folgender Fassung:</u> Wie im Gesetz vorgesehen, wird dabei auch die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage zur Bekämpfung der quantitativen Probleme auf dem Ausbildungsmarkt zu berücksichtigen sein.“ Annahme
A 2	Landesvorstand	Grundsatzprogramm	Annahme
Ä 1	Juso-Landesvorstand	<u>Neufassung:</u> Grundsatzprogramm	Überweisung an den Landesvorstand zur Vorbereitung der Grundsatzdebatte in den Unterbezirken

* vorbehaltlich der Freigabe durch das Parteitagspräsidium

B – Bildung, Kinder, Jugend – Berichterstatterin: Ute Schäfer

B 1	Landesvorstand	Zukunft der Bildung – Bildung der Zukunft – weil Chancengleichheit bei uns Tradition hat	Annahme mit Änderungen
	Mündlich vorgetragen	Seite 1, Zeile 12: Ersetzen „... gegen verstärkte Auslese“ durch: ... Fördern statt Auslese ...	Annahme
Ä 1	OV Frechen	Punkt 1 Punkt 2 Punkt 3	Ablehnung Erledigt Ablehnung
Ä 2	Juso-Landesvorstand	Punkt 1: Punkt 2: Punkt 3: Punkt 4: Punkt 5: Punkt 6:	Annahme Ablehnung Annahme Ablehnung Ablehnung Annahme - bei Einfügung in Zeile 22, Seite 7
B 2	UB Unna	Einleitung eines Diskussionsprozesses zur Schul- und Bildungspolitik und Durchführung eines Bildungsparteitages in 2007	Erledigt durch B 1
B 3	UB Aachen Stadt	Schul- und Bildungspolitik	<u>Punkte 1 – 2:</u> Erledigt durch B 1 <u>Punkte 3 – 6:</u> Annahme bei Ersetzen :„Bezirksregierungen“ durch „Schulaufsicht“ (Pkt 5.)
Ä 1	UB Hagen		Annahme
B 4	UB Unna	Kinder- und Jugendfördergesetz	Annahme
B 5	OV Köln-Lindenthal	Keine naiven Schnellschüsse in der Bildungspolitik	Überweisung an : SPD-Landtagsfraktion
B 6	UB Köln und Region MR	Höhe der Elternbeiträge für Kindertagesstätten	Annahme
B 7	OV Mönchengladbach Stadtmitte	Rechtsanspruch auf Kindertagesstättenplatz	Annahme
B 8	UB Köln	3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendförderungsgesetz	Annahme
B 9	UB Münster	Ausbildungsnot der Jugendlichen bekämpfen!	Annahme
B 10	UB Steinfurt	Schul- und Hochschulpolitik	Überweisung an: Landesvorstand (Arbeitsgruppe Bildung)
B 11	UB Steinfurt	Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsphase)	Überweisung an: Landesvorstand (Arbeitsgruppe Bildung)

B 12	OV Aachen-Ost	Eigenanteil an Schulbuchkosten	Zeilen 10 – 12: Annahme Zeilen 12 – 15: Annahme in folgender Fassung: Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, sich im Rahmen des Schulgesetzes dafür einzusetzen, dass die Landesregierung eine konexitätskonforme Regelung erarbeitet.
B 13	UB Köln und Region MR	Elternwahlrecht bei der weiterführenden Schule	Erledigt durch B 1
B 14	UB Unna	Erhalt der Drittelparität in Schulkonferenzen	Erledigt durch B 1
B 15	UB Aachen Stadt	Weiterbildung	Annahme
B 16	UB Steinfurt	Studiengebühren	Annahme bei Einfügung Seite 1, Zeile 16: „... sowie der früheren Landesregierung des Landes NRW“
B 17	UB Köln	Studiengebühren	Erledigt durch B 16
B 18	UB Rhein-Erft	Kopftuch an Schulen	Überweisung an: SPD-Landtagsfraktion Landesvorstand (Arbeitskreis Migration)
B 19	UB Köln und Region MR	Erhalt der Schulbezirke	Erledigt durch B 1

C – Familie/ Frauen/ Gleichstellungspolitik – Berichterstatte(r)in: Gabriele Frechen

C 1	Juso-Landesvorstand	Neufassung: Familienpolitik 2020	Überweisung an: Landesparteirat
C 2	UB Köln und Region MR	Familienpolitik	Annahme
C 3	OV Herten-Disteln	Familienpolitik	Erledigt durch Annahme von C 2
C 4	OV Köln-Sülz	Kinderbetreuung und Steuererleichterungen für Familien	Zeilen 10 - 15: Ablehnung Zeilen 17 – 27: Überweisung an: Landesparteirat
C 5	UB Steinfurt	Gesetzesinitiative zum Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen	Annahme in geänderter Fassung
	mündlich vorgetragener Änderungsantrag		Annahme c) <u>Ergänzung:</u> Insbesondere sollten in den ersten 6 Lebensjahren 15 Pflichtuntersuchungen ein engmaschigeres Untersuchungssystem gewährleisten. d) Es ist zu prüfen, ob die Vernachlässigung der Pflichtuntersuchung durch die Eltern mit der Einstellung der Zahlung des Kindergeldes verknüpft werden sollte.

C 6	UB Köln	Gesundheitsprävention für Kinder und Gewaltprävention vor häuslicher Gewalt gegen Kinder	Erledigt durch C 5
C 7	UB Steinfurt	Keine Kürzungen bei Hilfs- und Schutzeinrichtungen für Mädchen und Frauen!	Annahme
C 8	AsF-Landesverband und Region MR	Kampagne gegen Zwangsprostitution	Annahme in der Fassung der Antragskommission
C 9	OV Münster-Ost	Beamtenrechtliche Diskriminierung von Lebenspartnerschaften	Annahme

D – Sozial- und Gesundheitspolitik – Berichterstatlerin: Bärbel Bas

D 1	AG 60plus Landesverband	Pflegeversicherung als solidarische Versicherung erhalten und weiterentwickeln	Annahme
D 2	OV Aachen-Ost	Gemeinnütziger Wohnraum	Annahme in geänderter Fassung
Ä 1	UB Unna		Annahme

E – Wirtschaft und Arbeit – Berichterstatlerin: Gabriele Frechen

E 1	UB Unna	Strukturförderpolitik für NRW 2007 – 2013 - den Strukturwandel weiter erfolgreich gestalten	Annahme
E 2	Juso-Landesvorstand <u>Neufassung</u>	Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Geringqualifizierte und Arbeitnehmer mit niedrigen Löhnen durch Mindestlöhne und einen Freibetrag zu den Sozialversicherungen	Annahme
E 3	OV Mönchengladbach Stadtmitte	Bürokratie abbauen – einheitlicher Handwerkerparkausweis in NRW	Annahme
E 4	OV Brüssel	Zukunft Europas – Vertrauen in Europa	Annahme in geänderter Fassung <u>Seite 1, Zeile 33:</u> Unausgewogene Gesetzesinitiativen der Kommission, wie die Dienstleistungs ...
Ä 1	UB Duisburg	Punkt 1 Punkt 2	Annahme Annahme
Ä 2	UB Aachen	Punkt 1 Punkt 2	Ablehnung Annahme in folgender Fassung: <u>Seite 5, Zeile 38:</u> ... ob und wie eine Mitgliedschaft der Türkei realisierbar ist.

F – Kommunalpolitik – Berichterstatter: Bernhard Daldrup

F 1	UB Hamm	Änderung der Gemeindeordnung	Ablehnung
F 2	UB Rhein-Sieg	Änderung der Gemeindeordnung	Erledigt durch A 1
F 3	OV Bad Honnef	Stichwahl für BürgermeisterInnen	Annahme
F 4	UB Köln	Soziale Stadt/ NRW nach Frankreich	Überweisung an: Landesvorstand (Arbeitskreis Migration)
F 5	OV Herten-Disteln	Integration und Identifikation in Ballungsräumen	Erledigt durch F 4
F 6	Juso-Landesvorstand	Alle anders – alle gleich! Ein Aufruf zur Bearbeitung des Themas „Integration“ in der SPD	Überweisung an: Landesvorstand (Arbeitskreis Migration)
F 7	AG 60plus Landesverband	Kommunen als soziale Heimat für Jung und Alt gestalten	Annahme
F 8	AfA Landesvorstand	Kommunale Bindung der Sparkassen	Annahme

G – Umwelt, Landwirtschaft- und Energiepolitik – Berichterstatter: Dietmar Nietan

G 1	UB Hochsauerlandkreis	Entwicklung der Gaspreise	Überweisung an: SPD-Landtagsfraktion SPD-Bundestagsfraktion SPD-Gruppe im Europaparlament
G 2	UB Hochsauerlandkreis	Europapolitik	Überweisung an: SPD-Gruppe im Europaparlament Landesvorstand (AK Landwirtschaft)

H – Finanzen und Steuern – Berichterstatterin: Gabriele Frechen

H 1	UB Köln	Förderung flexibler Arbeitsformen – Steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für das häusliche Arbeitszimmer	Ablehnung
H 2	AfA Landesvorstand	Negative Auswirkungen von Hedge- und Private Equity Fonds verhindern	Überweisung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Gruppe im Europaparlament
H 3	AfA Landesvorstand	Grundsteuer A	Ablehnung

I – Innen- und Rechtspolitik – Berichterstatter: Christian Thiel-Briesen

I 1	UB Rhein-Sieg	Wahlzeit für den Deutschen Bundestag	<u>Zeilen 10/ 11:</u> Annahme <u>Zeilen 12 – 24:</u> Überweisung an: SPD-Landtagsfraktion SPD-Bundestagsfraktion SPD-Gruppe im Europaparlament
I 2	UB Düsseldorf	Kommunales Wahlrecht für Ausländer	Annahme in folgender Fassung: <u>Zeile 14:</u> „... sondern für alle potenziell wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner – unabhängig ...“
I 3	OV Köln-Sülz	Ministererlaubnis	Überweisung an: SPD-Bundestagsfraktion
I 4	UB Steinfurt	Bleiberecht Asylbewerber	Annahme
Ä 1	Juso-Landesvorstand	Punkt 1: Punkt 2: Punkt 3:	Ablehnung Ablehnung Ablehnung
I 5	UB Münster	Abschaffung von Kettenduldungen/ Bleiberechtsregelung für abgewiesene Flüchtlinge	Überweisung an: Landesvorstand (Arbeitskreis Migration)
I 6	OV Bad Honnef	Landesbeamtengesetz	Annahme
I 7	UB Steinfurt	Änderung der Schornsteinfegerordnung	Überweisung an: SPD-Bundestagsfraktion
I 8	AfA Landesvorstand	Abschaffung der Schornsteinfegerbezirke	Überweisung an: SPD-Bundestagsfraktion
I 9	OV Mönchengladbach-Mitte	NRW sagt Danke – stärkere Anerkennung des Ehrenamts	Annahme in geänderter Fassung
Ä 1	UB Unna		Annahme

O – Organisationspolitik – Berichterstatterin: Birgit Fischer

O 1	Landesvorstand	Änderung Landessatzung	Annahme mit Änderungen (Beschlussfassung jeweils mit den erforderlichen Mehrheiten)
Ä 1	UB Minden-Lübbecke		Annahme in geänderter Fassung
Ä 2	ASJ-Landesvorstand	Punkt 1: Punkt 2: Punkt 3: Punkt 4:	Annahme in geänderter Fassung Annahme Ablehnung Annahme
Ä 3	UB Dortmund		Erledigt durch Änderungsantrag Landesvorstand
Ä 4	ASJ Landesvorstand und Region MR		Erledigt durch Änderungsantrag Landesvorstand

Ä 5	ASJ-Landesvorstand und Region Mittelrhein		Annahme in folgender Fassung: „ Die Arbeitsgemeinschaften können in ihren Richtlinien, die vom Landesvorstand beschlossen werden, festlegen, dass Zwischenebenen entfallen. ...“
Ä 6	AfA-Landesvorstand		Erledigt durch Ä 5
Ä 7	UB Gelsenkirchen		Erledigt durch Änderungsantrag Landesvorstand
Ä 8	UB Unna, UB Ennepe/ Ruhr, UB Recklinghausen		Annahme
O 2	Landesvorstand	Änderung Finanzordnung	Antrag wurde zurückgezogen
Ä 1	KV Lippe		somit erledigt
Ä 2	UB Dortmund, UB Unna, UB Hamm		somit erledigt
O 3	UB Dortmund	Strukturreform	Erledigt durch: Beschlüsse des Landesvorstandes
O 4	UB Düsseldorf, KV Mettmann, UB Remscheid, UB Solingen, UB Wuppertal	Unterstützung der Ortsvereine, Stadtverbände und Unterbezirke	Überweisung an: SPD-Landesvorstand
O 5	UB Heinsberg	Strukturreformprozess der NRWSPD	<u>Punkt 1, Zeilen 10 – 14:</u> Ablehnung <u>Punkt 2, Zeilen 16 – 21:</u> Annahme
O 6	Juso-Landesvorstand	<u>Neufassung:</u> Unvereinbarkeit von allen rechtsextremen Burschenschaften und SPD endlich feststellen	Überweisung an: Parteivorstand
O 7	UB Düsseldorf	Barrierefreier Zugang zum Parteihaus Kavalleriestr. 16 in Düsseldorf	Annahme

Entschließung

1	Region Westliches Westfalen	Schwarz-gelbe Koalition macht Politik gegen die Menschen – Regierung Rüttgers bedroht sozialen Frieden in NRW	Annahme
----------	------------------------------------	--	----------------

Initiativanträge

1	UB Mönchengladbach	<u>Änderung des Sparkassengesetzes in NRW</u>	Annahme
2	UB Mönchengladbach	<u>Nicht auf Kosten von Kindern und Jugendlichen sparen</u>	Annahme
3	UB Mönchengladbach	<u>Kürzung der Regionalisierungsmittel darf nicht zum Kahlschlag beim SPNV führen.</u>	Annahme
4	Region Niederrhein	§ 107 Gemeindeordnung	Annahme
5	UB Bonn	Zukunft durch Bildung: Bildungschancen sind Zukunftschancen!	Annahme
6	UB Bonn	Innovative Reform des dreigliedrigen Schulsystems	Überweisung an: Landesvorstand
7	UB Bonn	Mut zu bildungspolitischen Visionen	Erledigt durch B 1 in der Fassung der Antragskommission
8	UB Bonn	Wort halten bei der Bildung	<u>Annahme in folgender Fassung:</u> Die SPD darf nicht Handlangerin der Union bei der Einführung von Studiengebühren und der Aushöhlung des BAföG sein. Die den jungen Menschen gegebenen Versprechen müssen eingehalten werden. Soziale Bildungspolitik muss das Markenzeichen der SPD bleiben. Die NRWSPD akzeptiert Studienkredite allenfalls als nachrangig zum BAföG.
9	AfA-Landesvorstand	Universitätskliniken	Annahme

Resolutionen

1	Landesvorstand	Dialog und Zusammenleben in Deutschland statt Kampf der Kulturen	Annahme
2	UB Mönchengladbach	<u>Das soziale Netz in NRW erhalten!</u>	Annahme
3	Juso-Landeskonferenz	<u>„Hochschulfreiheitsgesetz“ der Landesregierung NRW zurückweisen – Resolution für ein demokratisches und allgemein nützlich Hochschulwesen</u>	Annahme
5	Landesvorstand	Gesundheitsversorgung und Finanzierung gerecht, solidarisch und nachhaltig gestalten!	Annahme